



Protokoll Nr. 43

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 13. März 2008, 14.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Beat Züsli

Präsenz:
Anwesend sind 43 bis 45 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Christoph Brun, Claudia Portmann-de Simoni und
Marco G. Soldati für die ganze Sitzung
Urs Wollenmann bis 14.35 Uhr, Philipp Federer bis
15 Uhr, Christa Stocker Odermatt ab ca. 16 Uhr

Baudirektor Kurt Bieder ist ab 17 Uhr abwesend; im
Übrigen ist der Stadtrat vollzählig anwesend

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	5
2. Genehmigung des Protokolls 38 vom 22. November 2007	5
3. Bericht und Antrag 69/2007 vom 19. Dezember 2007: Erweiterung Baurecht Regionales Eiszentrum Luzern REZ	5
4.1 Bericht und Antrag 1/2008 vom 9. Januar 2008: Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern	8
4.2 Interpellation 276, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 30. April 2007: Pilotprojekt Tagesschule – welche Zwischenbilanz kann gezogen werden?	21
4.3 Postulat 333, Agatha Fausch Wespe, Edith Lanfranconi-Laube und Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 2. November 2007: Tagesschule – vom Pilotprojekt zur Regelstruktur	28
– Dringliches Postulat 368, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 25. Februar 2008: Planung der Allmend-Vorzone schnell angehen	46

- | | | |
|-----|--|---------|
| – | Dringliches Postulat 370, Patricia Infanger und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, Korintha Bärtsch und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion und Viktor Rüegg, vom 3. März 2008:
Miete oder Eigentum bei den Service-public-Anlagen auf der Allmend | 49 |
| 5. | Bericht und Antrag 2/2008 vom 16. Januar 2008:
BZ Eichhof. Gastronomie Eichhof. Sanierung/Konzeptanpassung. Ausführungskredit | 61 |
| 6.1 | Motion 252, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion und Viktor Rüegg, vom 7. März 2007:
Zusammenarbeit stärken – Zweckverbände demokratisieren | 65 |
| 6.2 | Interpellation 326, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 17. Oktober 2007:
Zweckverbände – wie weiter? | 65 |
| 7. | Postulat 312, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 12. September 2007:
Sanfte Sanierung Pavillon am See | 73 |
| 8. | Interpellation 306, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 21. August 2007:
Wie begegnet die Stadt Luzern der Terrorismusgefahr? | 74 |
| 9. | Postulat 307, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 29. August 2007:
Durchsetzung des SVG in Stausituationen | 78 |
| 10. | Postulat 335, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 5. November 2007:
Abbau der Radarkästen auf das schweizerische Mittel | 80 |
| 11. | Interpellation 334, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 5. November 2007:
Wie lange noch bleibt Luzern die Welthauptstadt der Radarkästen? | 80 |
| 12. | Interpellation 351, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 21. Dezember 2007:
Wie kommt die Stadt mit der alternativen Kulturszene ins Gespräch? | s. S. 4 |

Eingänge

1. Rektifiziertes Postulat 364, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 19. Februar 2008: Verzicht auf die Forderung an den Kanton Luzern, die Langzeitgymnasien abzuschaffen
2. Interpellation 365, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 15. Februar 2008: Interpellation zu B+A 58/2007: Behebung von Schwelleneffekten

3. Interpellation 366, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 25. Februar 2008: Kommunalen Verkehrsrichtplan Stadt Luzern
4. Motion 367, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 25. Februar 2008: Kommunaler Verkehrsrichtplan Stadt Luzern
5. Dringliches Postulat 368, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 25. Februar 2008: Planung der Allmend-Vorzone schnell angehen
6. Motion 369, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 28. Februar 2008: Pensionskasse der Stadt Luzern. Anspruch auf Hinterlassenenleistungen bei Lebenspartnerschaften
7. Dringliches Postulat 370, Patricia Infanger und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, Korintha Bärtsch und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion und Viktor Rüegg, vom 3. März 2008: Miete oder Eigentum bei den Service-public-Anlagen auf der Allmend
8. Dringliche Interpellation 371, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 3. März 2008: Autokorsos: eine Frage des Masses
9. Postulat 372, Ylfete Fanaj und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 3. März 2008: Beitritt der Stadt Luzern zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus
10. Postulat 373, Markus Elsener namens der SP-Fraktion und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 10. März 2008: 2x gratis ins Museum
11. Postulat 374, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 11. März 2008: Strassenmusik von Kindern verhindert Bildung und missachtet das Verbot der Kinderarbeit
12. Postulat 375, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 11. März 2008: Ergänzung der Aktivitäten des Vereins BaBeL um einen Baustein „Politische Partizipation“
13. Stellungnahme zur Motion 252, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion und Viktor Rüegg, vom 7. März 2007: Zusammenarbeit stärken – Zweckverbände demokratisieren
14. Antwort auf die Interpellation 306, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 21. August 2007: Wie begegnet die Stadt Luzern der Terrorismusgefahr?
15. Stellungnahme zum Postulat 307, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 29. August 2007: Durchsetzung der SVG in Stausituationen
16. Stellungnahme zum Postulat 309, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 4. September 2007: Tempo 30 rund um die Schulhäuser der Stadt Luzern
17. Stellungnahme zum Postulat 312, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 12. September 2007: Sanfte Sanierung Pavillon am See
18. Antwort auf die Interpellation 314, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 13. September 2007: WLAN in der Stadt Luzern

19. Antwort auf die Interpellation 326, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 17. Oktober 2007: Zweckverbände – wie weiter?
20. Antwort auf die Interpellation 334, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 5. November 2007: Wie lange noch bleibt Luzern die Welthauptstadt der Radarkästen?
21. Stellungnahme zum Postulat 335, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 5. November 2007: Abbau der Radarkästen auf das schweizerische Mittel
22. Antwort auf die Interpellation 351, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 21. Dezember 2007: Wie kommt die Stadt mit der alternativen Kulturszene ins Gespräch?
23. StB 167 vom 27. Februar 2008: Feuerwehrkommission. Tätigkeitsbericht 2007
24. Einladung zur 43. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. März 2008
25. Einladung zur 38. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrats von Luzern vom 20. März 2008
26. Protokoll 38 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 22. November 2007
27. Protokoll 37 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. Februar 2008
28. Protokoll 42 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. Februar 2008
29. Protokoll 27 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. Februar 2008
30. Protokoll 40 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. Februar 2008
31. Protokoll 21 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 21. Februar 2008
32. Liste der Kommissionen des Grossen Stadtrates (Stand 21. Februar 2008)
33. 12 Städte 1 Position (Brief mit Broschüre)
34. Feuerwehr Stadt Luzern: Tätigkeitsbericht 2007
35. Schuelzytig Nr. 1, März 2008

Beratung der Traktanden

Die Beratung über die beiden für dringlich erklärten Vorstösse wird während der Behandlung von Traktandum 4 durchgeführt.

Traktandum 12 wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Beat Züsli gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben).

Ratspräsident Beat Züsli: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 368, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 25. Februar 2008, „Planung der Allmend-Vorzone schnell angehen“ nicht.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 370, Patricia Infanger und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, Korintha Bärtsch und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion und Viktor Rüegg, vom 3. März 2008: „Miete oder Eigentum bei den Service-public-Anlagen auf der Allmend“ ebenfalls nicht.

Nachdem der Dringlichkeit dieser beiden Vorstösse nicht opponiert wird, werden diese nach Traktandum 5 behandelt, aber auf jeden Fall direkt nach der Pause wegen der späteren Abwesenheit von Baudirektor Kurt Bieder.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Interpellation 371, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 3. März 2008: „Autokorsos: Eine Frage des Masses“. Er ist aber bereit, diesen Vorstoss noch vor Beginn der Euro 08 zu behandeln.

Yves Holenweger vertritt Urs Wollenmann, der noch nicht anwesend sein kann, und stellt die Gegenfrage, was denn „vor der Euro 08“ heisst: kurz vorher oder nächstens?

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Das heisst rechtzeitig.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass es keine weitere Wortmeldungen gibt zur Dringlichkeit dieses Vorstosses. Dieser wird rechtzeitig, aber nicht im Verlaufe dieser Sitzung behandelt.

2. Genehmigung des Protokolls 38 vom 22. November 2007

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Bericht und Antrag 69/2007 vom 19. Dezember 2007: Erweiterung Baurecht Regionales Eiszentrum Luzern REZ

Ratspräsident Beat Züsli: Dieser B+A wurde in der Geschäftsprüfungskommission in Abwesenheit von Präsident Markus Elsener behandelt, weshalb deren Vizepräsident René Kuhn berichtet.

Kommissionsvizepräsident René Kuhn: Der vorliegende B+A wurde von der Geschäftsprüfungskommission an der Sitzung vom 14. Februar diskutiert. Einige Kommissionsmitglieder hatten Zweifel, warum das Baurecht jetzt erweitert werden soll. Es gab Zweifel, ob auf dem erweiterten Grundstück nicht etwas gemacht wird. Bei dem knappen B+A konnten in der GPK dann doch einige Fragen geklärt werden, so auch, warum das erweiterte Baurecht unentgeltlich abgetreten wird. Die GPK stellte grossmehrheitlich fest, dass die Aufhebung der 41 Aussenparkplätze kein Problem ist, denn diese erzielen einen sehr geringen Ertrag, nämlich nur gerade 50 Franken pro Platz und Monat, was einem jährlichen Gesamtbetrag von 24'600 Franken entspricht. Eine Mehrheit war dann der Meinung, dass es sinnvoll sei, die Baurechtsfläche wieder auf den Ursprung zurückzuführen, damit ein erfolgreicher Betrieb sichergestellt werden kann, und nicht immer ein grosser Aufwand für die Polizei entsteht, wenn die Parkplätze als Installationsfläche bei Events des REZ mehrmals abgesperrt werden müssen. Mit der Aufhebung der Parkplätze würde zudem eine Aufwertung stattfinden. In der Schlussabstimmung wurde dem B+A mit 6 Ja bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Markus T. Schmid: Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es Sinn macht, dieses Baurecht zu erweitern. Dieser Vorplatz wird zwingend gebraucht vom REZ für eigene Veranstaltungen, und es ist, wie angetönt, sehr mühsam, wenn immer wieder mit der Polizei verhandelt werden muss, um ihn sperren zu können. Die Parkplätze wurden bereits aufgehoben, und das Bild, wie es sich im Moment präsentiert, ist nicht sehr schön. Es ist auch etwas speziell, wenn man einen Parkplatz sucht und vorbeifährt: Man fragt sich, warum man dort nicht hineinfahren und parkieren kann. Damit die Leute nicht verärgert werden, macht es Sinn, diesen Platz so umzugestalten, dass er einerseits brauchbar ist für das REZ, aber andererseits auch eine Aufwertung für das Auge bedeutet. Mit Paragraph 15 im Baurechtsvertrag hat sich die Stadt auch die Mitsprache gesichert, sodass das REZ dort nicht etwas Beliebiges machen kann. Zudem wäre ein Verfahren vor der Stadt notwendig, wenn man etwas Hohes bauen möchte. Die Stadt vergibt sich also nichts, wenn zugestimmt wird: Es ist ein Gewinn für das REZ und auch für dessen Besucherinnen und Besucher. Die SP-Fraktion tritt ein und stimmt zu.

Sonja Döbeli Stirnemann: Das REZ, ein Gemeinschaftswerk der Stadt und der Agglomerationsgemeinden – sogar Hergiswil beteiligt sich daran –, des Kantons und von Sportklubs, ist eine Erfolgsgeschichte. Das Baurecht wurde gegeben und wieder zurückgegeben, und jetzt wurde nachgefragt nach jenem für den Teil mit der Parkplatzfläche. Die 41 Parkplätze werden, wie bereits richtig gesagt wurde, offenbar nicht intensiv genutzt, also braucht man auch nicht zwanghaft daran festzuhalten. Argumentiert wird für die Vergrösserung dieses Baurechts, dass nicht immer die Polizei aufgeboden werden muss, um die Parkfläche abzusperren und später wieder freizugeben, ein sehr ineffizienter Vorgang. Das REZ braucht diese Aussenfläche bei grösseren Veranstaltungen; sicher werden sich noch alle an „Wetten, dass ...?“ erinnern. In Sinne einer effizienten Aussennutzung und in der Hoffnung, dass dieser Aussenraum schöner gestaltet wird, als er es heute ist – er ist wirklich keine Augenweide –, tritt die FDP-Fraktion auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Hans Stutz: Die Diskussion in der Kommission, die erst in einem zweiten Anlauf stattfinden konnte, weil die Stadtregierung diesen B+A zunächst als unbedeutend einstufte, war langwierig. Dies unter anderem auch deshalb, weil mindestens ein Satz in diesem B+A missverständlich formuliert ist und zu grossen Diskussionen Anlass gab. Spätestens mit dem Protokoll der Kommission war dieser Sachverhalt einigermassen geklärt, was jetzt aber keine weitere Bedeutung mehr hat. Die Haltung der G/JG-Fraktion zu diesem B+A ist uneinheitlich. Sie tritt darauf ein; ein Teil wird ihm zustimmen, ein Teil wird ihn ablehnen. Dies aus folgendem Grund: Unbestritten ist, dass die Parkplätze aufgehoben werden sollen. Dies ist auch bereits geschehen. Nicht folgerichtig ist aber, dass anschliessend auch das Baurecht unentgeltlich abzutreten ist. Es ginge auch ohne Abtretung des Baurechts. Im B+A gibt es einen Hinweis darauf, dass man dort allenfalls etwas bauen möchte. Zwar hat die Stadt dank dem auch von Markus T. Schmid erwähnten Paragraphen 15 ein gewisses Mitspracherecht, aber nichtsdestotrotz bleibt die Frage im Raum, was allenfalls realisiert werden soll. Die Aufhebung von Parkplätzen bedeutet nicht zwangsläufig unentgeltliches Baurecht. Die Meinung der G/JG-Fraktion kann so zusammengefasst werden: Für einen Teil spricht nichts dagegen, der andere Teil fragt sich, was denn überhaupt dafür spricht, dieses Baurecht abzutreten. Es ist in der Tat so, dass nichts dagegen spricht, aber es spricht auch nichts dafür. Deswegen die unentschiedene Haltung der G/JG-Fraktion.

Thomas Gmür kann sich nach dem Gesagten kurz fassen und wird das auch tun. Das REZ ist ein erfolgreiches Projekt. Dank diesem Erfolg braucht es eine neue Vorplatzsituation, die mit der Abtretung des unentgeltlichen Baurechts realisiert werden kann. Die Gegenpunktierung von Hans Stutz hat nichts Neues ergeben. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass der Rat auf den B+A 69/2007 eingetreten ist.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Dem Vertrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 69 vom 19. Dezember 2007 betreffend

Erweiterung Baurecht Regionales Eiszentrum Luzern REZ,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit Art. 69 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Dem Vertrag betreffend Parzellierung und Erweiterung des Baurechts 3357, GB Luzern, I. U., zwischen der Stadt Luzern und der Regionalen Eiszentrum Luzern AG wird zugestimmt.

4. Bericht und Antrag 1/2008, Interpellation 276 und Postulat 333

Ratspräsident Beat Züsli schlägt vor, das Postulat 333 (Traktandum 4.3) und die Interpellation 276 (Traktandum 4.2) im Rahmen der Detailberatung des Bericht und Antrags 1/2008 zu behandeln und die Abstimmung über das Postulat nach den Schlussabstimmungen gemäss B+A durchzuführen. **Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.**

4.1 Bericht und Antrag 1/2008 vom 9. Januar 2008: Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission hat an ihrer Sitzung vom 14. Februar diesen historischen Bericht und Antrag beraten. Historisch nicht wegen der Zahl 1 – die gibt es jedes Jahr –, sondern weil erstmals konkret über eine Angleichung von Leistungen in Littau gesprochen und auch darüber befunden worden ist. Dieser B+A knüpft folgerichtig und konsequent an den B+A 34 vom 13. September 2006: „Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern“ an. Damals wurde der Ausbau des familienergänzenden Betreuungsangebotes in Schritten vorgeschlagen und vom Grossen Stadtrat verabschiedet. Die weiteren Ausbauschritte wurden von einem Zwischenbericht – der nun mit dem B+A 1 vorliegt – abhängig gemacht, in welchem auf die ersten Erfahrungen eingegangen werden soll. Die Kommission unterstützt einstimmig den nun vorgeschlagenen weiteren Ausbau der Angebote und stellt fest, dass die Kinderbetreuung in den letzten beiden Jahren sehr seriös weiterentwickelt wurde. Der Ausdruck „seriös“ bezieht sich sowohl auf die Qualität der Angebote wie auch auf die bedarfsgerechte, fundierte Planung des Ausbaus.

Zur Kinderbetreuung im Vorschulalter: Die Sozialkommission unterstützt den starken Ausbau von 100 subventionierten Plätzen. Dies auch deshalb, weil zurzeit eine Warteliste mit über 160 Kindern besteht – das entspricht einer Nachfrage nach etwa 90 Plätzen, und das „nur“ in der „alten“ Stadt Luzern. Hinzu kommt natürlich noch die Nachfrage in Littau: Ab 2010 steht dieses Angebot an subventionierten Plätzen auch Kindern von Littau zur Verfügung. Die Kommission setzt einen zusätzlichen Schwerpunkt, indem das Kostendach für die Unterstützungsbeiträge für Projekte zur Sprachförderung von 35'000 auf 50'000 Franken pro Jahr erhöht werden soll. Sie sieht diese Erhöhung als sinnvollen Beitrag zur Integration an; etwas, das im B+A 32 vom 14. September 2005: „Integration in der Stadt Luzern II“ angeregt wurde. Zudem stehen bei dieser Erhöhung Kosten und Nutzen in einem sehr guten Verhältnis.

Zur Kinderbetreuung im Schulalter: Das Modell der flächendeckenden Einführung der additiven Tagesschule – Schule und Betreuung unter einem Dach und unter einer Leitung – wird von allen Fraktionen unterstützt, auch wenn zwei die Aufgabe der integrierten Tagesschule

bedauern. Die Sozialkommission unterstützt einstimmig den gezielten Ausbau in der Stadt Luzern, womit laut früherem Bericht der Level Standard erreicht wird (nicht der Level Optimum), und sie unterstützt auch die Weiterführung der bestehenden Angebote in Littau sowie den schrittweisen Aufbau mit zweimal 20 Hortplätzen. Ab 2012 werden alle Primarschulen dieses künftigen Stadtteils über eine additive Tagesschule verfügen.

Die Sozialkommission begrüsst den Vorschlag des Stadtrates, die gesetzliche Verankerung für bedarfsgerechte Angebote in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung auf Reglementsstufe festzulegen. Inhaltlich nimmt dieses Vorgehen damit das Anliegen der Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ auf; formal aber lehnt die Kommission dieses Begehren ab, weil es eine Änderung der Gemeindeordnung verlangt.

Die Kommission stimmt also einstimmig der vorliegenden Strategie und ebenso einstimmig dem Ausbau zu. Der Stadtschreiber wird die Textanpassungen im Beschlussesdispositiv vorlegen: Im Vorschulalter dürften Kosten von etwa 2,042 Mio. Franken entstehen, im Schulalter betragen sie brutto 1,194 Mio. Franken bis ins Schuljahr 2012/2013. Man sollte sich vergegenwärtigen, dass das Angebot im Jahr 2012/2013 insgesamt 8,5 Mio. Franken pro Jahr umfasst. Das tönt sehr hoch und ist es auch angesichts der Beträge, bei denen vor zwei Jahren gestartet wurde. In Relationen gesetzt, sind das bei 57'000 Einwohnern 110 Franken pro Einwohner, umgerechnet auf die Kinder dürften es zwischen 1000 und 1200 Franken pro Kind sein. So kann man sich ungefähr vorstellen, was diese Beträge bedeuten. Würde man auf die betreuten Kinder umrechnen, ist die Zahl noch einmal höher.

Die Sozialkommission ist einstimmig der Meinung, dass die Initiative für eine kinder- und elternfreundliche Stadt gültig erklärt werden soll und empfiehlt sie mit einer Gegenstimme zur Ablehnung. Den vorgeschlagenen Änderungen des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung stimmt sie zu, auch dem vorgeschlagenen Text über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter. Dort schlägt sie allerdings eine geringfügige redaktionelle Änderung vor, auf die zurückzukommen sein wird, und sie stimmt auch der Abschreibung der Motion 89, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion vom 19. September 2005: „Eine flächendeckende ‚Schule+Betreuung‘ bzw. ein Systemwechsel bei den Quartierschulen“, zu.

Agatha Fausch Wespe äusserte sich zuerst allgemein zum vorliegenden B+A und zu einigen Fragen, welche der G/JG-Fraktion wichtig sind; es sind das teilweise positive Entwicklungen, aber auch Projekte, denen die Fraktion kritisch gegenübersteht. Als Zweites äussert sich die Sprechende als Vertreterin des Initiativkomitees zum Umgang mit der Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“.

Mit dem vorliegenden B+A setzt sich dieser Rat mit einem aktuellen familienpolitischen Ausbauprojekt für die vorschulische und die schulische Kinderbetreuung auseinander. Dieser weitere Ausbau, der viel kostet, ist notwendig und richtig. Familienpolitische Anliegen sind in Luzern zu lange brach gelegen, weshalb der Nachholbedarf sehr gross ist. Aber ein quantitativer Ausbau der Kinderbetreuung ist nur dann etwas wert, wenn auf allen Ebenen der Bearbeitung auch die Qualität gefördert wird. Es braucht den quantitativen und den qualitativen Ausbau. Mit Genugtuung stellt die G/JG-Fraktion fest, dass der Stadtrat eine Familienpolitik will, die es Eltern mit Kindern erlaubt, Familien- und Erwerbsarbeit unter einen Hut zu brin-

gen. Für die nächsten vier Jahre plant und budgetiert er:

- für die Vorschulkinder die Anzahl subventionierte Kita-Plätze bedarfsgerecht um weitere 100 zu erweitern;
- für die Kinderbetreuung im Schulalter budgetiert er zusammen mit dem Ausbau in Littau zusammen weitere fast 2 Mio. Franken.

Die Grünen wollen eine bedarfsgerechte Entwicklung auch für die zukünftige Stadt Littau-Luzern. Genau das verlangt ja auch die Initiative.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen seine einige Punkte besonders herausgegriffen: Im B+A wird die Qualitätsentwicklung mit Projekten verfolgt, z. B. will man in Spielgruppen Sprachentwicklungsprojekte mit den Kindergruppen fördern. Die G/JG-Fraktion stimmt selbstverständlich der Erhöhung des Beitrages von 35'000 Franken, wie im B+A vorgeschlagen, auf 50'000 Franken, zu. Aber es gibt auch einen Stolperstein, der zu überwinden ist. Dass das Bewilligungsverfahren und die Aufsichtspflicht neu in die Abteilung Kinder Jugend Familie zügelt, ist goldrichtig. Eine Fachperson dieser Abteilung kann durch den täglichen Umgang mit den Eltern und den Institutionen das Kerngeschäft verstehen und ist darum auch in der Lage Qualitätskriterien für die Kitas festzulegen. Die Sprechende fragt sich allerdings, ob die gesprochenen Ressourcen von 30'000 Franken für die nächsten zwei Jahre für diese Arbeit ausreichen, denn es ist eine ganz neue Aufgabe, die es hier zu bewirtschaften gilt.

Das Projekt Betreuungsgutscheine wird von den einen in der G/JG-Fraktion grundsätzlich abgelehnt; andere können diesem Pilotprojekt etwas abgewinnen, weil damit die Mitbestimmung der Eltern gestärkt wird. Ausserdem wird das Pilotprojekt vom Bund finanziell gefördert und damit auch evaluiert. Eine Mehrheit steht dem Projekt aber skeptisch gegenüber. Sie befürchtet, dass dieser Systemwechsel bei der Finanzierung eine enorme Unruhe für alle bringt: für die Nutzerinnen wie für die Institutionen, aber auch für die Abteilung KJF. Es besteht die Befürchtung, dass der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung das Fuder vor lauter Innovationen überlädt.

Zum Schluss etwas zur Haltung des Stadtrates, welcher die Initiative für gültig erklärt, sie aber zur Ablehnung empfiehlt. Das Initiativkomitee hat sich nach der Beratung in der Sozialkommission zusammengesetzt, die Sachlage genau geprüft und Folgendes festgestellt: Mit der Initiative wurde vieles, aber nicht ganz alles erreicht. Der Stadtrat will den Grundsatz der Initiative mitsamt dem Begehren nach einem bedarfsgerechten Angebot in zwei Reglementen aufnehmen. Die Initianten möchten dies lieber auf der Ebene der Gemeindeordnung verankern. Die Differenz ist also eigentlich eine formaljuristische. Es darf festgestellt werden, dass die Initiative der Kinderbetreuung in sehr schwierigen Zeiten mit grossen Sparmassnahmen (EÜP) starken Aufwind geben konnte. Das ist natürlich sehr erfreulich. Angesichts der guten Aufnahme des vorliegenden B+A in der Sozialkommission könnten sich die Initianten vorstellen, die Initiative zurückzuziehen. Dies aber natürlich erst dann, wenn das Resultat dieser Debatte bekannt sein wird und ebenso klar ist, dass das Referendum gegen diese Beschlüsse nicht ergriffen worden ist. – Die G/JG-Fraktion tritt also auf den B+A ein; sie wird ihm aber nicht in ganz allen Punkten zustimmen können. Im Detail wird sie einen Antrag zu einer Umformulierung im Reglement stellen.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion dankt für den gut aufgebauten und aufschlussreichen B+A. Um es vorwegzunehmen: Sie tritt darauf ein und wird auch zustimmen. Der Ausbau der Betreuung im Vorschulalter erscheint der Fraktion recht hoch. Sie unterstützt ihn aber in diesem Umfang, gerade auch im Hinblick auf die Fusion mit Littau. Es ist ihr bewusst, dass mit diesem B+A bereits ein Sechstel der 3 Mio. Franken, die für den Ausbau von Leistungen im Rahmen der Fusion zur Verfügung stehen, konsumiert werden.

Die FDP-Fraktion legt gerade bei einem so grossen Ausbau Wert darauf, dass die Vorgaben des Schweizerischen Krippenverbandes als Qualitätskriterien in den Kitas eingehalten werden. Jene Kindertagesstätten, bei denen die Stadt subventionierte Betreuungsplätze einkauft, werden sicherlich viel näher unter die Lupe genommen als solche ohne Leistungsvereinbarungen mit der Stadt. Die verlangte Qualität ist bei der Festlegung der Beiträge für die subventionierten Plätze aber auch zu berücksichtigen.

Mit einer Reglementsänderung wird die Grundlage geschaffen, damit die Stadt am Pilotprojekt des Bundes über Betreuungsgutscheine partizipieren könnte. Damit ist die Fraktion einverstanden. Wie eine erste Informationssitzung zwischen den Verantwortlichen bei der Stadt und den bestehenden Kitas und der Tageselternvermittlungsstelle vom 6. März 2008 offenbar gezeigt hat, sind aber bei einem allfälligen Pilotversuch noch sehr viele wichtige Fragen offen.

Zur schulergänzenden Kinderbetreuung: Die FDP-Fraktion anerkennt, dass der Pilotversuch der integrierten Tagesschule im Grenzhof von allen Beteiligten sehr gute Noten erhalten hat. Dieser hat aber auch gezeigt, dass das Bedürfnis und damit auch die Nachfrage offenbar nicht oder nicht in ausreichendem Masse vorhanden ist. Der Verzicht auf das Modell der integrierten Tagesschule ist deshalb im heutigen Zeitpunkt die einzig richtige Lösung. Das Modell der additiven Tagesschule überzeugt. Sie ist in sehr vielen Punkten praktisch identisch mit dem Modell Schule+Betreuung, welches Trudi Bissig im Jahr 2005 mit einer Motion flächendeckend forderte. Die FDP-Fraktion ist daher damit einverstanden, dass die Motion 89 von Trudi Bissig als erledigt abgeschrieben wird.

Mit dieser freiwilligen Tagesschule, bei welcher Schule und Betreuung noch näher zusammenrücken, können ganz verschiedene Bedürfnisse flexibel abgedeckt werden. Sicherheit und Konstanz werden auch bei diesem Modell in hohem Mass geboten. Kinder lernen das Zusammenleben mit anderen Kindern in Gruppen, wobei das nicht immer genau dieselbe Gruppe ist, was aber auch ein Vorteil sein kann. Die Kinder können in ihrem Quartier zur Schule gehen und damit auch mit ihren „Gspänli“ zusammensein. Das Modell ist auch geeignet für Mütter und Väter, die ihre Kinder nicht während der ganzen Woche in Fremdbetreuung geben, sondern selber einen Teil der Zeit mit ihnen verbringen wollen. Die FDP-Fraktion möchte gute, aber nicht luxuriöse Lösungen. Rücken Schule und Betreuung näher zusammen, so ist die Unterstellung unter dieselbe Direktion zwingend, und zwar nicht nur mittelfristig, sondern so bald wie möglich. Mit dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter ist die Fraktion einverstanden. Sie ist auch einverstanden mit der Gültigerklärung und Ablehnung der Initiative „Für eine familien- und elternfreundliche Stadt“. Sie ist auch mit der Antwort auf die Interpellation 276 einverstanden und auch mit der Ablehnung des Postulats 333, das eigentlich auch hätte zurückgezogen werden können.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion tritt auf den vorliegenden B+A und damit auf den weiteren Planungsschritt für den Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ein. Eltern teilen sich heute mehrheitlich die Familien- und Erwerbsarbeit. Es hat auch ein Wandel im Rollenverständnis der Geschlechter stattgefunden, aber auch das materielle Sicherheitsbedürfnis der Familien ist gewachsen oder muss durch beidseitige externe Arbeitstätigkeit, weil ein Lohn allein nicht mehr reicht, erbracht werden. Staat und ein Teil der Wirtschaft haben erkannt, dass ihnen ein familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot auch zugute kommt.

Als eine Vertretung des Volkes bringt die CVP-Fraktion aber auch einige Denkanstösse ein: Der Vorliegende Bericht soll dem Anspruch, bedürfnisorientiert ausgerichtet zu sein, standhalten. Die Berechnungen im Bericht mussten jedoch mittels eines Monitoringinstrumentes nach Schätzungsszenarien erstellt werden. Aufgrund der leider tiefen Bedarfszahlen und der damit ernüchternden Resultate der integrierten Tagesschule, für welche sie sich auch eingesetzt hatte, hegt die Fraktion eine gewisse Skepsis gegenüber den im B+A ausgeführten Bedarfsprognosen. Natürlich weiss man im Nachhinein immer mehr, aber die Enttäuschung, welche die tatsächlichen, geringen Bedarfszahlen für das Volk und sicher auch für jene, die daran mitarbeiteten, zur Folge haben, ist gross und kann sich negativ auf künftige Projekte auswirken, diese einschränken oder gar verhindern. Die CVP-Fraktion ist deshalb skeptisch gegenüber Bedarfsprognosen, die sich auf gesellschaftliche Schätzungsszenarien und Tendenzen stützen. Sie wünscht, dass die Entwicklung genau beobachtet wird und sich als Kontrollinstrument jeweils als Berichterstattung in der Gesamtplanung niederschlägt.

Betreffend Tagesschule begrüsst die Fraktion, dass man sofort auf die Erkenntnisse aus der Evaluation reagiert hat – leider reagieren musste, und dass man mit der additiven Tagesschule ein wünschenswertes Angebot, das keine Einschränkungen bezüglich Mindestnutzung während der Woche für die Eltern hat, schon auf das Schuljahr 2008/2009 bereithält.

Ein grosses Zeichen im Bereich des Bedarfs ist auch der Wohnsitz. Die Fraktion strebt den Ausbau explizit nur für Stadtluzerner Kinder – genauer gesagt für die „Li-Lu-Kinder“ der fusionierten Gemeinde Littau-Luzern an. Es wäre ein Dolchstoss, wenn die Städter für die Betreuungskosten der Eltern anderer Gemeinden aufkommen würden, nachdem alle Luzerner Gemeinden der Li-Lu-Stadt mit einem deutlichen Zeichen gezeigt haben, dass sie selbst um ihre finanziellen Begebenheiten bekümmert sein soll. Die anderen sollen dies bitte nun auch selbst tun und eigene Betreuungseinrichtungen realisieren. Auch dürften Arbeitgeber, die den gesellschaftlichen Bedarf noch nicht erkannt haben und die Probleme ihrer Angestellten nicht erkennen wollen, Betreuungsplätze fördern. Diesbezüglich ist die Stadt ja auch in der Rolle als Arbeitgeberin, die sich aber gesellschaftlich verantwortlich fühlt und ihren Angestellten auch Betreuungsplätze zur Verfügung stellt. Das schätzt die CVP-Fraktion. Das Zeichen heisst also: Ausbau der subventionierten Plätze nur für Li-Lu-Kinder!

Betreffend Sprachförderung in Spielgruppen ist wichtig, dass keine Trennung zwischen Migranten- und heimischen Kindern vorgenommen wird. Auch Schweizer Kinder bedürfen manchmal sprachlicher Förderung. Unklarheit herrscht noch über gewisse Projekte in diesem Bereich. Das Anliegen jedoch, eine Sprachförderung im Sinne der Gleichheit für den künftigen Kindergartenentrtritt vorzubereiten, ist verständlich. Betreffend Gutscheinen für die Kin-

derbetreuung verweist die Sprechende auf die Interpellation 323 der CVP-Fraktion, die auch auf zielgruppendifinierte Problemstellungen hinweist und auf kritische Ansätze bezüglich Lenkungsabsichten, private Selbstbestimmung und Druck auf alternative und familiäre Betreuungsformen. Dies kann dann vermutlich im Rahmen eines Zwischenberichts – das ist noch nicht bekannt – diskutiert werden.

Die CVP-Fraktion unterstützt jedoch die Studie über Betreuungsgutschriften, die Klarheit über Zieldefinitionen, Steuerungsmöglichkeiten und Finanzierungsmodell geben wird; darum ist sie auch für eine entsprechende Reglementsanpassung. Sie ist sehr interessiert an Entscheid des Stadtrates und seinen Überlegungen dazu.

Städte waren immer Forschungszentren von Projekten, weil im Sumpf einer grösseren Gesellschaft mehrere Möglichkeiten erforscht werden können und damit auch bessere Studienergebnisse möglich sind. Projektdurchführungen – und hier ist nicht allein das Projekt Betreuungsgutscheine angesprochen, das ja vom Bund unterstützt wird, aber noch weiss man nicht, mit wie viel – sollten jedoch für die durchführende Gemeinde, in diesem Fall also die Stadt, möglichst kostenneutral erfolgen. Das schliesst mit ein, dass Interessierte sich partiell an den entstandenen Kosten beteiligen, zum Beispiel indem Projektergebnisse, die von der Stadt erarbeitet und von Städten bezahlt werden, nicht gratis an andere Gemeinden oder den Kanton weitergegeben werden. Auch Projektergebnisse haben ein Copyright!

Bezüglich Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ folgt die CVP-Fraktion dem stadträtlichen Antrag, sie für gültig zu erklären, stimmt aber auch seinen Überlegungen zu deren Ablehnung zu. Ebenfalls wird sie die Motion 89 als erledigt abschreiben.

Die Denkanstösse der CVP-Fraktion wurden nun übermittelt, und es hat auch Platz für einen Dank für die Arbeit, die geleistet wurde. Das Wohl der Kinder – und damit auch der Eltern – steht im Zentrum der Überlegungen der Fraktion, und dieses Engagement zahlt sich für die Gesellschaft aus. Darum wird sie von der Strategie Kenntnis nehmen und dem Ausbau zustimmen.

Esther Steiger-Müller: Auch die SP-Fraktion dankt für den ausführlichen und gut aufgebauten Bericht. Er gibt einen Überblick über das Angebot in der momentanen Situation sowie über Erkenntnisse in ausserschulischen Betreuungsformen und er zeigt gleichzeitig die Stossrichtung auf für die nächsten vier Jahre, insbesondere auch mit Einbezug von Littau. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen. In der Detailberatung stellen sich noch einige Fragen und die Fraktion wird auch Wünsche anbringen.

Mit diesem B+A heisst es auch Abschied nehmen von der integrativen Tagesschule, und das tut die Fraktion mit einem weinenden Auge. Nach so vielen Jahren hartem Ringen ist dieses Modell doch für einige Kinder das richtige. Zu betonen ist, dass das Tagesschulprojekt eine positive Bewertung von Eltern und Lehrerschaft erhalten hat und dass andere Gründe, z. B. die niedrige Nachfrage, zur Beendigung geführt haben. Sollte die integrative Tagesschule nach einem Dornröschenschlaf wieder einmal zur Diskussion stehen, so sind Standort, Miteinbezug von Kindergarten und bessere Vermittlung der Ideologie einer Tagesschule zu berücksichtigen.

Wie der Bericht aufzeigt, ist die Stadt nun gefordert, in allen Schulhäusern bzw. Schulkreisen

die additive Tagesschule einzurichten. Das Schulhaus Grenzhof beginnt; andere werden folgen. Flächendeckend – das ist der SP-Fraktion auch wichtig in Bezug auf die vorschulische ausserfamiliäre Betreuung, das heisst auch qualifizierte, gute und genügende Betreuungspersonen und ein regelmässiges Controlling. Das steht besonders bei den Kleinkindern hoch in der Verantwortung. Fragen an das neue Finanzierungsmodell der Kindertagesstätten werden im Detail gestellt.

Die SP-Fraktion ist mit der Gültigerklärung der Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ einverstanden und wird sie – mit den gleichen Vorbehalten wie die Grünen und die Jungen Grünen – annehmen.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion widersetzt sich nicht dem gesellschaftlichen Wandel. Sie stellt fest, dass in der Stadt Luzern viele Alleinstehende wohnen, die ein oder mehrere Kinder erziehen, oder Familien, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes die Einkommen von Mann und Frau benötigen. Dies ist eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Realität. Es gibt viele Personen, die seriöse Tätigkeiten ausüben und nicht über 4500 Franken Monatsverdienst kommen. Darum braucht es unbedingt den zusätzlichen Lohn der Ehefrau.

Gesellschaftspolitisch ist es nicht mehr akzeptabel, dass Frauen mit höherer Fachausbildung oder akademischem Hintergrund zuhause bleiben. Dies sind gesellschaftliche Fakten und politische Realitäten, die akzeptiert werden müssen. Die SVP-Fraktion wehrt sich strikt dagegen, dass der Staat sich in die Kindererziehung einmischet. Dies ist Sache der Familien. Die im B+A vorgeschlagene Lösung kann als akzeptabel bezeichnet werden. Die Fraktion freut sich, dass sich das additive Betreuungsangebot, das sie immer schon favorisierte, durchgesetzt hat, und somit das integrierte Tagesschulmodell aufgegeben wird. Die 3,2 Mio. Franken für die Kinder auszugeben sind es die Fraktion wert. Dies ist aber kein Freipass für zukünftige Steigerungen der Ausgaben. Die Fraktion hat bei der Detailbehandlung des Berichts und Antrags noch offene Fragen zu den Betreuungsgutscheinen. Sie tritt auf den vorliegenden Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu.

Erwähnenswert ist das von Heidi Rothen geführte Kinderparadies in der Altstadt. Es wird privatwirtschaftlich geführt, macht Sinn und ist zu fast 100 Prozent privat finanziert. Das Angebot von Heidi Rothen ist ein Vorteil für die Unternehmen in der City. Es wäre eine schöne Geste der Stadt mit wirtschaftlich positiver Nebenwirkung, wenn von diesen 3,2 Mio. Franken ein paar Franken mehr Frau Rothen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Viktor Rüegg: Kinder können innerhalb oder ausserhalb der Familie betreut werden. Welche Betreuungsform die richtige oder die bessere ist, lässt sich generell nicht sagen. Entscheidend für das Gelingen von Kinderbetreuung sind nämlich unzählige Faktoren, beispielsweise die Qualität der Betreuungsarbeit, die Persönlichkeitsentwicklung des betreuten Kindes, das soziale Umfeld rund um die Betreuungssituation, Weg- und Zeitbedarf zum Betreuungsplatz usw. Der Entscheid über die richtige Betreuungsform kann und darf der Staat den Eltern somit nicht abnehmen. Die Eltern selber sollen frei über die für ihre Kinder optimale Betreuung entscheiden. Das bedeutet zweierlei: Erstens müssen genügend Betreuungsplätze ausserhalb der Familie angeboten werden, damit ein entsprechender Fremdbetreuungsentscheid über-

haupt realisiert werden kann. Zweitens muss der Staat dafür besorgt sein, dass die beiden Betreuungsformen gleich behandelt werden, also keine gegenüber der anderen staatlich bevorzugt wird.

Dem ersten Erfordernis wird der vorliegende B+A gerecht. Er sorgt für den überfälligen Ausbau des Angebotes an Kitas, Tageseltern, Spielgruppen, Tagesschulplätzen und Mittagstischen. Den zweiten Anspruch, die staatliche Gleichbehandlung der beiden Betreuungsformen, löst der B+A leider nicht ein. Die Stadt subventioniert die familienergänzende Kinderbetreuung so stark, dass viele Eltern, welche ihre Kinder fremdbetreuen lassen, wirtschaftlich bevorzugt werden, während Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, wirtschaftlich benachteiligt sind. Diese politisch und gesellschaftlich unannehmbare Folge ist das Ergebnis einer Tarifgestaltung, die – bezeichnenderweise – nicht nur dem Einfluss des Parlamentes entzogen ist, sondern ganz einfach unstimmig ist. Der Sprechende weist dies mit einem Zahlenbeispiel nach:

Ein Lehrerehepaar mit zwei Kindern kann grundsätzlich zwischen drei Betreuungsformen wählen. Variante 1: Ein Elternteil ist voll erwerbstätig, der andere widmet sich voll den beiden Kindern. Annahme eines steuerbaren Einkommens von 60'000 Franken. Variante 2: Beide Elternteile arbeiten je 50 Prozent und teilen sich ebenfalls zu je 50 Prozent die Kinderbetreuung; eine Fremdbetreuung lehnen sie ab, gleich wie das Paar bei Variante 1. Auch hier Annahme eines steuerbaren Einkommens von 60'000 Franken. Variante 3: Ein Elternteil arbeitet voll, der andere arbeitet zusätzlich zu 50 Prozent und widmet sich im Übrigen den beiden Kindern. Während der fünf Halbtage pro Woche, an denen beide Eltern berufstätig sind, befinden sich die zwei Kinder in einer Krippe, wo pro Halbtag und Kind Fr. 47.10 zu bezahlen sind bei einem steuerbaren Einkommen von 150 Prozent oder eben 90'000 Franken. Das ist der Ansatz gemäss heutigem Reglement. Bei durchschnittlich 20 Betreuungshalbtagen pro Monat ergibt dies jährliche Betreuungskosten von 22'560 Franken. Aus dem Handel „Berufstätigkeit im Tausch mit Fremdbetreuung der Kinder“ resultiert für diese Familie also ein „Gewinn“ von zirka 7500 Franken, nämlich die Differenz zwischen dem Mehreinkommen von 30'000 Franken für das 50-Prozent-Pensum und den Kosten von 22'560 für die Kinderfremdbetreuung. Dieser Gewinn wird um rund 2000 Franken reduziert durch die höhere Steuerbelastung, die trotz der steuerlich zulässigen Abzüge von 6400 pro fremdbetreutes Kind entsteht. Per Saldo steht der Fremdbetreuungsfamilie also ein Betrag von gut 5000 Franken mehr zur Verfügung als den beiden selbstbetreuenden Elternpaaren der Varianten 1 und 2. Dieser „Gewinn“ ist deshalb stossend, weil er ausschliesslich von den Steuerzahlern in Form staatlicher Subventionen an die Kitas finanziert wird. Bei der Beratung des B+A 34/2006 räumte der Sozialdirektor ein, dass die Horttarife so strukturiert sind, dass selbst der Höchstbetrag bloss 80 Prozent der tatsächlichen Hortkosten deckt. Im genannten Beispiel der Variante 3 haben die Eltern von diesem Höchstbetrag aufgrund ihres Einkommens von 90'000 Franken gemäss Tarif bloss 87,1 Prozent zu bezahlen, weshalb sie von den tatsächlichen Betreuungskosten, wie sie der Stadt entstehen, tatsächlich bloss rund zwei Drittel übernehmen. Das restliche Drittel, in diesem Fall also rund 11'000 Franken pro Jahr, tragen die Steuerzahler. Das ist nicht nur finanzpolitisch fragwürdig, sondern noch viel mehr unter dem Aspekt der staatlichen Gleichbehandlung unterschiedlicher Elternmodelle. Die Stadt Luzern zwingt

durch diese Tarifpolitik Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, mit ihren Steuergeldern die Fremdbetreuung Kinder anderer Eltern, die wirtschaftlich aus der Fremdbetreuung leichte Vorteile ziehen, mitzufinanzieren. Dabei geht es hier – und das ist sehr wichtig – nicht um Fälle bedürftiger Eltern, bei denen selbstverständlich die Fremdbetreuungskosten für Kinder zulasten des Staats gehen sollen. Es geht vielmehr um Durchschnittsverdiener und Grossverdiener, welche die Betreuung ihrer Kinder unabhängig vom Betreuungsmodell selber finanzieren können und auch sollen. Das hat der Sprechende übrigens schon vor zwei Jahren bei der Beratung des B+A 34 vom 13. September 2006, „Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern“ verlangt.

Wie den jährlich ansteigenden Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung entnommen werden kann, handelt es sich bei den staatlichen Subventionen, die wegen eines nach oben zu stark gekürzten Tarifs in diesem Ausmass nötig werden, nicht um „Peanuts“, sondern inzwischen um bald rund 8 Mio. Franken pro Schuljahr. Diese steigenden Kosten, die übrigens nur die externen, nicht aber die internen Mietkosten der Betreuungsräume enthalten, können nur mit einem anderen Tarif, welcher den Grossverdienern und guten Verdienern sämtliche effektiven Betreuungskosten ihrer Kinder überbindet, auf ein Mass heruntergeholt werden, das auch von denjenigen Steuerzahlern akzeptiert werden kann, die ihre Kinder selber betreuen. Erst dann besteht auch eine wirtschaftliche Gleichwertigkeit der beiden Betreuungsmodelle. Und dann könnte es sein, dass die Nachfrage nach Fremdbetreuungsplätzen etwas weniger stark zunehmen wird. Es sei denn, die Wirtschaft beteilige sich vermehrt an diesen Kosten, wogegen nichts einzuwenden wäre. Aus diesem Grund tritt der Sprechende zwar auf den B+A ein, wird aber bei der Detailberatung eine veränderte Gestaltung der entsprechenden Reglementsbestimmung beantragen mit dem Ziel, das oberste Drittel der Tarife so zu erhöhen, dass die leistungsfähigen Eltern die effektiven Kosten der Betreuung ihrer Kinder übernehmen.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt im Namen des Stadtrates für die gute Aufnahme dieses B+A, der Teil einer kontinuierlichen Entwicklung ist: Vor einem Jahr legte der Stadtrat einen ersten Strategiebericht mit familienpolitischen Leitsätzen vor. Darin wurde festgelegt, nach welchen Grundsätzen der Stadtrat politisieren möchte. In diesen Leitsätzen steckt auch ein Teil der Antwort auf die Vorbehalte von Viktor Rüegg. Damals wurde festgehalten, dass es sehr schwierig ist, den Bedarf abzuschätzen. Es gib verschiedene Methoden – Verena Zellweger hat ebenfalls darauf hingewiesen –: Es gibt Kennzahlen soziologischer Art, die anzuwenden aber schwierig ist, weil immer von Durchschnittswerten ausgegangen wird. Eine Stadt wie Luzern müsste beispielsweise einer Kategorie zugeordnet werden: also z. B. als mittelgrosse Stadt mit einer bestimmten wirtschaftlichen Dynamik. Das ist aber kaum vergleichbar mit z. B. einer grösseren Schweizer Stadt mit einer anderen wirtschaftlichen Dynamik. Deshalb kam man zum Schluss, sich beim Bedarf sehr pragmatisch zu orientieren und zu eruieren, was es für Wartelisten gibt, wo diese sind usw. Entsprechend wurden dann zwei verschiedene Bedarfsmodelle ausgearbeitet, die zu Diskussionen führten. Vor diesem Hintergrund wurde klar, dass es gut wäre, „rollend“ vorzugehen. Und das wurde dann auch gemacht. Der vorliegende B+A ist der erste, der Ausdruck dieser rollenden Planung ist. Der Stadtrat orientiert sich

an den Wartelisten und geht davon aus, dass diese Art von rollender Planung in Zukunft weitergehen soll. Vielleicht nicht gerade in einem jährlichen Rhythmus, aber doch so, dass der Grosse Stadtrat jederzeit Einfluss nehmen kann, wenn es darum geht, den Bedarf anzupassen. Für den Stadtrat und die Verwaltung ist klar, dass Mittel, die aufgrund dieses Strategieberichtes gesprochen, aber nicht nachgefragt werden, nicht einfach ausgegeben werden. Die Angst, dass Mittel einfach ausgegeben werden, weil sie da sind, ist also nicht begründet. Es ist heute schon so, dass die Ressourcen angepasst werden, wenn festgestellt wird, dass die Nachfrage kleiner ist als erwartet. Das hat natürlich eine Grenze, nämlich bei den Sockelkosten, beispielsweise den Räumen, die nicht quadratmeterweise abgebaut werden können. Aber im Personalbereich können Anpassungen an die tatsächlichen Nutzungs- und Öffnungszeiten vorgenommen werden, und das wird auch getan, je nachdem, wie die Nachfrage an den einzelnen Tagen, nach der Frühmorgen- oder Mittagsbetreuung usw. ist. Es wird also sehr sorgfältig mit den Ressourcen umgegangen, und es hat sich inzwischen auch einiges an Erfahrung und Know-how angesammelt, wie mit Bedarf und Nachfrage umgegangen werden kann. Insgesamt aber kann festgestellt werden, dass dieser Rat ein bedarfs- und nachfragegerechtes Angebot will, und das ist ganz entscheidend für die Entwicklung dieser Stadt.

Zu den Mitteln für die Aufsicht ist darauf hinzuweisen, dass das heutige System eigentlich zweistufig ist. Nach der Pflegekinderverordnung (Pavo), die zurzeit revidiert wird, benötigen alle Kinderbetreuungsangebote eine Bewilligung, und zwar von der Stadt. Darum müssen diese beaufsichtigt werden, und das wird auch getan; die heutigen Angebote werden regelmässig kontrolliert. Zusätzliche Mittel für diese Aufsicht werden angefordert, um das Wachstum aufzufangen. Das ist ein erster Rahmen. Alle Angebote, die keine Subventionen erhalten, müssen unter dem Aspekt Bewilligung und Aufsicht Minimal Kriterien im Bereich der Qualität erfüllen. Für Eltern, welche Kinder in nicht subventionierten Angeboten betreuen lassen, ist wichtig zu wissen, dass die Stadt auch diese beaufsichtigt. Diese Aufsicht ist sicher gut und professionalisiert; die Stadt hat inzwischen auch entsprechende Erfahrungen. Den zweiten Rahmen bildet die Diskussion, die im Zusammenhang mit den Betreuungsgutscheinen zu führen sein wird. Im Grunde gibt es heute eine Zweiklassengesellschaft. Es werden Millionen in den Vorschulbereich investiert, wobei es Einrichtungen gibt, die Subventionen erhalten, und andere, die keine Subventionen erhalten. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Mittel gerechter verteilt werden. Der Weg über die Betreuungsgutscheine kann eine Möglichkeit sein. Es scheint diesbezüglich aber noch Diskussionsbedarf zu geben. An dieser Stelle kann aber versichert werden: Wenn der Stadtrat bei diesem Pilotversuch mitmachen möchte, wird er diesem Rat die Möglichkeit geben, dazu Stellung zu nehmen. Dieser sei in diesem Zusammenhang aber dazu aufgerufen, sich in dieser Beziehung weltoffen zu zeigen und zu versuchen, die Eltern zu stärken, wo dies möglich ist, also nicht einfach gleich zu sagen, das sei ein Projekt, das keinesfalls infrage komme.

Zu den generellen Ausführungen, die gemacht wurden in Bezug auf den Staat und dessen Einmischung in die Erziehung: Wenn man das ideologisiert betrachtet, ist der Umgang schwierig. Im Grunde hat man doch heute schon ein „geteiltes“ System: Die Realität der Kinder ist, dass sie sehr häufig und sehr lange in der Schule sind, mit den Blockzeiten oder dem zweijährigen Kindergarten noch mehr. Vor diesem Hintergrund übernimmt der Staat schon

heute gewisse Funktionen im Erziehungsbereich, auch unter dem Aspekt der geleiteten Schulen. Diese schaffen Leitbilder und berücksichtigen auch die Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern. Das ergibt eine gute Kooperation von Elternhaus und Schule. Diese soll im Zusammenhang mit der Betreuung noch erweitert und in diesem Sinne auch weiterentwickelt werden.

Zu den Ausführungen von Viktor Rüegg: Es soll nicht über einzelne Tarifpositionen diskutiert werden. Die Tariflisten wurden überarbeitet, und es wurden gewisse Eckwerte festgelegt, z. B. wie hoch die minimale Beteiligung ist und wie hoch hinauf die maximale Beteiligung geht. Im Grunde sagt Viktor Rüegg, dass hier Leute, die viel verdienen, über den Staat subventioniert werden, und das sei ungerecht. Der Ansatz, dass alle immer gleich viel erhalten sollen vom Staat, könnte auch in ganz anderen Bereichen angewendet werden: Wenn zum Beispiel jemand aus dem akademischen Milieu heraus studiert, wird dies auch über Steuergelder durch die öffentliche Hand subventioniert, während andere, die eine dreijährige Lehre machen und dann eine Stelle antreten, entsprechend weniger unterstützt werden. Dieser Ansatz ist also schon im Grundsatz schwierig. Zudem gibt es im Zusammenhang mit der Betreuung natürlich auch einen emanzipatorischen Aspekt: Die Betreuung muss eine gewisse Attraktivität haben, damit Familie und Beruf vereinbart werden können. Emanzipatorisch vor allem deshalb, weil Frauen heute noch immer von den Konsequenzen der Elternschaft stärker betroffen sind. Es gibt aber auch einen volkswirtschaftlichen Grund: Eine St. Galler Professorin vertritt beispielsweise die gegenteilige Meinung von Viktor Rüegg, indem sie sagt, es lohne sich bei hohen Löhnen gar nicht, als Zweitverdiener zu arbeiten, weil man zu wenig behalten könne. Das ist aus ihrer Sicht ein volkswirtschaftlicher Schaden. Ziel ist ein Gleichgewicht. Es kann nicht sein, dass bereits bei mittleren Einkommen die Vollkosten getragen werden müssen, weil überhaupt kein Anreiz geschaffen würde. Denn ein minimaler Anreiz ist notwendig, damit die meist qualifizierten Personen auch auf dem Arbeitsmarkt auftreten und so auch etwas zum volkswirtschaftlichen Gewinn beitragen, indem sie ihren Qualifikationen entsprechend eingesetzt werden können. Ökonomisch gesehen ist das also eine Art Investitionsschutz. Es kann ja nicht sein, viel in Ausbildungen zu investieren, wenn diese Leute dann nicht arbeiten, weil sie keinen Anreiz haben. Vor diesem Hintergrund missachtet die sehr grundsätzliche Haltung von Viktor Rüegg gewisse Aspekte. Der Aspekt der Gleichbehandlung müsste wohl vertiefter diskutiert werden.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass der Rat auf den B+A 1/2008 eingetreten ist.

Detail

Zu 2.2, Aktuelle Situation und Ausblick, Seite 7 f.

Gaby Schmidt möchte an dieser Stelle auf die Betreuungsgutscheine zu sprechen kommen, die in Eintretensreferaten teilweise bereits aufgegriffen wurden. In diesem Rat wurde vor fast genau fünf Jahren eine neue städtische Krippenpolitik verabschiedet. Diese beinhaltete unter anderem folgende Punkte:

1. Abschluss von Leistungsvereinbarungen, damit sich die finanzielle Unterstützung der Stadt nach einheitlichen und nachvollziehbaren Regeln richtet. Dabei wurde der Fokus auf den Qualitätsstandard gelegt, und die Krippen, welche subventioniert werden, müssen strengere Voraussetzungen erfüllen als jene, die keine Subventionen erhalten.
2. Vereinheitlichung der Elterntarife mit dem Ziel, dass die Elternbeiträge tendenziell gesenkt werden.
3. Steuerung des Angebotes und die Koordination neuer Dienstleistungen in der Stadt wie beispielsweise eine zentrale Tarifiermittlung.
4. Einbezug von Wirtschaft und Arbeitgebern.

Vergleicht man diese Grundsätze mit dem Finanzierungssystem der Betreuungsgutscheine, welches die Stadt erproben will, ergeben sich einige Fragezeichen. Die SP-Fraktion ist grundsätzlich damit einverstanden, dass im Rahmen eines befristeten Pilotprojekts Neues erprobt wird; das darf aber nicht auf Kosten von festgelegten Grundsätzen geschehen. Sie verlangt deshalb vom Stadtrat:

1. dass dieser sicherstellt, dass die Eltern wegen dieses Pilotprojekts nicht in finanzielle Turbulenzen geraten. Zwei Beispiele dazu: Eltern, die ihr Kinder bisher in subventionierten Plätzen hatten, bezahlen für diese mehr, weil diese Krippen andere Voraussetzungen erfüllen müssen. Das heisst, es kann sein, dass unter Umständen gerade Eltern mit geringen Einkommen nachher mehr werden bezahlen müssen. Ein anderes Beispiel: Die SP-Fraktion wehrt sich dagegen, dass Eltern Krippenplätze vorfinanzieren müssen und erst nachträglich von der Stadt Geld zur Abgeltung dieser Kosten erhalten.
2. Die SP-Fraktion will garantiert haben, dass weder für die Eltern noch für die Stadt ein grosser zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht.
3. Trotz der Gutscheine soll die Stadt weiterhin Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf die Krippenabdeckung in den einzelnen Quartieren entwickeln. Das wurde auch in einer Motion von der SP-Fraktion, zusammen mit der Fraktion der Grünen und der Jungen Grünen, gefordert, und diese Motion wurde überwiesen.
4. Es ist wichtig, dass geprüft wird, welche Auswirkungen die Gutscheine auf das Lehrstellenangebot in den Krippen haben und dass geeignete Massnahmen ergriffen werden, damit wegen des neuen Finanzierungssystems keine Ausbildungsplätze verloren gehen. Als Stichwort sei der Vergleich mit dem Submissionswesen herangezogen: Da musste später zusätzlich festgehalten werden, dass Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, anders zu berücksichtigen sind.
5. Die Eltern und auch die Krippen sollen bei diesem Systemwechsel unterstützt werden. Da denkt die SP-Fraktion insbesondere an eine gute Kommunikation.

Für die SP ist die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit nach wie vor ein sehr zentrales Thema. Es ist deshalb klar, dass sich eine städtische Krippenpolitik nicht auf die Abgabe von Gutscheinen und ein zweijährliches Controlling der Krippen beschränken kann. Die SP-Fraktion bittet den Stadtrat, bei der Umsetzung dieses Projektes den genannten Punkten besondere Beachtung zu schenken.

Jörg Krähenbühl möchte vom Sozialdirektor wissen, welche Kriterien bei den Betreuungsgutscheinen für die Anspruchsberechtigung erfüllt sein müssen: Ist im jetzigen Zeitpunkt bereits

eine detaillierte Erklärung möglich?

Für **Sozialdirektor Ruedi Meier** ist hör- und spürbar, dass dieses Thema viele zu beschäftigen beginnt, was aber sehr positiv ist. Es wäre wichtig, die von Gaby Schmidt gestellten Fragen wirklich tiefgründig beantworten zu können. Das übersteigt aber die Debatte hier, zumal teilweise auch gewisse Missverständnisse vorhanden zu sein scheinen. Teilweise scheint Gaby Schmidt mehr zu wissen, wie das funktionieren wird, als der Sprechende. Die Sozialdirektion ist am Vorbereiten der Materialien zuhanden des Stadtrates, der dann entscheiden wird, ob er diesen politischen Schritt machen und dieses Pilotprojekt durchführen will. Wenn es zu diesem Versuch kommt, wird der Stadtrat sicher einen Bericht vorlegen, und darin werden auch solche Fragen beantwortet sein. Es ist selbstverständlich, dass Krippen, die nicht ausbilden, keinen Vorteil haben sollen. Denn wenn das Betreuungsangebot und die Nachfrage wächst, ist auch das Interesse gross, dass möglichst viel Berufspersonal auf dem Markt ist, damit man auch das entsprechende qualifizierte Personal hat. Zum Thema Kommunikation ist anzufügen, dass mit den Krippen in einer ersten Runde bereits einmal gesprochen wurde. Es ist natürlich klar: Jene, die heute viele Subventionen haben, haben Angst, während jene, die heute keine erhalten, in dieses System Hoffnungen setzen. Der Pilotversuch wird aber nur durchgeführt werden können, wenn zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. Diese würde das Bundesamt für Sozialversicherungen zur Verfügung stellen. Damit könnten Härtefälle, die sich allenfalls je nach System ergeben, aufgefangen werden. Der stadträtliche Sprecher nimmt diese Fragen aber entgegen und wird versuchen, im entsprechenden Bericht darauf einzugehen. Auch was Jörg Krähenbühl fragte, gehört in dieses Kapitel. Das verlangt nach einer differenzierten Diskussion. Der Sprechende wäre aber froh, wenn er nicht schon jetzt Genaueres dazu sagen müsste.

Gaby Schmidt präzisiert, dass sie keine Frage gestellt, sondern die Forderungen der SP-Fraktion präsentiert hat. Der Zeitpunkt dafür scheint ihr richtig. Es ist tatsächlich so: Man weiss noch relativ wenig. Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass dieser Versuch auf den 1. Januar 2009 eingeführt werden soll. Irgendwann muss man sagen können, was man darüber denkt; wenn man sich später dazu äussert, ist es dann wohl wieder zu spät und auch wieder nicht recht.

Esther Steiger-Müller stellt beim Fazit (Seite 11) einen Fehler fest: Dort steht: „Im Reglement sind die entsprechenden Artikel zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung mittels Betreuungsgutscheinen aufzunehmen.“ Im Reglement steht dann aber nichts, und tatsächlich gehört dies auch nicht ins Reglement, weil es lediglich um einen Pilotversuch geht.

Sozialdirektor Ruedi Meier weist darauf hin, dass laut Reglement Projekte durchgeführt werden können. Gestützt auf diese generelle Aussage wäre der Pilotversuch und wären aber auch andere Projekte möglich. Ob er tatsächlich durchgeführt wird, wird dann dieser Rat entscheiden. Vor diesem Hintergrund ist dieses Fazit mit dem Reglement bündig.

Zu 3, Familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter, Seite 18 ff.

Ratspräsident Beat Züsli: Wie angekündigt, soll hier das Postulat 333 behandelt und auch gleichzeitig die Diskussion zur Interpellation 276 eröffnet werden.

4.2 Interpellation 276, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 30. April 2007: Pilotprojekt Tagesschule – welche Zwischenbilanz kann gezogen werden?

Seit dem 22. August 2005 ist das Pilotprojekt „Tagesschule“ in Betrieb – also seit bald zwei Schuljahren und damit im zweiten des für drei Jahre angelegten Pilotprojektes. Deshalb betrachtet es die SVP-Fraktion für legitim und sinnvoll und auch im Interesse der anderen Parteien und des Stimmvolkes, welche dieses Projekt guthiessen, dass nun eine Zwischenbilanz erstellt wird.

Wie üblich, wenn eine Abstimmung gewonnen werden muss, wurde ein breiter Strauss an Versprechungen abgegeben, was mit einer Tagesschule alles erreicht werden könne.

Ganz besonderes Gewicht wurde von den Befürwortern auf die wirtschaftliche Bedeutung einer Tagesschule gelegt:

Wirtschaftsfaktor Tagesschule

So meinte Urs W. Studer etwa an der Grossstadtratssitzung vom 18. Dezember 2003, eine Tagesschule sei ein wichtiger Wirtschaftsfaktor: Diejenigen Städte, welche „wirtschaftlich, wirtschaftswachstumsmässig, aber insbesondere auch in Bezug auf die Steuerbelastung Plätze vor Luzern einnehmen, die haben auch Tagesschulen.“

Oder am Podium der NLZ vom 27. April 2004 im Schweizerhof meinte Stadtpräsident Studer: „Die Tagesschule ist eine lohnende Ausgabe für die Stadt Luzern. Sie ist ein Standortvorteil im Städtewettbewerb.“

Am selben Podium meinten laut Zitat der NLZ Gabi Troller und Felicitas Zopfi vom Tagesschulverein: „Wir erhalten immer wieder Anfragen, ob es in Luzern eine öffentliche Tagesschule gäbe. Auf unser Nein folgt meistens die Bemerkung, dann würden sie eben in Zug schauen.“

Gabi Troller schrieb in einem Leserbrief: „Um vermehrt jungen Familien mit Kindern Anreize zu bieten, in die schöne Stadt Luzern zu ziehen, muss unter anderem ein Mittel Tagesschulen heissen.“

An der GRSTR-Sitzung vom 18. Dezember 2003 glaubte ausserdem Pius Suter die SVP belehren zu müssen: „Sie hat wohl nicht erkannt, dass der Wirtschaftsstandort Luzern durch eine Tagesschule eine markante Verbesserung erfährt.“

Auch Wirtschaftsunternehmen schalteten sich mittels Inseraten in die politische Diskussion ein. So titelte unter anderem in einem Inserat die Luzerner Kantonalbank: „Eine freiwillige öffentliche Tagesschule für Luzern. Der Wirtschaftsstandort Luzern braucht sie.“ Und Daniel von Arx, Kommunikationschef der LKB, meinte in der NLZ vom 16. Dezember 2003: „47 Prozent unserer Angestellten sind Frauen. Für uns ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen

für berufstätige Frauen noch besser werden.“

Bessere Integration dank Tagesschule

Agatha Fausch Wespe meinte an der Sitzung vom 18. Dezember 2003, dass „das Modell die Integration von ganz verschiedenen Kindern nachhaltig fördert“, und Esther Steiger-Müller doppelte in derselben Debatte nach: „Tagesschulen bedeuten Geborgenheit im Kollektiv und bessere Integration bei Andersartigkeit.“

Mehr Chancengleichheit dank Tagesschule

Agatha Fausch am 18. Dezember 2003: „Es fördert die Chancengleichheit der Kinder, welche dort lernen und einen grossen Teil des Tages verbringen.“

Die Tagesschule: ein Must für arbeitende Eltern

Esther Steiger-Müller ebenfalls an der Sitzung vom 18.12.03: „Als fortschrittliche, moderne und selbstbewusste Stadt mit Ambitionen auf wirtschaftliches Wachstum braucht Luzern auch Tagesschulen. Es ist das Modell für Eltern, von denen beide 80 bis 100 Prozent arbeiten müssen oder wollen oder die unregelmässige Arbeitszeiten haben, oder für alleinerziehende Mütter mit einer 100-Prozent-Anstellung.“

Die Tagesschule pädagogisch wertvoll

So meinte unter anderem Gaby Schmidt an der Sitzung vom 18. Dezember 2003: „Studien weisen nach, dass mit Tagesschulen sehr gute Lernerfolge erzielt werden.“

Das angebliche Wunderheilmittel Tagesschule für viele Probleme wurde also an der Urne angenommen – schon bald kam aber der erste Dämpfer:

Zwar machten die Verantwortlichen in ehrlichen oder auch nur in Zweckoptimismus: So meinte Monika Portmann Meier, Schulleiterin des Grenzhofes, auf die Frage, ob es sinnvoll sei, ein Kind nach der 1. oder nach der 3. Klasse, wo es integriert sei, herauszunehmen und in die Tagesschule zu schicken, in einem Artikel in der NLZ vom 6. Januar 2005: „Kinder leben sich rasch ein in einer neuen Umgebung. Wenn mit der Tagesschule die Situation für die Familie verbessert werden kann, weil das Kind von Montag bis Freitag ganztags gut betreut ist, ist das ein Gewinn für alle.“

Fakt war dann: Von den 40 angebotenen Plätzen konnten gerade einmal „rund 20“ (NLZ vom 3. März 2005) besetzt werden. Für die 3. und 4. Klasse waren die Anmeldungen so schwach, dass diese beiden Klassen gestrichen werden mussten.

Donald Locher, damaliger Präsident der Schulpflege, sagte dazu in der NLZ vom 3. März 2005: „Es erstaunt mich nicht, dass es für die Tagesschule nicht genügend Anmeldungen für die dritte und vierte Klasse gibt.“ Zweit- und Drittklässler seien in der Schule meistens schon gut integriert, und die Eltern hätten bei Bedarf auch die ausserschulische Betreuung bereits organisiert.

Auch Bildungsdirektor Urs W. Studer konnte natürlich nicht anders, als auf Zweckoptimismus zu machen. So meinte er im selben Artikel vom 3. März 2005: „Ich bin überzeugt, dass die Tagesschule sich rasch einen guten Namen schaffen wird und dass dann die Nachfrage sofort steigen wird.“

Wer so viele Versprechungen macht, muss sich gefallen lassen, an diesen gemessen zu werden.

Deshalb folgende Fragen:

1. Hat sich diese Tagesschule wirklich als wirtschaftlicher Motor entwickelt, wie behauptet wurde? Wenn ja, wie?
2. Sind also dank der Tagesschule Familien nach Luzern gezogen? Anzahl Familien?
3. Hat die Tagesschule tatsächlich Kinder aus gutbetuchten Familien angezogen?
4. Oder ist es nicht so, dass vermögende Eltern ihre Kinder gleich in eine Privatschule schicken?
5. Ist dank der Tagesschule, wie behauptet wurde, die wirtschaftliche Standortqualität der Stadt Luzern tatsächlich gestiegen, hat sich also der „Wirtschaftsstandort Luzern durch eine Tagesschule markant verbessert“, wie Pius Suter meinte?
6. Wenn ja, wie viele Unternehmungen sind wegen der Tagesschule nach Luzern gezogen, wie viele Arbeitsplätze bei diesen Unternehmen, die wegen der Tagesschule nach Luzern gezogen sind, wurden geschaffen?
7. Um welche Unternehmungen handelt es sich namentlich?
8. Sind demzufolge die Steuereinnahmen dank der Tagesschule gewachsen?
9. Viele namhafte Firmen waren im Vorfeld der Abstimmung überzeugt, dass ihre Angestellten die Tagesschule brauchen – und haben deshalb auch in Inseraten für die Tagesschule geworben. Haben nun tatsächlich Erziehungsberechtigte, die in diesen Firmen arbeiten, ihre Kinder bei der Tagesschule angemeldet?
10. Wie viele Kinder aus Familien, deren Eltern städtische oder kantonale Angestellte sind, besuchen die Tagesschule?
11. Hat sich die Tagesschule tatsächlich als geeigneter für die Integration von „Andersartigen“, wie Esther Steiger-Müller Kinder bezeichnete, erwiesen, als wenn diese in einer Regelklasse unterrichtet würden? Wie äussert sich dies konkret?
12. Ist die Chancengleichheit der Kinder gestiegen, und wie kann dies erfasst werden, falls sie erfasst wird?
13. Sind die Lernerfolge tatsächlich in einer Tagesschule besser als in Regelklassen, wie behauptet wurde? Wenn ja, in welchem Umfang und wie wird dies konkret getestet? Welche Resultate wurden bei den einzelnen Tests zwischen den verschiedenen Schultypen (Tagesschule, Regelklasse) erzielt?
14. Ist die Nachfrage in der Tagesschule tatsächlich markant gestiegen, wie der Bildungsdirektor überzeugt war?
15. Liegt die Nachfrage für die Tagesschule nicht deutlich unter den Erwartungen, welche die Verantwortlichen (Volksschule, Schulleitung Grenzhof, Bildungsdirektion) gehabt haben?
16. Ist die Fluktuation des Lehrpersonals in Tagesschulen höher oder geringer als in Regelklassen?

17. Was sind die Gründe für die Fluktuation in der Tagesschule?

18. Ist es nicht so, dass aussergewöhnlich viele Schüler die Tagesschule wieder verlassen haben?

Die SVP-Fraktion dankt für eine vollständige und akkurate Beantwortung der Fragen.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Seit gut 15 Jahren unterstützt und fördert die Stadt Luzern die familienergänzende Kinderbetreuung mit Krippen, Horten und Mittagstischen. Durch den raschen gesellschaftlichen Wandel, durch die Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt mussten weitere Angebote bereitgestellt werden. Der Grosse Stadtrat und der Stadtrat haben reagiert: Im Sommer 2002 stimmte das Parlament dem Ausbau der Angebote im Vorschulalter zu. Am 18. Dezember 2003 erfolgte die Zustimmung zu zwei Pilotprojekten für Kinder im Schulalter: zu „Schule+Betreuung“ und zur „Tagesschule“.

Mit diesen Pilotprojekten wollten der Grosse Stadtrat und der Stadtrat während dreier Jahre Erfahrungen sammeln, sie auswerten und dann entscheiden, wie künftig eine bedarfsgerechte, flexible und doch bezahlbare familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern aussehen soll. Gegen das Pilotprojekt „Tagesschule“ hat die SVP das Referendum ergriffen. In der Abstimmung vom 16. Mai 2004 wurde das Projekt von der Luzerner Stimmbewölkerung angenommen. Aufgrund des Referendums musste der Start der Tagesschule um ein Jahr auf den Beginn des Schuljahres 2005/2006 verschoben werden, während das Projekt „Schule+Betreuung“ wie geplant im Schuljahr 2004/2005 starten konnte.

Zurzeit erarbeitet eine Projektgruppe die Grundlagen für den Entscheid über die Weiterentwicklung der familienergänzenden Tagesstrukturen (Betreuungsangebote Vorschule und Schule) in der Stadt Luzern. Dazu gehört auch der Entscheid, ob die Tagesschule nach Projektende weitergeführt wird oder über die anderen Betreuungsangebote und deren Weiterentwicklung eine Fortsetzung findet. Der entsprechende Bericht und Antrag wird gemäss Planung im Januar 2008 vom Grossen Stadtrat behandelt werden. In diesem Zusammenhang wird die Tagesschule extern evaluiert. Der Stadtrat ist mit dem Interpellanten einig, dass gegenüber der Tagesschule grosse Erwartungen formuliert worden sind. Es gilt nun, sie zu verifizieren.

Zu den Fragen:

Vorbemerkung:

Die Fragen 1–8 können nicht exakt beantwortet werden. Ihnen liegen Äusserungen von diversen Befürworterinnen und Befürwortern der Tagesschule zugrunde. Der Interpellant zitiert einige davon. Sie stammen zum Teil aus der Debatte im Grossen Stadtrat, zum Teil aus Presseberichten oder Podiumsdiskussionen im Vorfeld der Abstimmung über die Tagesschule. In verschiedenen Argumentarien für Tagesschulen wird der volkswirtschaftliche Nutzen, die bessere Integration von Kindern aus den verschiedensten gesellschaftlichen Schichten, die höhere Chancengerechtigkeit und der hohe pädagogische Wert der Tagesschule erwähnt. Die Argumente beruhen auf der Einschätzung der pädagogischen und sozialpädagogischen Fachwelt.

Zu 1.:

Hat sich die Tagesschule wirklich als wirtschaftlicher Motor entwickelt, wie behauptet wurde? Wenn ja, wie?

Diese Fragestellung wurde nicht untersucht. Eine repräsentative Befragung von zuziehenden Eltern mit volksschulpflichtigen Kindern wurde nicht gemacht, zumal entsprechende Fragen wegen mangelnder gesetzlicher Grundlage nicht (oder nicht wahrheitsgemäss) beantwortet werden müssten. Die Aussage, der Zuwachs der Einwohnerschaft in der Stadt Luzern seit 2001 oder das Steuerwachstum habe unmittelbar mit der Betriebsaufnahme der Tagesschule zu tun, wäre daher vermessen.

Zu 2.:

Sind also dank der Tagesschule Familien nach Luzern gezogen? Anzahl Familien?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 3.:

Hat die Tagesschule tatsächlich Kinder aus gutbetuchten Familien angezogen?

Die Durchmischung der Klassen der Tagesschule entspricht in etwa der Durchmischung der Bevölkerung der Stadt Luzern.

Zu 4.:

Oder ist es nicht so, dass vermögende Eltern ihre Kinder gleich in eine Privatschule schicken?

In der Regel schickt der grösste Teil der Eltern ihre Kinder in die öffentliche Schule.

Zu 5.:

Ist dank der Tagesschule, wie behauptet wurde, die wirtschaftliche Standortqualität der Stadt Luzern tatsächlich gestiegen, hat sich also der „Wirtschaftsstandort Luzern durch eine Tagesschule markant verbessert“, wie Pius Suter meinte?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 6.:

Wenn ja, wie viele Unternehmungen sind wegen der Tagesschule nach Luzern gezogen, wie viele Arbeitsplätze bei diesen Unternehmen, die wegen der Tagesschule nach Luzern gezogen sind, wurden geschaffen?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 7.:

Um welche Unternehmungen handelt es sich namentlich?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 8.:

Sind demzufolge die Steuereinnahmen dank der Tagesschule gewachsen?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 9.:

Viele namhafte Firmen waren im Vorfeld der Abstimmung überzeugt, dass ihre Angestellten die Tagesschule brauchen – und haben deshalb auch in Inseraten für die Tagesschule gewor-

ben. Haben nun tatsächlich Erziehungsberechtigte, die in diesen Firmen arbeiten, ihre Kinder bei der Tagesschule angemeldet?

Aufgrund des Datenschutzes hat das Rektorat Volksschule keine Kenntnisse über den ausgeübten Beruf oder das Einkommen der Erziehungsberechtigten.

Zu 10.:

Wie viele Kinder aus Familien, deren Eltern städtische oder kantonale Angestellte sind, besuchen die Tagesschule?

Aufgrund des Datenschutzes hat das Rektorat Volksschule keine Kenntnisse über den Arbeitgeber der Erziehungsberechtigten.

Zu 11.:

Hat sich die Tagesschule tatsächlich als geeigneter für die Integration von „Andersartigen“, wie Esther Steiger-Müller Kinder bezeichnete, erwiesen, als wenn diese in einer Regelklasse unterrichtet würden? Wie äussert sich dies konkret?

Die kurze Erfahrung hat gezeigt, dass die konstante Betreuung in der Tagesschule durch die gleichen Personen für gewisse Kinder vorteilhaft ist. Es gab einzelne Kinder – z. T. übergetreten aus einer Regelklasse –, die anfänglich sehr auffällig waren. Die Situation beruhigte sich aber zunehmend. Es ist anzunehmen, dass das Konzept „Tagesschule“ dazu beigetragen hat. Die im Frühling 2007 vorgenommene externe Evaluation durch die kantonale Fachstelle für Schulevaluation zeigt auf, dass in einer Tagesschule eine bessere individuelle Förderung möglich ist. Wie sich die gleichen Kinder in der Regelklasse entwickelt hätten, kann indes nicht gesagt werden.

Zu 12.:

Ist die Chancengleichheit der Kinder gestiegen, und wie kann dies erfasst werden, falls sie erfasst wird?

Die Benachteiligung bzw. Bevorzugung von Schülergruppen oder einzelnen Schülerinnen oder Schülern wird hauptsächlich in Selektionsprozessen, also an Schnittstellen wie beim Übergang Primarstufe zur Sekundarstufe I augenfällig. Dazu sind Langzeituntersuchungen mit einer Kontrollgruppe über mehrere Jahre nötig. Deshalb kann keine definitive Antwort auf die Frage gegeben werden. Die kantonale Fachstelle für Schulevaluation weist in ihrem Bericht darauf hin, dass für die befragten Personen die Tagesschule eine bessere Chancengleichheit bringt.

Zu 13.:

Sind die Lernerfolge tatsächlich in einer Tagesschule besser als in Regelklassen, wie behauptet wurde? Wenn ja, in welchem Umfang und wie wird dies konkret getestet? Welche Resultate wurden bei den einzelnen Tests zwischen den verschiedenen Schultypen (Tagesschule, Regelklasse) erzielt?

An der Volksschule des Kantons Luzern wird nach den Zielvorgaben der Lehrpläne unterrichtet. Um den Lernerfolg von Kindern aus verschiedenen Klassen zu testen bzw. zu vergleichen, braucht es standardisierte Tests. Erst mit der Einführung des EDK-Projekts „HarmoS“ (2011) sind standardisierte Tests nach dem 2., 6. und 9. Schuljahr vorgesehen und verfügbar.

Ohne das Ergebnis beweisen zu können, ist davon auszugehen, dass die Kinder in der Tagesschule optimal gefördert werden (vgl. dazu die Antwort auf Frage 11). Nur schon durch die Tatsache, dass die Hausaufgaben in der Betreuungszeit bei Anwesenheit einer Lehrperson gemacht werden, lässt zumindest bei einigen Kindern auf einen besseren Lernerfolg schliessen.

Zu 14.:

Ist die Nachfrage in der Tagesschule tatsächlich markant gestiegen, wie der Bildungsdirektor überzeugt war?

Anmeldungen/Schülerzahlen jeweils Anfang des Schuljahres:

Schuljahr	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
2005/2006	11	7		
2006/2007	8	11	8	
2007/2008	7	4	9	6

Vor dem Projektstart konnte davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach Tagesschulplätzen von Jahr zu Jahr steigen würde. Die Erfahrung von Tagesschulen in anderen Kantonen zeigte dieses Bild ganz klar. Tatsächlich präsentiert sich das Ergebnis bei der Tagesschule Luzern untypischerweise anders, hat doch die Zahl der Anmeldungen hauptsächlich für die erste Klasse nicht zu-, sondern abgenommen. Im Zusammenhang mit dem erwähnten Bericht und Antrag über die Weiterentwicklung der familienergänzenden Tagesstrukturen wird geklärt, welches die Gründe für diese Entwicklung sind.

Mögliche Erklärungen könnten zum Beispiel sein, dass ab Schuljahr 2006/2007 an der Volksschule die umfassenden Blockzeiten eingeführt wurden, aber auch, dass das Betreuungsangebot in den Horten stark ausgebaut und individualisiert worden ist. Für die neue Tagesschule bestand von Beginn weg eine „Konkurrenzsituation“ zu den etablierten Horten, während es z. B. in Zug zuerst nur das erfolgreiche Betreuungsangebot der Tagesschule und keine anderen Angebote gab.

Zu 15.:

Liegt die Nachfrage für die Tagesschule nicht deutlich unter den Erwartungen, welche die Verantwortlichen (Volksschule, Schulleitung Grenzhof, Bildungsdirektion) gehabt haben?

Es ist richtig, dass die Nachfrage unter den Erwartungen liegt.

Zu 16.:

Ist die Fluktuation des Lehrpersonals in Tagesschulen höher oder geringer als in Regelklassen?

Mindestens in den ersten 1½ Jahren war die Fluktuation der Lehrpersonen der Tagesschule höher als an den Regelklassen. Seit Frühling 2007 hat sich die Situation stabilisiert.

Zu 17.:

Was sind die Gründe für die Fluktuation in der Tagesschule?

Das Unterrichten an der Tagesschule ist eine andere Herausforderung als in der Regelklasse. Die Arbeitstage sind länger; an einzelnen Tagen fällt die Mittagszeit kurz aus, weil die Lehrperson mit den Kindern das Mittagessen einnimmt. Die Abgrenzung Arbeitszeit – Freizeit ist schwieriger als bei einer Regelklasse. Zudem haben die Eltern berechtigterweise einen hohen Anspruch an die Tagesschule, was ebenfalls eine Belastung für die Lehrperson sein kann. Diese Realität wurde zu Beginn unterschätzt. Wie erwähnt hat sich inzwischen der Arbeitsalltag eingespielt, und durch die zunehmende Erfahrung sind die Lehrpersonen entlastet. Das Team ist motiviert und arbeitet gerne an der Tagesschule.

Zu 18.:

Ist es nicht so, dass aussergewöhnlich viele Schüler die Tagesschule wieder verlassen haben?

Seit Projektbeginn sind 14 Kinder ausgetreten. Allein acht Kinder sind aus der Stadt weggezogen, zwei wurden aus der Schweiz ausgewiesen. Von den restlichen vier musste ein Kind in ein Schulheim wechseln. Ein Kind wechselte in eine Privatschule, zwei Kinder in die Regelklasse, davon eines, weil die Eltern keine Ganztagesbetreuung mehr für ihr Kind benötigten.

Die Schulpflege der Stadt Luzern hat an ihrer Sitzung vom 28. September 2007 von der Antwort auf die Interpellation Kenntnis genommen.

4.3 Postulat 333, Agatha Fausch Wespe, Edith Lanfranconi-Laube und Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 2. November 2007: Tagesschule – vom Pilotprojekt zur Regelstruktur

Die Tagesschule ist in Luzern ein noch junges Schulangebot mit konstanter SchülerInnen-Betreuung. Die Tagesschule startete im Herbst 2005 als Pilotprojekt im Schulhaus Grenzhof. Nach eineinhalb Jahren wurde das Projekt evaluiert. Die Auswertung ergab positive Resultate. Die Tagesschule erhielt vor einem Jahr den Anerkennungspreis der kantonalen Fachstelle für externe Schulevaluation. Die Auswertung der beiden Projekte – „Schule+Betreuung“ und „Tagesschule“ – ist Voraussetzung für die weitere Planung des Fünfjahresziels C3.1 (Gesamtplanung 2006–2010) „Das umfassende Qualitätsmanagement für die Volksschule wird weiterentwickelt. Die Pilotprojekte Schulische Sozialarbeit, die Projekte Tagesschule und Schule+Betreuung sind ausgewertet und Folgeschritte eingeleitet...“

Die integrative Tagesschule bietet wertvolle pädagogische und methodische Möglichkeiten, die in herkömmlichen Unterrichtsformen nicht möglich sind. Sie ist ein Komplementärangebot zu den zeitlich flexibleren Betreuungsmodellen „Schule+Betreuung“, den „Horten“ und „Mittagstischen“, bei denen Eltern für ihre Kinder Angebote der Frühmorgen-Betreuung, Mittagessen im Hort oder am Mittagstisch, Aufgabenzeiten und/oder Freizeitkurse auswählen und gemäss ihrer familieneigenen Wochenplanung verbindlich anmelden. Die Tagesschule kommt mit ihrer kompakten Wochenstruktur jenen Familien entgegen, welche für ihre Kinder neben der Schule eine konstante Kinderbetreuung durch die gleichen Betreuungspersonen suchen. Für Familien mit Einzelkindern, Schüler, die einen verbindlichen Rahmen brauchen, Eltern mit langen Arbeitswegen oder einer hohen Pensenbelastung ist die Tagesschule

ein optimales Modell.

Das Pilotprojekt Tagesschule hat die neue Zeitstruktur schrittweise als Schulversuch im ersten Jahr mit zwei, im zweiten Jahr mit drei Schulkassen eingeführt. Diese Organisation hat dazu geführt, dass die Klassen der Tagesschule in den ersten zwei Jahren eher geringe Schülerzahlen aufwiesen.

Die Tagesschule – anfänglich an der Peripherie der Stadt – rückt durch die Fusion Littau-Luzern ins Zentrum der beiden Gemeinwesen. Das Schulhaus Grenzhof liegt am Waldrand und verfügt über eine attraktive Infrastruktur für Freizeitaktivitäten rund ums Schulhaus der Tagesschule. Die Tagesschule ist mit dem Bus schnell und gut erreichbar. Heute sind Tagesschul-Eltern und -Kinder vom Standort Schulhaus Grenzhof überzeugt, dies trotz des Schulweges, den die meisten Kinder morgens mit dem Bus zurücklegen.

Um Sicherheit und Konstanz für die Eltern zu gewährleisten, ist es jetzt Zeit, die Tagesschule Luzern aus der Pilotphase in die Regelstruktur überzuführen. Für Luzern als Stadt in Entwicklung ist es wichtig, die integrative Tagesschule neben flexibleren Angeboten anzubieten.

Wir bitten den Stadtrat, das Projekt der integrativen Tagesschule gleichberechtigt neben den flexiblen Angeboten „Schule+Betreuung“, „Horten“ und „Mittagstischen“ bereitzustellen und weiterzuführen.

Stellungnahme des Stadtrates

Die Postulantinnen bitten den Stadtrat, das Projekt der (integrierten) Tagesschule nach der Pilotphase Ende Schuljahr 2007/2008 weiterzuführen und diese Form schulergänzender Kinderbetreuung neben den flexiblen Angeboten anzubieten.

Der Grosse Stadtrat genehmigte am 18. Dezember 2003 die Durchführung der im Bericht und Antrag 42/2003 vom 22. Oktober 2003 vorgeschlagenen Pilotprojekte „Familienergänzende Kinderbetreuung, Bereich Schulalter“ (Tagesschule, Schule+Betreuung, Mittagstische). Im erwähnten B+A ist vorgesehen, die Pilotprojekte Tagesschule und Schule+Betreuung zu evaluieren, um nach Ablauf der dreijährigen Projektdauer über das weitere Vorgehen entscheiden zu können. Das Pilotprojekt Tagesschule Grenzhof wird Ende des Schuljahres 2007/2008 abgeschlossen.

Der Stadtrat plant die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung für die Stadt Luzern sorgfältig und bedarfsgerecht. Mit B+A 34/2006 vom 13. September 2006: „Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern“ hat er seine Strategien und Umsetzungsschritte bei der Kinderbetreuung dargelegt. Er hat dabei für die Weiterentwicklung der Angebote im Winter 2007/2008 einen diesbezüglichen Bericht in Aussicht gestellt.

Mit StB 1090 vom 8. November 2006 haben die Sozialdirektion und die Bildungsdirektion den gemeinsamen Auftrag erhalten, zusammen einen Bericht zur Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu erstellen. Der Bericht soll Aussagen über die Erfahrung mit den Pilotprojekten Tagesschule und Schule+Betreuung machen, aber auch die Bedarfsplanung familien- und schulergänzender Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter

aufzeigen. Ebenfalls müssen Aussagen zur veränderten Situation durch die Fusion Littau-Luzern gemacht werden.

Die Tagesschule und die Schule Grenzhof wurden im Frühling 2007 von der Fachstelle für Schulevaluation des Kantons Luzern evaluiert. Wie die Postulantinnen richtig schreiben, waren die Ergebnisse durchwegs positiv. Dennoch nehmen die Neuanmeldungen für die Tagesschule seit Beginn des Projekts nicht zu, sondern sie stagnieren oder nehmen sogar ab.

Der oben erwähnte Bericht und Antrag wird mögliche Gründe für diese Entwicklung erläutern und über den Entscheid, ob die Tagesschule vom Pilotprojekt zur Regelstruktur übergeführt werden soll, umfassend Auskunft geben. Im B+A wird auch die Schulpflege zur weiteren Entwicklung Stellung nehmen.

Die Kinder, die Eltern, deren Kinder die Tagesschule besuchen, sowie die Lehrpersonen werden Mitte Januar 2008 und nach der Sitzung des Stadtrates vom 9. Januar 2008 über das weitere Vorgehen informiert. Sollte sich der Grosse Stadtrat in seiner Sitzung vom 13. März 2008 gegen die Weiterführung der Tagesschule Grenzhof entscheiden, wird das Rektorat den Kindern der integrierten Tagesschule ab dem Schuljahr 2008/2009 den Unterricht und die (adäquate) Betreuung entweder im Schulhaus Grenzhof oder in einem Schulhaus ihres Wohnquartiers anbieten. Für die Lehrpersonen der Tagesschule werden Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung bei der Volksschule Luzern gesucht.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Zu 3.2.2, Pilotprojekte (Schule+Betreuung und Tagesschule), Seite 21 ff.

Christa Stocker Odermatt möchte an dieser Stelle einige Ausführungen zum Postulat 333 machen. Im B+A 1 wird ausgeführt, wie das Projekt Tagesschule von der klar geführten Ganztagesbetreuung in die additive Tagesschule überführt werden soll. Die G/JG-Fraktion ist immer noch überzeugt, dass eine integrierte Tagesschule für viele Kinder das bessere pädagogische Konzept wäre. Die Beurteilung der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation war sehr gut: Der Leistungsausweis vor allem im Bereich der Chancengleichheit, der individuellen Förderung, der Integration von Kindern mit schwierigen Ausgangslagen ist besser und auch der Lernerfolg ist gut, weil die Hausaufgaben in Betreuung von Lehrpersonen gemacht werden. Die additive Tagesschule ist für viele Kinder nur die zweitbeste Lösung. Die G/JG-Fraktion sieht aber den gesellschaftlichen Tatsachen ins Auge und hat erkannt, dass das Bedürfnis für eine integrierte Tagesschule zurzeit nicht ausreichend ist. Gefragt sind flexible Modelle. Die familiären Betreuungsbedürfnisse können sich aber ja nach wirtschaftlicher Entwicklung sehr schnell ändern. Deshalb unterstützt die Fraktion die Haltung der Schulpflege, die sagt, dass bei einer Änderung der Bedürfnisse die integrierte Tagesschule kein Tabu sein darf. Dann müsste man wieder offen sein für ein solches Modell.

Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass mehrere Aspekte dazu beigetragen haben, dass die Schülerzahlen der Tagesschule nicht die Erwartungen erfüllen konnten. Nicht nur die Einführung der Blockzeiten, die gewiss auch einen Einfluss hatte, sondern auch der Standort und vor allem – das weiss die Sprechende aus persönlichen Gesprächen mit Eltern – die Unsicherheit

über den Fortbestand der Tagesschule nach dem drei Jahre dauernden Pilotversuch haben dazu beigetragen, dass sich viele Eltern entschieden haben, ihre Kinder nicht aus dem Quartier herauszunehmen und in die Tagesschule zu geben, weil sie nachher möglicherweise wieder zurück gehen müssen. Das hat viele Eltern verunsichert, weshalb sie sich dagegen entschieden und eine Lösung im Quartier gesucht haben.

Jetzt gilt es vorwärts zu schauen und das Modell der additiven Tagesschule möglichst verbindlich auszugestalten, um den Kindern und Eltern die höchstmögliche Betreuungskontinuität zu gewährleisten. Es ist wichtig, dass die guten Punkte der integrierten Tagesschule wenn möglich auch in der additiven Tagesschule umgesetzt werden. **Die G/JG-Fraktion zieht das Postulat 333 zurück**, weil es so keinen Sinn mehr macht. Sie wird aber die Ausgestaltung der additiven Tagesschule sehr genau beobachten, weil sie will, dass dieses Angebot gut ist und dass die kindergerechten und konstanten Angebote überwiegen. Sie glaubt, dass auch die additive Tagesschule eine hohe Verbindlichkeit braucht.

Urs Wollenmann kann es sich an dieser Stelle nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass die SVP-Fraktion eben doch recht hatte. Sie sagte wirklich immer, die Tagesschule bringe nichts bzw. es sei keine Nachfrage da und man wolle sie gar nicht besuchen in der obligatorischen Form, wie sie eingerichtet wurde. Bezüglich Vergangenheitsbewältigung ist auch daran zu erinnern, dass sie zweimal an der Urne abgelehnt wurde, beim dritten Versuch ist sie doch durchgezwängt worden von der Linken; man versprach – man kann dies nicht anders formulieren – einfach das Blaue vom Himmel herunter. So wurde behauptet, die Tagesschule sei der entscheidende Standortfaktor und es kämen sehr viele gute Steuerzahler in die Stadt usw. und bla-bla-bla. Was ist passiert? Die SVP-Vertreter in diesem Rat wurden wieder einmal als Dummköpfe betrachtet, die keine Ahnung von Wirtschaft haben. Das Ganze endete schliesslich in einem Millionenflop und nun wird mehr oder weniger auf das eingespart, was die SVP-Fraktion immer sagte: auf ein flexibleres Angebot. Das wird jetzt getan und das ist gut; die Nachfrage ist nach wie vor nicht da. Daher ist die Fraktion mit der jetzt vorliegenden Lösung einverstanden.

Edith Lanfranconi-Laube möchte sich ebenfalls kurz zur Interpellation von Urs Wollenmann äussern. Es ist legitim, nach einer gewissen Probezeit eines Projektes nachzufragen, ob sich die Argumente, die für die Einführung des Projektes gesprochen haben, auch bewahrheitet haben. Die G/JG-Fraktion betrachtet es aber als fragwürdig, wenn die Fragen in einem derart tendenziös gefärbten Tonfall gestellt werden und vor allem darauf hingewiesen wird, dass man halt schon recht gehabt habe, wie es der Interpellant eben gerade wieder sagte. Das sind keine Fragen für eine Interpellation. Gleichzeitig werden Personen fast angeschuldigt, weil sie sich dafür eingesetzt hatten und quasi Unwahrheiten verbreitet hätten. Alle, die sich für die Tagesschule eingesetzt haben, waren überzeugt von diesem Modell; sie haben gekämpft dafür und sind aufgrund der Schülerzahlen zu Anpassungen bereit. Es ist tatsächlich leider so, dass diese nicht den Erwartungen entsprochen haben. Mögliche Gründe dafür werden im B+A erläutert; einige hat auch Christa Stocker zuvor genannt. Man ist bereit, jetzt etwas Neues anzugehen. Derer Tonfall der Interpellation ist sehr störend.

Stadtpräsident Urs W. Studer möchte aus seiner Erfahrung als früherer Amtsgerichtspräsident und seit zwölf Jahren amtierender Stadtpräsident zu den Ausführungen von Urs Wollenmann sagen: Man ist sehr einsam, wenn man immer im Recht ist. Zu den Gründen, weshalb die integrierte Tagesschule im Grenzhof nicht den Erwartungen entsprechend nachgefragt wurde, die Christa Stocker angesprochen hat, hat auch der Stadtrat im B+A Seite 23 Ausführungen gemacht. Die Hauptursache ist nicht etwa der Standort, auch nicht die Tatsache, dass dieses Quartier relativ stark mit Migrationsbevölkerung durchsetzt ist, was von Seiten der SVP-Fraktion allerdings auch nicht gesagt wurde. Hauptursache ist nach Überzeugung des Sprechenden auch nicht zwingend oder zumindest nicht allein die Blockzeit. Ein Aspekt – darauf wird Seite 23 ebenfalls verwiesen – wurde nicht berücksichtigt: Wenn die Eltern ihre Kinder einschulen, stehen sie vor der Frage, wie sie die Kinder während des Tages betreuen, wenn sie in den Kindergarten gehen. Leider ist beim integrierten Tagesschulmodell Grenzhof der Kindergarten nicht einbezogen worden. Das führte dazu, dass viele Eltern die Betreuung quartiergestützt organisierten in der Verwandtschaft oder über Tageseltern usw. und ihre Kinder nicht in den Grenzhof schickten.

Zur Information möchte der stadträtliche Sprecher hier die Konsequenzen der Überführung der integrierten Tagesschule Grenzhof in das Modell der additiven Tagesschule ansprechen. Laut einer Aktennotiz von Volksschulrektor Ernst Portmann können alle Lernenden, die weiterhin im Grenzhof bleiben wollen – das sind viele, nämlich 15 der insgesamt 26 –, das additive Tagesschulangebot im Grenzhof nutzen. Alle anderen Lernenden, die in die Regelklassen in ihrem Quartier zurückgehen wollen, erhalten die Zusage für einen entsprechenden garantierten Betreuungs- bzw. Hortplatz. Und allen Lehrpersonen und dem Betreuungspersonal der integrierten Tagesschule Grenzhof konnten auf das neue Schuljahr adäquate Stellen im Bereich Volksschule angeboten werden.

Damit soll nicht gesagt werden: Ende gut, alles gut. Denn man steht ja eigentlich erst am Anfang der Entwicklung, dass ein Prinzip zur Regel gemacht werden soll, dass nämlich alle Schulkinder in der Stadt Luzern in ihrem Einzugsbereich die Möglichkeit der additiven Tagesbetreuung haben werden: bedarfsgestützt, aber flächendeckend. Von daher ist das sicher eine gute Lösung.

Silvio Bonzanigo: Die CVP-Fraktion ist dem Interpellanten dankbar für seinen Vorstoss, weil in den Antworten des Stadtrates Informationen erfolgten, die zur Diskussion um die Tagesschule und ihre verschiedenen Formen beitragen. Der Sprechende bitte Urs Wollenmann um Aufmerksamkeit, denn er ist gerade im Begriff, ihn zu loben. Nicht dass er wieder in einem SVP-Brief beklagt, der Sprechende hätte die SVP in die Wade gebissen, denn das tut er ohnehin nicht; er zählt nicht zu jenen Männern, die das anderen liebend gerne tun.

Die Fragen waren verheissungsvoll und die Antworten aufschlussreich, aber sie sind durch die Fakten bereits wieder überholt, weil der Stadtrat entschieden hat, das Projekt abzubrechen, und mit dem B+A 1/2008 beabsichtigt, stattdessen ab kommendem Schuljahr die „additive Tagesschule“ einzurichten.

Die CVP hat sich 2004 im Vorfeld der Referendumsabstimmung klar für die Tagesschule ausgesprochen und ist zugegebenermassen – Fraktionskollegin Verena Zellweger hat dies ausge-

führt – enttäuscht über deren mangelnde Akzeptanz an diesem Standort. Sie wertet den Abbruch des Projektes hingegen nicht als Indiz für eine verfehlte Bildungspolitik schlechthin oder eine grundsätzliche Fehlaustrichtung des Kinderbetreuungsangebotes in der Stadt Luzern. Pragmatisch gesehen handelt es sich nämlich bei der Tagesschule Grenzhof um ein „Produkt“ aus der Bildungsindustrie, dessen Marktpotenzial im Grenzhof offensichtlich überschätzt wurde – also nichts anderes, als wenn die Konsumgüter- oder Dienstleistungsbranche Bedürfnisse des Marktes zu erkennen glaubt und entsprechend mit der Lancierung von Produkten oder Leistungen reagiert. Nun erfolgte eine kritische Beurteilung der Performance dieses „Produktes“ und damit seiner Wettbewerbsposition. Danach stand der Stadtrat vor dem Entscheid, ob er das Produkt mittels Relaunch wieder marktfähig machen kann, ob die Deckungsbeiträge politisch auch verantwortbar seien bis zum Break even, oder ob das Produkt schliesslich doch vom Markt genommen werden soll. Der Stadtrat hat entsprechend entschieden. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

Gaby Schmidt war auch eine dieser „Zwängerinnen“; sie war auch auf der Strasse und hat sich für dieses Projekt eingesetzt. Sie befand das Projekt zu diesem Zeitpunkt für sehr gut und findet es auch heute noch gut, sieht jetzt aber ein, dass sich die Situation verändert hat. Neben all den Beispielen, die schon genannt wurden, ist festzustellen, dass sich dieses Angebot im Gegensatz zu allen anderen schweizerischen Städten nicht durchsetzen konnte, was heisst, dass die Situation in der Stadt Luzern eine spezielle ist. Für die Sprechende entscheidend ist das Kriterium des Kindergartens; dass dieser nicht auch dort besucht werden konnte. Denn wenn die Kinder aus der Krippe in die Schule bzw. den Kindergarten übertreten, braucht man eine entsprechende Betreuungssituation, und wenn diese gut gelöst ist, hat niemand ein Interesse, sie nach einem Jahr bereits wieder zu ändern. Das war sicher eine Schwierigkeit. Auf die Stadt Luzern im Zentrum dieser Schweiz bezogen, war heute zum ersten Mal von der SVP zu hören, dass sie den Frauen ein Recht zuspricht, dass sie arbeiten dürfen, wenn sie Freude daran haben, und nicht nur, wenn sie müssen. Denn es ist natürlich so, dass Frauen heute...

Yves Holenweger möchte einen Ordnungsantrag anbringen. Auf die entsprechende Frage stellt **Ratspräsident Beat Züsli** fest, dass Gaby Schmidt zuerst zu Ende reden darf und anschliessend über den Ordnungsantrag befunden wird.

Gaby Schmidt: Es ist natürlich so, dass Frauen häufig Teilzeit arbeiten. Es ist immer noch ein Hindernis für viele Familien, wenn sie trotz einer Berufstätigkeit, die nicht die ganze Woche dauert, ihre Kinder eine ganze Woche in der Tagesschule fremdbetreuen lassen.

Yves Holenweger: Es ist immer lustig, wenn über Ordnungsanträge abgestimmt wird. Wenn bei einem SVP-Sprecher ein Ordnungsantrag kommt, wird ihm das Wort sofort abgeklemmt. Das war eine Vorbemerkung. Ein Zweites: Es ist absolut destruktiv und widerspricht dem parlamentarischen Anstand gemäss Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates, wenn ein politischer Gegner so diffamierend bezeichnet wird. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Wortentzug!

Ratspräsident Beat Züsli fragt nach, ob dies ein Ordnungsantrag auf Diskussionsabbruch sei. Laut **Yves Holenweger** ist es ein Antrag auf Wortentzug. **Ratspräsident Beat Züsli** hakt nach: Aber nicht auf Abbruch der Diskussion? **Yves Holenweger** ergänzt: Nicht auf diesem Niveau unten.

Trudi Bissig-Kenel: Es ist sicher erlaubt, sich zu freuen, dass die integrierte Tagesschule ein Bestandteil in der Stadt Luzern war, dass dieser Pilotversuch durchgeführt werden konnte und somit den Frauen die Möglichkeit gegeben wurde, ganztätig zu arbeiten und dabei zu wissen, dass ihre Kinder gut betreut sind. Die integrierte Tagesschule hat einen langen politischen Prozess hinter sich; sie wurde zweimal von der Bevölkerung abgelehnt, das ist bekannt. Aber in diesem Rat wurde Ja gesagt zu zwei Pilotversuchen: einerseits zur integrierten Tagesschule und andererseits zum Pilotprojekt Schule+Betreuung. Es ist auch kein Geheimnis, dass die flächendeckende „Schule+Betreuung“ immer das von der FDP-Fraktion favorisierte Modell war. Denn sie war der Meinung, dass Quartierschulen sehr wichtig sind und die Kinder im Quartier aufwachsen sollen. Sie sollen dort ihre Betreuung erhalten und sie sollen auch von den Eltern individuell betreut werden können, wenn die Eltern dies wünschen. Der Stadtrat beweist Stärke, weil er den Mut hat, diesen nicht erfolgreichen Pilotversuch der integrierten Tagesschule abzubrechen und somit auf die flächendeckende Betreuung setzt. Die Sprechende dankt dem Stadtrat dafür, dass er auf diesem Weg weiter geht.

Agatha Fausch Wespe möchte nach der Trauerarbeit um die Tagesschule einen Schritt weitergehen und ein Wort zur additiven Tagesschule sagen, die jetzt geplant wird. Mit der Entwicklung einer flächendeckenden additiven Tagesschule werden ganz neue Anforderungen an die Lehrpersonen gestellt. Es ist wichtig, früh daran zu denken, was punkto Vorbereitung und Ausbildung unternommen wird für die Lehrenden, die auch Betreuungsaufgaben übernehmen. Das ist insbesondere im Hinblick auf die jüngeren Kinder wichtig: Kinder zwischen vier und acht Jahren brauchen viel Anleitung, Begleitung und Unterstützung, um sich über einen ganzen Tag weg von ihrer Familie sicher zu bewegen. Das heisst, die Lehrer müssen sich auf diese neue Aufgabe vorbereiten können. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass – wie im Volksschulbericht erwähnt – die Aussen- und Innenräume so gestaltet werden, dass diese neue Betreuungsaufgabe in den Schulhäusern wahrgenommen werden kann: dass die Kinder arbeiten, spielen und sich austoben können einerseits, dass sie sich aber auch ausruhen und zurückziehen können, um sich zu beruhigen, und das nicht nur in der grossen Gruppe, sondern auch in Nischen. Damit wird ein wichtiges Element der integrierten in die additive Tagesschule hinüber gerettet, was der Sprechenden ein Anliegen ist.

Damit ist die Interpellation 276 erledigt.

Zu 3.3, Bedarfsentwicklung schulergänzende Betreuung, Abschnitt Maihof, Seite 25

Katharina Hubacher stellt fest, dass laut B+A im Maihof bisher keine Angebotserweiterung realisiert werden konnte. Es wird sogar gesagt, dass möglicherweise bis 2012 darauf gewartet

werden muss, aber man suche nach Zwischenlösungen. Bis 2012 zu warten bedeutet für ein Kind ein ganzes Unterstufenleben, was heisst, dass das Angebot eigentlich gar nicht vorhanden ist. Deshalb möchte die Sprechende wissen, welche Anstrengungen unternommen werden für Zwischenlösungen. Denn gerade in diesem Gebiet ist es enorm wichtig, dass ein Angebot schnell realisiert werden kann.

Sozialdirektor Ruedi Meier bestätigt, dass es im Maihof ein Problem gibt: Es gibt dort lediglich einen kleinen Hort. Es wurde rundherum lange Zeit und intensiv nach einer Lösung gesucht, aber keine gefunden. Es wurde dann auf die Schulhauserweiterung gesetzt, aber es handelt sich um ein altes, denkmalgeschütztes Haus, das zudem unter dem Aspekt der integrierten Förderung und des Zurverfügungstellens von Gruppenräumen zu entwickeln ist. Das ist also ein schwieriges Unterfangen. Aber es zeichnet sich nun eine Lösung ab, sodass noch vor 2012 mehr Plätze zur Verfügung gestellt werden können. Im Grunde befindet man sich ja eigentlich immer noch in einer Pionier- und Improvisationsphase, weil nicht überall die entsprechenden Räume zur Verfügung stehen, und deshalb muss viel improvisiert werden, was sich aber im Grossen und Ganzen bewährt hat. Und die Leute sind bereit zu akzeptieren, dass die baulich definitiven Lösungen noch nicht zur Verfügung stehen. Bezüglich Maihof zeichnet sich nun aber etwas ab; es ist aber noch nichts unterschrieben.

Zu 5.3, Kinder- und Jugendparlament, Seite 38

Agatha Fausch Wespe: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Anregung des Kinder- und Jugendparlaments zur Terminologie sehr. Es sagt ja, dass für die neue Kinderbetreuungsform in den Schulhäusern ein unverfänglicher, familien- und kinderkompatibler Name gesucht und gefunden werden soll. Additive und integrative Tagesschule sind Fachwörter aus der kantonalen Schulentwicklung. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, über die Terminologie nachzudenken und für den Beginn einen plausibleren Namen zu finden, den sowohl Kinder wie Väter und Mütter akzeptieren können.

Urs Wollenmann: Die Vorrednerin hat absolut recht; auch die SVP-Fraktion findet die Bezeichnung massiv störend.

Zu den Reglementen, Seite 42 ff.

Viktor Rüegg beantragt eine Ergänzung zu Art. 19 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter. In Art. 19 (Seite 42) sind die Elternbeiträge geregelt analog wie in Art. 10 im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter (Seite 44). Der Sprechende **beantragt, beide Bestimmungen analog zu ändern**, konkret bezüglich Reglement für das Vorschulalter, indem dort ein neuer Absatz 6 eingeführt wird mit folgendem Wortlaut: „**Eltern mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 90'000.– oder mehr entrichten den Maximaltrif, welcher sämtliche Kosten der Betreuung nach dem Bruttoprinzip zu decken hat. Absatz 7 bleibt vorbehalten.**“

Es geht einerseits darum, den Maximaltarif von heute 80 % Kostendeckung auf 100 % zu erhöhen. Heute decken die höchsten Tarifzahler nur 80 % der Bruttokosten eines Hortplatzes ab. Mit dieser Formulierung soll erreicht werden, dass in Zukunft 100 % abgedeckt werden. Damit sollen insbesondere Leute mit Millioneneinkommen die vollen Kosten für Kinderbetreuung tragen müssen und nicht 20 % dem Staat überbinden können. Andererseits geht es darum, den Maximaltarif von den heute geltenden 100'000 Franken auf 90'000 Franken herabzusetzen, sodass also bereits Personen mit steuerbaren Einkommen ab 90'000 Franken den Maximaltarif bezahlen müssen. Das macht insbesondere deshalb Sinn, weil die steuerrechtlichen Kinderabzüge für Fremdbetreuungskosten ab dem Jahr 2008 auf 6400 Franken pro Kind erhöht wurden; es kann also heute, wer ein Kind extern gibt, 6400 Franken pro Kind beim steuerbaren Einkommen abziehen, zusätzlich zu den üblichen Kinderabzügen von rund 5000 Franken. Darum sind 90'000 Franken ohnehin ein relativ hohes steuerbares Einkommen, das es durchaus erlaubt, die vollen Horttarife zu finanzieren.

Bei dieser Gelegenheit sei auf die Erwiderungen des Sozialdirektors eingegangen. Dieser hat darauf hingewiesen, dass der Staat nicht immer alle Leute gleich behandelt. Das ist richtig, aber der Staat ist gemäss Art. 9 der Bundesverfassung gehalten, Gleiches gleich zu behandeln. Das Beispiel von Ruedi Meier mit den Studenten, die im Vergleich zu den Lehrlingen mehr kosten, ist in dem Sinne nicht zielführend, weil die Studenten nicht gleich qualifiziert sind wie Lehrlinge. Darum ist es sachlich gerechtfertigt, dass mehr Steuergelder fließen. Das im Unterschied zu dem vom Sprechenden beim Eintreten „dozierten“ Fall eines Lehrer-Elternpaares mit zwei Kindern, den gleichen Einkommen und den genau gleichen Qualifikationen. Wenn der Staat diese finanziell unterschiedlich behandelt, je nachdem, ob sie ihre Kinder daheim betreuen oder in einem Hort, ist dies klar ein Verstoss gegen die Bundesverfassung. Das ist unter Artikel 9 BV nicht nachvollziehbar.

Weiter sagte der Sozialdirektor, es gäbe auch ein Argument der Wirtschaftssituation. Es ist sicher so, dass die Wirtschaft unter bestimmten Voraussetzungen an bestimmten Eltern als Arbeitnehmer besonders interessiert ist. Es kann aber nicht Aufgabe des Staates sein, die entsprechenden Anreize zu schaffen, sondern es müsste Aufgabe der Wirtschaft sein, Leute, die sie unbedingt haben will, mit entsprechenden Löhnen oder allenfalls mit eigenen Kinderkrippen zu motivieren, die Kinder fremdbetreuen zu lassen. Es kann nicht angehen, dass der Staat die Eltern „ökonomisiert“: auf der einen Seite jene Eltern, die wirtschaftlich wertvoll sind – diese sollen die Kinder fremdbetreuen lassen –, auf der anderen Seite jene, die man in der Wirtschaft nicht brauchen kann – diese sollen die Kinder zuhause betreuen. Eine solche Argumentation ist nicht gerechtfertigt; das leuchtet ein.

Dieser Antrag verfolgt folgende Ziele: Das oberste Drittel der heutigen Tarife soll nach oben angepasst werden. Das wird zur Folge haben, dass rund 10 % – das ist eine Schätzung – der heutigen Hort- bzw. Kinderbetreuungskosten eingespart und auf die relativ gut situierten Eltern übertragen werden können. Das hat weiter zur Folge, dass verhindert wird, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, andere, wirtschaftlich gleich gestellte Eltern subventionieren müssen, weil sie einen Teil deren Fremdbetreuungskosten via Steuern mitfinanzieren müssen. Und dies hat letztlich zur Folge, dass beide Elternbetreuungsformen – zuhause oder auswärts – wirtschaftlich und staatlich wirklich gleichgestellt sind.

Trudi Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion wird den Antrag von Viktor Rüegg nicht unterstützen. Es ist sehr wichtig, dass Kinder aus allen sozialen Schichten in die Horte gehen. Der Betreuungssatz darf gerade auch für die oberen Schichten nicht zu hoch sein bzw. nicht noch höher werden, weil dann diese Eltern die Kinder nicht mehr in den Hort schicken, weil die Eigenbetreuung zuhause billiger und einfacher ist, denn sie können sich ja natürlich ein Dienstmädchen für diese Zeit leisten. Gerade diesen Kindern würde ein Hort aber sicher gut tun, damit sie mit Kindern von Eltern, die weniger gut verdienen, zusammenkommen und so ein etwas anderes Leben kennen lernen. Die Sprechende bittet deshalb, den Betreuungssatz zu belassen, wie er ist, auch für die höheren Einkommen.

Gaby Schmidt: Mit diesem Antrag stellt sich auch ein weiteres Problem: Das Reglement ist auf dem bisherigen Subventionsverfahren aufgebaut. Nun soll aber ab dem 1. Januar 2009 ein anderes Verfahren eingeführt werden, wobei nicht klar ist, welche Auswirkungen dieser Antrag darauf hätte. Wenn man davon ausgeht, dass das Pilotprojekt drei Jahre dauern wird, macht es keinen Sinn, jetzt die Grundlagen anzupassen für etwas, das es gar nicht mehr geben wird, und drei Jahre später müsste allenfalls wieder angepasst werden. Dieser Antrag kann deshalb nicht eingeordnet werden. Es wäre gut, wenn Sozialdirektor Ruedi Meier erklären könnte, welchen Einfluss dieser Antrag auf dieses andere System hat.

Katharina Hubacher geht mit dem von Trudi Bissig genannten Argument einig. Es ist tatsächlich sehr gut, wenn die Horte eine gute Durchmischung haben. Daher macht es keinen Sinn, allzu teure Hortplätze anzubieten; weil dies dann allenfalls nicht mehr möglich ist. Das von Viktor Rüegg angeführte Beispiel ist zwar möglich: Tatsächlich gibt es Paare, die so frei wählen können. Aber die Realität ist eine andere: Den meisten Müttern ist es erst möglich, eine Teilzeitarbeit anzunehmen, wenn sie eine Kinderbetreuung haben, weil die meisten Männer offenbar noch immer nicht die Möglichkeit haben, teilzeitlich zu arbeiten. Das Beispiel mag in der Theorie also stimmen; in der Praxis sieht es etwas anders aus.

Silvio Bonzanigo kann dem Vorschlag von Viktor Rüegg einiges abgewinnen. Von Katharina Hubacher und Trudi Bissig waren keine Belege zu hören dafür, dass Leute mit diesen kritischen Einkommen ihre Kinder tatsächlich nicht mehr in den Hort schicken würden. Das sind vorläufig nur Vermutungen. Der Sozialdirektor hat ausgeführt, dass auch ein finanzieller Anreiz geboten werden müsste, erwerbstätig zu sein, und dass dieser Anreiz, wenn die Horttarife so stark angehoben würden, dass nach dem Modell von Viktor Rüegg Parität herrschen würde, entfallen würde. Der Anreiz liegt aber doch darin, dass man während der Zeit der Fremdbetreuung der Kinder im Hort oder in der Schule die berufliche Qualifikation nicht verliert. Und anschliessend, wenn die Hort- oder Schulbetreuungszeit vorüber ist, kann der Benefiz aus dieser Situation gezogen werden. Das Argument, dass man während dieser Zeit nicht Zusätzliches verdient, scheint dem Sprechenden nicht tragfähig; der Zusatzverdienst ist nur aufgeschoben.

Yves Holenweger: Guten Steuerzahlern, um sie nicht Millionäre zu nennen, ist es schlichtweg egal, unter welchen Titel sie den Staat abschröpfen; unter Steuern oder Abgaben oder Kosten für Horte. Ihnen ist das gleichgültig; sie achten darauf, wie viel Ende Monat in ihrer Tasche ist. Und wenn sie immer weniger in der Tasche haben, ist der Wegzug in eine andere Gemeinde sehr schnell da. Es ist ja bekannt, wie viele gute Steuerzahler aus dem Kanton Luzern in andere Kantone abgewandert sind; nach Nidwalden, Schwyz oder Zug zu zügeln, ist sehr nahe. Die Mietzinsen sind auch dieselben und die Kosten für den Neubau oder den Kauf einer Liegenschaften sind auch dieselben – sie sind nicht stark different, je nach Lage. Sie achten darauf, wie viel sie rechts hinten haben, und wenn dort weniger drin ist, ist der Entscheid, wegzugehen, sehr nahe. Dann hat die Stadt gesamtwirtschaftlich wieder einen Verlust, weil sie weniger Steuereinnahmen hat.

Verena Zellweger-Heggli: Viktor Rüegg geht es eigentlich um den Gerechtigkeitsaspekt, wenn man weiterdenkt. Zu diesem gehörte aber doch auch, darauf zu achten, wie die Einkommen generiert werden bzw. generiert werden müssen: Ist es so, dass zwei Personen, die je 50 % arbeiten, zusammen 90'000 Franken verdienen, oder ist es so, dass zwei Verdienende mit z. B. je 80 % auf den gleichen Betrag kommen? Für jene, die zusammen mehr arbeiten müssen, um auf den gleichen Betrag zu kommen, wäre es natürlich gerechter, wenn sie etwas anders kategorisiert bzw. berücksichtigt würden. Aber das dürfte zu kompliziert sein. Es ist wohl richtig, eine gerechtere Form anzustreben, aber im Moment müssen die Tarife wohl belassen werden, aber mit dem Blick darauf, allenfalls reagieren zu können.

Trudi Bissig-Kenel kann zur Aussage von Silvio Bonzanigo, dass es lediglich eine Vermutung sei, dass Eltern ihre Kinder nicht in den Hort schicken würden, aufgrund familiärer Erfahrungen und Gegebenheiten sagen, dass dem nicht so ist. Schon heute überlegt man sich, ob man eine Betreuung im eigenen Haushalt haben möchte oder die Kinder in einen Hort bzw. eine Kinderkrippe schicken will. Denn wenn die Kinderkrippe 120 Franken pro Tag kostet – bei zwei Kindern also 240 Franken – kann man sich sehr wohl eine gute Betreuung zuhause leisten für diese Kinder, ist zudem frei, wann man sie der Betreuung übergibt, muss sie weder bringen noch abholen, und am Abend ist erst noch das Zimmer aufgeräumt und in Ordnung, vielleicht ist sogar noch geglättet und auch der restliche Haushalt gemacht. Solche Diskussionen gibt es tatsächlich. Zu Yves Holenweger: Auch den jungen Leuten ist es nicht egal, wo sie abgeschöpft werden. Für eine gute Kinderbetreuung sind sie sehr wohl noch bereit, dem Staat etwas abzuliefern.

Agatha Fausch Wespe irritiert diese Diskussion. Nimmt man das Anliegen von Viktor Rüegg auf, bedeutet dies, dass Väter und Mütter wie vor 30 Jahren diskutieren müssen, ob es sich überhaupt lohnt, dass beide arbeiten gehen. Wenn man dies so ökonomisiert betrachtet, geht man zurück in eine Zeit lange vor der Gleichstellung. Aus dem Gleichstellungsgedanken heraus kann die Sprechende unter keinen Umständen auf eine solche Vorstellung eingehen.

Silvio Bonzanigo bemerkt zum Votum von Trudi Bissig: Wenn man akzeptiert, dass die Horte eine möglichst gute Durchmischung auch mit Kindern aus wohlhabenden Familien haben sollen, dann müssen doch diese Eltern diese Einsicht auch mittragen und ihre Kinder in die Horte schicken, obwohl eine Betreuung zuhause durch eine Kinderaufsicht nicht teurer zu stehen käme. Zudem ist es auch nach dem Modell von Viktor Rüegg keineswegs ausgeschlossen, dass zwei Einkommen trotz kostendeckenden Tarifen aus diesem zweiten Erwerb einen Benefiz ziehen können, wenn die beiden Verdienste hoch genug sind.

Viktor Rüegg möchte einige Aspekte aufgreifen, die ihm wichtig scheinen. Es geht nicht einmal ansatzweise um die Frage der Gleichstellung, die Agatha Fausch aufwarf; diese ist gar nicht betroffen. Die Frage, ob sich eine Fremdbetreuung und eine wirtschaftliche Tätigkeit lohnt, stellt sich beim Modell des Sprechenden genauso wie bei jenem des Stadtrates; sie muss ohnehin diskutiert werden. Sie ist also kein Thema dieses Vorstosses. Die soziale Durchmischung hängt nicht nur von den Tarifen ab, sondern sie ist vor allem eine Frage der Qualität der Kinderbetreuung und der Örtlichkeiten, also der Nähe der Angebote. Es ist zudem sehr problematisch, die soziale Durchmischung so herzustellen, dass sie von jenen Eltern finanziert wird, welche die Kinder zuhause betreuen. Das kann es ja wohl nicht sein. Wenn man die soziale Durchmischung fördern möchte, müsste man andere Wege suchen und nicht jene Leute zum Handkuss bitten, welche die Kinder betreuen, weil diese mit ihren Steuern indirekt die Vergünstigungen der Reicheren finanzieren, und dagegen wehrt sich der Sprechende. Einen interessanten Ansatz hat Verena Zellweger eingebracht. Dieser ist im Vorstoss des Sprechenden nicht berücksichtigt. Eine zusätzliche Verfeinerung in dieser Richtung könnte der Stadtrat, der ohnehin für die Tarife zuständig ist, in einem weiteren Schritt vornehmen, indem er die Zusammensetzung der Einkommen berücksichtigt. Es würde sich sehr stark gleichstellungsfördernd auswirken, wenn die Tarife für Eltern, bei denen bei denen beide Teile arbeiten, grosszügiger sind, als wenn nur ein Teil arbeitet. Das wäre machbar, ist aber nicht Thema dieses Vorstosses.

Franziska Bitzi Staub empfiehlt den Antrag von Viktor Rüegg zur Ablehnung. Gewisse Leute scheint die Realitäten etwas zu verkennen. Es geht sehr wohl auch um Gleichstellung. Es ist doch heute noch immer so: Wenn Elternpaare sich entscheiden müssen, ob der Vater oder die Mutter zuhause die Kinder betreut, ist es zu etwa 90 % die Mutter, welche ihr Pensum reduziert und zuhause bleibt. Das hat sehr wohl mit Gleichstellung zu tun. Auch wenn man sich entscheiden muss bei den „Fallbetreuungskosten“ von 24'000 Franken pro Kind und Jahr bei zu 100 % betreuten Kindern, also von 48'000 Franken pro Jahr für zwei Kinder, vielleicht mit einem geringen Rabatt für das zweite, macht man es doch lieber selber, verzichtet auf die Karriere und bleibt zuhause, und das trifft in 90 % der Fälle die Frauen. Im Übrigen ist die Sprechende der Meinung, dass diese Diskussion jetzt abgeschlossen werden sollte.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Wenn es darum geht, tatsächlich Gerechtigkeit herzustellen, müssten in dieser sehr komplizierten Diskussion wohl noch einige andere Komponenten einbezogen werden. Aus pragmatischen Gründen möchte der stadträtliche Sprecher die Tarife

zum jetzigen Zeitpunkt nicht ändern: Sowohl für die Betreuung im Vorschul- wie im Schulbereich wurde die Spannweite der Tarife koordiniert und festgelegt, gestützt darauf wurden die einzelnen Tarifstufen festgelegt, in Absprache mit den Institutionen, und schweizerisch verortet. Die Tariflisten können deshalb nicht so leicht geändert werden.

Die Frage bezüglich Zusammenhang mit den Betreuungsgutscheinen ist noch zu diskutieren. Wenn dieses Projekt durchgeführt werden sollte, bringt dies sicher einiges an Verunsicherung, und es ist noch einiges zu experimentieren, und es sind Erfahrungen zu sammeln. Wenn man im jetzigen Zeitpunkt die Tariflisten ändern wollte, bedeutete das eine Überforderung. Zuletzt aber noch etwas anderes: Es wird häufig diskutiert darüber, was der Staat dem Mittelstand eigentlich anbietet. Bei den steuerbaren Einkommen, um die es hier geht, geht es um den Mittelstand und höhere Einkommen. Es ist sicher richtig, dass auch der Mittelstand unter dem Aspekt Anreiz von gewissen staatlichen Leistungen profitieren kann. Es darf nicht übersehen werden, dass es auch darum geht. Aber auch der Gedanke der Förderung der gesellschaftlichen Durchmischung steckt drin, und vor diesem Hintergrund erlaubt sich die Politik, mit einer entsprechenden Tarifierung eben die gewünschten Anreize und Unterstützungen zu geben.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass ein Antrag zur Änderung des Art. 19 im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter und ein analoger Antrag zum Art. 10 im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter vorliegt. Wenn der Antragsteller einverstanden ist, kann dies in einer Abstimmung behandelt werden. **Viktor Rüegg** signalisiert Einverständnis mit diesem Vorgehen.

Der Antrag bzw. die Anträge von Viktor Rüegg wird/werden grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Art. 1, Abs. 2 (Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter)

Agatha Fausch Wespe: Diese Formulierung ist für die Initiantinnen und Initianten der Kinderbetreuungsinitiative zu unverbindlich. Sie haben die Begriffe genau studiert und sind zum Schluss gekommen, dass die Formulierung dem Stadtrat zu viel Interpretationsspielraum lässt. Darum beantragt die Sprechende, den Text wie folgt zu ändern: **„Sie bietet bei Bedarf und Nachfrage gemäss ausgewiesener Nachfrage schulergänzende Betreuungsangebote an.“**

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Dieser Antrag wurde in der Sozialkommission ebenfalls gestellt; er wurde mit 8 Nein bei 1 Ja abgelehnt.

Der Antrag der G/JG-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission schlägt zu Art. 2 e, Abs. 3 eine redaktionelle Änderung, eine etwas direktere Formulierung vor: **„Die Betreuungsangebote stehen während der Schulzeiten in der Regel von 7 bis 18 Uhr zur Verfügung. Sie können werden bei Nachfrage auch während der Schulferien angeboten werden.“**

Der Antrag der Sozialkommission wird grossmehrheitlich angenommen.

Schlussabstimmungen

I. Von der vorliegenden Strategie wird grossmehrheitlich zustimmend Kenntnis genommen.

Zu II.

Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission hat ja den Antrag gestellt, das Kostendach bezüglich Spielgruppen von 35'000 Franken pro Jahr um 15'000 auf 50'000 Franken zu erhöhen. Dieser Antrag findet hier seinen Niederschlag. **Die Zahlen sind deshalb wie folgt zu ändern: Im Jahr 2009 betragen die Kosten Fr. 1'359'000.– (statt 1'344'000.–), im Jahr 2010 Fr. 458'000.– (statt 443'000.–), im Jahr 2011 Fr. 280'000.– (statt 265'000.–).** Dann wird jeweils gefragt, warum das Jahr 2012 nicht folgt. In diesem Jahr gibt es keinen Ausbau mehr. Der Betrag geht dann leicht zurück, aber die 15'000 sind auch da enthalten. Der Text soll im Übrigen aber belassen werden. **Das Gesamttotal ist demzufolge nicht 2'052'000, sondern 2'097'000 Franken,** also um die auf die drei Jahre verteilten 45'000 Franken höher. Die Kommission beantragt Zustimmung.

- II. Dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter mit den von der Sozialkommission beantragten Zahlen wird mit 40 Ja bei 0 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.**
- III. Dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter wird ebenfalls mit 40 Ja bei 0 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.**
- IV. Die Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ wird einstimmig für gültig erklärt.**
- V. Die Ablehnung der Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ unterstützen 20 Ratsmitglieder, 20 Ratsmitglieder lehnen die Ablehnung ab.**
In der zweiten Abstimmung unterstützen wiederum 20 Ratsmitglieder die Ablehnung der Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“, 20 Ratsmitglieder sprechen sich dagegen aus und heissen damit die Initiative gut.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass sich durch dieses Abstimmungsresultat eine schwierige Situation ergeben hat. Stadtschreiber Toni Göpfert hat ihn darauf hingewiesen, dass die Initiative so nicht vorgelegt werden kann; es wäre ein ausformulierter Beschluss notwendig. Der Ratspräsident schlägt deshalb einen kurzen Sitzungsunterbruch zwecks Besprechung mit der Geschäftsleitung vor. **Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.**

Ratspräsident Beat Züsli erläutert nach der kurzen Pause die Situation: Der Rat hat jetzt die Reglemente und damit den wichtigsten Teil beschlossen. Auf der anderen Seite liegt eine ausformulierte Initiative vor. Es ist rechtlich nicht möglich, beide dem Volk mit zustimmender Empfehlung vorzulegen. Möglich wäre nun, den B+A zu sistieren und nochmals in der Kom-

mission zu behandeln. Der Ratspräsident hat sich nicht gewünscht, einen Stichentscheid zu fällen und fällt ihn jetzt so, wie er ihn eigentlich nicht möchte, weil er sehr grosse Sympathien für diese Initiative hat. **Im Interesse eines ordentlichen Ablaufs in diesem Rat und nachher auch bei der Volksabstimmung lehnt er deshalb die Initiative ab.** Vorbehalten bleiben die Möglichkeiten der Initianten: Sie können die Initiative vor das Volk bringen oder sie allenfalls zurückziehen.

VI. Den Änderungen im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter wird mit 41 Ja bei 0 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

VII. Dem (neuen) Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter wird mit 41 Ja bei 0 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

VIII. Die Motion 89 von Trudi Bissig-Kenel wird einstimmig abgeschrieben.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1/2008 vom 9. Januar 2008 betreffend

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 sowie Art. 11, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 30 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

A.

I.

Von der vorliegenden Strategie bei der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Luzern wird zustimmend Kenntnis genommen.

II.

Dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter für die Jahre 2009 bis 2011 mit Kosten von insgesamt Fr. 2'097'000.– wird zugestimmt. Die Kosten von Fr. 1'359'000.– (2009), Fr. 458'000.– (2010) und Fr. 280'000.– (2011) werden jeweils in den Voranschlag aufgenommen.

III.

Dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter (ab 2010 inkl. Littau) für die Jahre 2009 bis 2012 mit Kosten von insgesamt Fr. 1'194'000.– wird zugestimmt. Die Kosten von Fr. 347'000.– (2009), Fr. 387'000.– (2010), Fr. 327'000.– (2011) und Fr. 133'000.– (2012) werden jeweils in den Voranschlag aufgenommen.

B.

IV.

In eigener Kompetenz:

Die Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ ist gültig.

V.

Zuhanden der Stimmberechtigten:

Die Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ wird abgelehnt.

VI.

1.

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter vom 12. Juni 2003 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Grundsätze

¹ (bleibt unverändert)

² Die Stadt Luzern engagiert sich in diesem Bereich, indem sie:

- a. eine Gesamtstrategie inklusive bedarfsgerechter Angebote entwickelt;
- b. und c (bleiben unverändert)

Art. 27a Projekte

Für Projekte erlässt der Stadtrat die notwendigen Richtlinien.

2.

Diese Änderung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

VII.

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter

vom 13. März 2008

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf § 36 Volksschulbildungsgesetz vom 22. März 1999, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹ Die Stadt Luzern unterstützt die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, um die Entwicklung und Integration der Kinder zu fördern und um es den Eltern zu ermöglichen, Familie und Arbeit oder Ausbildung gut zu vereinbaren.

² Sie bietet bei Bedarf und Nachfrage schulergänzende Betreuungsangebote an.

II. Schulergänzendes Betreuungsangebot

Art. 2 Begriff und Angebot

¹ Die freiwilligen schulergänzenden Betreuungsangebote für Kindergartenkinder und schulpflichtige Kinder und Jugendliche in der Stadt Luzern ergänzen den obligatorischen Schulunterricht am Vor- und Nachmittag.

² Das Betreuungsangebot umfasst die folgenden Elemente:

- a. Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen;
- b. Mittagsverpflegung;
- c. Ruhezeit/Bewegungszeit;
- d. Individuelle Förderung;
- e. Geführte und selbstgesteuerte Aktivitäten.

³ Die Betreuungsangebote stehen während der Schulzeiten in der Regel von 7 bis 18 Uhr zur Verfügung. Sie werden bei Nachfrage auch während der Schulferien angeboten.

⁴ Das Angebot kann bezüglich Öffnungszeiten und Elementen eingeschränkt bzw. angepasst werden.

⁵ Der Stadtrat regelt das Nähere.

Art. 3 *Organisation*

¹ Die vom Stadtrat bezeichnete Dienststelle regelt die Organisation und Aufsicht der Betreuungsangebote und erlässt:

- a. ein pädagogisches Konzept;
- b. ein Betriebskonzept.

² Für die Organisation der einzelnen Angebote an den einzelnen Standorten ist die Leitung Betreuungsangebote verantwortlich.

³ Die zuständige Dienstabteilung erlässt für alle Mitarbeitenden der Betreuung eine Stellenbeschreibung.

III. Betreuungspersonen/Personal

Art. 4 *Auftrag*

¹ Die Betreuungspersonen arbeiten zum Wohle der Kinder mit den Erziehungsberechtigten, mit den Lehrpersonen und den zuständigen Fachstellen zusammen. Sie betreuen und fördern die Kinder altersgerecht während der schulfreien Zeit in einem anregenden, von Akzeptanz und Wertschätzung geprägten Umfeld.

² Angestrebt werden insbesondere folgende Erziehungsziele: Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Art. 5 *Ausbildung und Besoldung*

¹ Die Betreuungspersonen verfügen in der Regel über eine vom Amt für Volksschulbildung für diese Tätigkeit anerkannte pädagogische Ausbildung.

² Die Anstellung richtet sich nach dem städtischen Personalrecht.

IV. Kinder

Art. 6 *Aufnahme*

¹ Im Rahmen der verfügbaren Betreuungsplätze hat jedes in der Stadt wohnhafte Kindergarten- und schulpflichtige Kind das Recht, ein Betreuungsangebot zu besuchen.

² Die Aufnahme von Kindern obliegt in der Regel der Leitung der Betreuungsangebote. Die Verweigerung der Aufnahme ist durch einen beschwerdefähigen Entscheid zu begründen.

³ Bei freien Plätzen in den Betreuungsangeboten können nicht in der Stadt Luzern wohnhafte Kinder aufgenommen werden.

⁴ Der Stadtrat regelt das Nähere über das Aufnahmeverfahren.

Art. 7 *Kündigung*

Während des Schuljahres ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist der Austritt aus einem Betreuungsangebot möglich.

Art. 8 *Disziplinarordnung*

Der Stadtrat erlässt eine Disziplinarordnung, bezeichnet die Massnahmen und regelt die Zuständigkeiten.

V. Erziehungsberechtigte

Art. 9 *Rechte und Pflichten*

¹ Die Leitung Betreuungsangebote und die Erziehungsberechtigten arbeiten in der Erziehung zusammen. Sie informieren sich gegenseitig über wichtige Angelegenheiten und besondere Anlässe.

² Die Erziehungsberechtigten haben das Kind zum regelmässigen Besuch des Betreuungsangebots gemäss Vereinbarung anzuhalten.

³ Sie können bei der Leitung Betreuungsangebote Auskunft über das Verhalten ihrer Kinder verlangen und die Angebote – nach vorheriger Anmeldung – während der Öffnungszeiten besuchen.

Art. 10 *Elternbeiträge*

¹ Die Erziehungsberechtigten sind zu Kostenbeitragsleistungen an die Betreuungsangebote verpflichtet.

² Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird aufgrund des steuerbaren Einkommens ermittelt. Der Stadtrat kann eine angemessene Berücksichtigung des steuerbaren Vermögens festlegen.

³ Wenn ein betreutes Kind nur mit einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts zu berücksichtigen.

⁴ Je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bezahlen die Erziehungsberechtigten den Maximaltarif oder einen reduzierten Tarif, der prozentual zum Maximaltarif berechnet wird.

⁵ Wenn mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen, kann ein Rabatt auf dem Tarif gewährt werden.

⁶ Der Stadtrat erlässt den Tarif und regelt das Nähere.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 11 *Vollzug*

Der Stadtrat erlässt die Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.

Art. 12 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Das Reglement für den Betrieb der Horte der Stadt Luzern vom 27. Januar 2000 wird aufgehoben.

Art. 13 *Inkrafttreten*

¹ Dieses Reglement tritt am 1. August 2008 in Kraft.

² Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Es ist zu veröffentlichen.

C.

VIII.

Die Motion 89, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion vom 19. September 2005: „Eine flächendeckende ‚Schule+Betreuung‘ bzw. ein Systemwechsel bei den Quartierschulen“, wird als erledigt abgeschrieben.

D.

IX.

Der Beschluss gemäss B.V unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Beschlüsse gemäss A.II und A.III sowie B.VI und B.VII unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

Ratspräsident Beat Züsli stellt abschliessend fest, dass die Abstimmung über das Postulat 333 entfällt, weil es zurückgezogen wurde.

**Dringliches Postulat 368,
Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 25. Februar 2008:
Planung der Allmend-Vorzone schnell angehen**

Am 24. Februar 2008 hat die Bevölkerung der Stadt Luzern zu allen drei Allmend-Vorlagen an der Urne ihre Zustimmung kundgetan („Umzonung und Projektierungskredit für die Sportarena Luzern“, „Ausbau Zentralbahn“ und „Entwicklung Messeplatz Luzern“). Gleichzeitig hat auch der Kanton Luzern dem Kredit zum Ausbau der Zentralbahn zugestimmt. Die Entwicklung der Luzerner Allmend hat somit gleichzeitig drei grosse Hürden übersprungen. Im Bereich Messeplatz und Zentralbahn kann die Detailplanung und Realisierung ohne weiteren notwendigen Volksentscheid angegangen werden, im Bereich Sportarena gilt es nun, die Projektierung für die Abstimmung zum Ausführungskredit im Spätherbst 2008 zügig voranzutreiben.

Über die Gestaltung der Vorzone entlang der Horwerstrasse und den künftigen neuen Gebäuden bzw. Gebäudekomplexen von Messeplatz und Sportarena hat sich der Stadtrat noch nicht geäussert. Im Gegenteil schrieb er im B+A 51/2007: „Sportarena Allmend – Zwischenbericht“ wörtlich: „Die Gestaltung dieser Zone ist nicht Gegenstand der Projekte Messe und/oder Sportarena“. Immerhin erwähnte er im gleichen Kapitel: „Die Stadt wird hierfür eine gesonderte Planung vorlegen, sobald sich klärt, ob die beiden Hauptprojekte realisiert werden können oder nicht“. Der Stadtrat hat es bisher aber offen gelassen, in welchem Zeitplan er diese Planung angehen und mit entsprechenden Vorschlägen, Strategien und Kreditanträgen ans Parlament gelangen will.

Der Postulant ist der Ansicht, dass diese Planung, zumindest im Sinne eines verbindlichen Planungsberichtes, bereits gleichzeitig mit der Planung oder dem Bau der Messe- und Stadio-

ninfrastruktur angegangen werden muss. Dies vor allem deshalb, damit wichtige Synergien und Schnittstellen zwischen den Hochbauten der Messe und Sportarena und der zukünftigen Nutzung der Vorzone aufeinander abgestimmt werden können. Dieses Anliegen sei an den Beispielen unten folgend begründet.

Richtigerweise werden bei der Planung und Realisierung von Fussballstadien innerhalb des Stadionbereiches Verpflegungsstände und sanitäre Anlagen geplant und erstellt. Diese Infrastruktur ist wichtig, damit dem Zuschauer in direkter Nähe seines Steh- oder Sitzplatzes diese Dienstleistung zur Verfügung steht. Bei Stadionbauten wird jedoch oft verkannt, dass insbesondere bei trockenem und angenehmem Wetter sich viele Zuschauer erst relativ kurzfristig in die inneren, meist halt doch sehr engen Stadiongänge begeben, sondern sich möglichst lange ausserhalb im Freien aufhalten. Eklatant wirkt sich dies zum Beispiel beim St. Jakob-Park in Basel aus. Der Stadionvorbereich besteht hier quasi nur aus den gesperrten Strassen. Für Getränke und Verpflegung finden sich nur provisorisch aufgestellte Verpflegungs- oder Getränkestände zwischen Stadion und St. Jakobshalle, oder dann freut sich der Besitzer des Tankstellen-Shops. Wer sein Bedürfnis befriedigen muss, dem bleibt nur der Weg auf die Toiletten des (noch geöffneten) Shopping-Centers oder dann der alles andere als anzustrebende Gang hinter ein Gebüsch entlang der Strasse oder Tramlinie. Da die inneren und sehr engen und wenig einladenden Stadiongänge die Zuschauer kaum dazu bewegen, sich schon über eine Stunde vor Spielbeginn ins Stadion zu begeben, bewirkt dies dann zusätzlich, dass durch die kurzfristig ins Stadion strömenden Zuschauer die Sicherheitskräfte (Eingangskontrolle) völlig überfordert werden.

Etwas besser ist die Situation beim Stade de Suisse Wankdorf in Bern. Dies sicher auch deshalb, weil hier die Stadiongänge wesentlich breiter ausgelegt sind (wie steht hier diesbezüglich die Planung in Luzern?). Dazu findet der Spielbesucher zwischen der West-Tribüne und dem Schulhauskomplex eine Flanier- und Aufenthaltszone mit (Garten-)Restauration, Verpflegungs- und anderen Verkaufsständen.

Diese beschriebenen Erfahrungen mit Basel und Bern sollen aufzeigen, dass beim Stadionbesucher ein Bedürfnis besteht nach Aufenthaltsbereichen mit entsprechender Infrastruktur vorgängig oder nachgängig des eigentlichen Fussballspiels bzw. eben vor oder nach dem Aufenthalt im inneren Stadionbereich. Eine durchdachte Vorzonenplanung würde es heute in Luzern noch ermöglichen, in Koordination mit dem eigentlichen Stadionbau (Einbezug des Architektenteams KOI), diese Infrastruktur mit Verpflegungsständen, (Garten-)Restauration, Fussball-Pub usw., aber natürlich auch WC-Anlagen zu erstellen.

In einem weiteren Schritt könnte sogar geprüft werden, ob ein oben beschriebener Vorzonenbereich in den inneren Stadionbereich verlegt werden könnte, was bedeutet, dass die eigentliche Einlasskontrolle (Ticketkontrolle und Sicherheitskontrolle) bereits beim Betreten des Vorzonenbereichs erfolgt. Ein (an Spieltagen) in den Stadionbereich integrierter Vorzonenbereich könnte wesentlich dazu beitragen, dass Treffpunkte und Aufenthalt von Zuschauern ausserhalb des Stadionbereichs, so insbesondere auch in der direkten Umgebung Hallenbad/Sportpalast oder Eingänge Wohntürme, weitgehend vermieden werden könnte.

Nach Beurteilung des Postulanten ist es auch kaum möglich, ein Sicherheitskonzept bei Fuss-

ballspielen zu erstellen, solange die definitive Gestaltung und Nutzung der Vorzone nicht definiert ist.

Neben dem (Fussball-)Stadion ist aber auch die Messe auf eine attraktive und funktionale Vorzonengestaltung angewiesen. Was spricht heute dagegen, dass die Verbindung zwischen Messe-Eingangsbereich und Vorzone aufeinander abgestimmt wird? Kann und soll ein Teil der Vorzone, so wie heute vielfach praktiziert, Platz bieten als Messe-Aussenbereich? Bietet die Vorzone den notwendigen Umschlagsplatz, welcher an den Tagen des Aufbaus- bzw. Abbaus der Aussteller-Infrastruktur benötigt wird?

Es gibt noch andere Themenbereiche, welche bezüglich der Vorzonengestaltung detailliert angesprochen werden könnten, wie die Frage einer teilweisen (Alltags-)Nutzung als Parkplätze für Autos oder Velos oder des „Grünkonzeptes“ (Anzahl Bäume).

Wie bereits in der Einleitung dieses Postulates erwähnt und in diesem Postulat mit einigen Beispielen aufgezeigt, erachtet der Postulant es als zwingend notwendig, dass die Vorzonengestaltung gleichzeitig mit der Planung der Sportarena und des Messeplatzes angegangen wird. Mit der Überweisung dieses Postulates soll der Stadtrat zur Prüfung aufgefordert werden, ob es nicht möglich ist, diese in diesem Postulat aufgezeigten Begehren wenn möglich bereits beim folgenden B+A zum Ausführungskredit „Sportarena Allmend“ darzulegen und soweit wie möglich die stadträtlichen Planungen und Ideen zur Vorzonengestaltung aufzuzeigen.

Der Stadtrat nimmt zum Dringlichen Postulat wie folgt Stellung:

Der Postulant fordert den Stadtrat auf, wenn möglich bereits im Bericht und Antrag zum Ausführungskredit der Sportarena die Anliegen von Sportarena und Messe zur Vorzonenplanung darzulegen und die stadträtlichen Ideen zur Vorzonengestaltung aufzuzeigen.

Der Stadtrat hat diese Fragestellung früh erkannt.

Die Planung der Vorzone ist von der Baudirektion bereits eingeleitet worden. Die Grundsätze sind Teil des zusammen mit dem Gestaltungsplan aufzulegenden Strassenplanes. Der Stadtrat beabsichtigt, gleichzeitig mit dem Bericht und Antrag zur Sportarena den Bericht und Antrag zur Vorzone zu unterbreiten; aufgrund der Planungsschritte wird bis zu diesem Zeitpunkt ein generelles Projekt mit Kostenschätzungen vorliegen und basierend hierauf ein Rahmenkredit beantragt werden können.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird, womit das Dringliche Postulat 368 an den Stadtrat überwiesen ist.

**Dringliches Postulat 370,
Patricia Infanger und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion,
Korintha Bärtsch und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion
und Viktor Rüegg, vom 3. März 2008:
Miete oder Eigentum bei den Service-public-Anlagen auf der Allmend**

Die Stadtluzerner Stimmbevölkerung hat der Umzonung und der Projektierung für die Sportarena zugestimmt. Politisch noch nicht diskutiert und damit auch noch nicht entschieden ist die Frage, ob die Service-public-Anlagen (Hallenbad, Turnhallen, Leichtathletik) zukünftig von der Stadt gemietet oder im städtischen Eigentum verbleiben sollen.

In der Stadt Luzern sind bisher die Anlagen und Gebäude, welche dem Service public dienen, im öffentlichen Besitz. Eine Abkehr von dieser Strategie ist ein Entscheid von grosser politischer Bedeutung und muss deshalb zumindest durch das Stadtparlament, allenfalls sogar durch das Volk gefällt werden. Der Spielraum für einen Entscheid in der aktuellen Projektphase besteht, ist doch im Wettbewerbsprogramm für die Sportarena explizit festgehalten, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt über alternative Eigentumsmodelle befunden werden kann.

Die Frage Miete oder Eigentum hängt stark von den durch die Stadt Luzern zu tragenden Kosten ab. Bei der Sportarena und den Service-public-Anlagen konnte bisher zu keinem Zeitpunkt ein Kostenvergleich zwischen verschiedenen Angeboten gemacht werden. Als dies vom Planungsstand her grundsätzlich möglich gewesen wäre, waren alle anderen Projekte entweder über den städtebaulichen Wettbewerb ausgeschieden oder hatten sich zurückgezogen. Deshalb sind für den Entscheid Miete oder Eigentum Vergleichsobjekte heranzuziehen, um eine Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage zu haben.

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert zu prüfen, ob dem Grossen Stadtrat in einem Bericht die Frage Miete oder Eigentum für die Service-public-Anlagen zu unterbreiten ist. Der Bericht muss folgende Inhalte aufweisen:

- Darstellung der Gesamtkosten (Miete, Betrieb, Unterhalt) für das Mietmodell über die gesamte Mietdauer für alle drei Teile des Service public getrennt aufgeführt (Hallenbad, Turnhallen, Leichtathletik)
- Darstellung der Gesamtkosten (Investition, Betrieb, Unterhalt) für das Eigentumsmodell über die gesamte Nutzungsdauer (analog der Mietdauer) für alle drei Teile des Service public getrennt aufgeführt (Hallenbad, Turnhallen, Leichtathletik)
- Gegenüberstellung von vergleichbaren Objekten in anderen Schweizer Gemeinden und Städten für alle drei Service-public-Teile, jeweils für die Eigentums- und für die Mietlösung mit Angabe der vorangehend beschriebenen Gesamtkosten

Der Bericht ist vorgängig des Berichtes und Antrages zum Ausführungsprojekt dem Grossen Stadtrat zu einem Zeitpunkt vorzulegen, bei dem ein Entscheid für eine der beiden Varianten noch in das Projekt aufgenommen werden kann – oder es werden dem Grossen Stadtrat im Bericht und Antrag zum Ausführungskredit zwei Varianten (Miete/Eigentum) zur Abstimmung vorgelegt.

Der Stadtrat nimmt zum Dringlichen Postulat wie folgt Stellung:**Zeitplan**

Das Investorenteam KOI (Firmen Halter AG und Eberli und Partner sowie Credit Suisse) sind im Spätsommer 2007 aus dem Verfahren im Anschluss an den Investorenwettbewerb als Partner der Stadt Luzern hervorgegangen. Sie haben der Stadt die geforderte Offerte für Investition, Planung, Bau und Betrieb unterbreitet. Die Stadt und das Investorenteam haben daraufhin ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. Das Parlament wurde darüber im B+A 51/2007, der Grundlage für die Volksabstimmung vom Februar 2008 bildete, orientiert.

Zitat aus B+A 51/2007, S. 19:

„Die Parteien bestätigen damit [mit dem Memorandum] die grundsätzliche Absicht, das Projekt KOI gemeinsam und gemäss den formulierten Regelungen zu realisieren. Auf der Basis dieser Grundlagen sollen die Verhandlungen zielgerichtet weitergeführt werden, um das Projekt zu optimieren.

Der Stadtrat ist der Ansicht, damit ausreichende Klarheit und Sicherheit in Bezug auf die Realisierung von KOI und die dafür einzugehenden Partnerschaften mit Investoren, Realisatoren, Bauherren und späteren Nutzern zu besitzen, um den ersten von zwei geplanten Konkretisierungsschritten vors Volk zu bringen: Mit dem Antrag auf Umzonung in eine Sonderbauzone, der mit diesem Bericht und Antrag zuhanden der Stimmberechtigten gestellt wird, will der Stadtrat die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung von KOI schaffen und damit den politischen Grundstein für KOI legen lassen.

Parallel soll das Verfahren für einen Gestaltungsplan vorbereitet werden. Das Team KOI trägt den entsprechenden Aufwand auf eigenes Risiko und will das Projekt bis im Februar 2008 so weit entwickelt haben, dass unmittelbar nach der Volksabstimmung über die Umzonung das Gestaltungsplanverfahren eröffnet werden kann.“

Ebenfalls orientierte der Stadtrat in B+A 51/2007, S. 66, über den Zeitplan für die Zeit nach der Volksabstimmung:

Zeitpunkt	Arbeitsschritt	Bemerkung
<i>Bis Januar/Februar 2008</i>	<i>Bauprojekt weiterbearbeiten</i>	<i>Gestaltungsplanreife; Risiko Investor</i>
<i>Februar 2008</i>	<i>Volksabstimmung über Umzonung</i>	<i>Freiwillige Unterstellung unter obligatorisches Referendum Strategische Weichenstellung betr. Nutzungsart und Projektidee Sportarena/KOI</i>
<i>Frühling 2008</i>	<i>Lizenzverfahren 2008/2009</i>	<i>Projektweiterbearbeitung – Baubewilligungsreife bis Herbst 2008</i>
<i>Sommer 2008</i>	<i>B+A Ausführung Sportarena (städtischer Beitrag, Baurechte, Verträge usw.)</i>	<i>Ja oder Nein zu Sportarena, zuhanden Stimmberechtigte</i>

Herbst (November) 2008	Volksabstimmung	
Anfang 2009	Baubeginn	
Sommer (August) 2011	Eröffnung	Etappierte Bauzeit 2 ½ Jahre

Dieser Zeitplan trägt dem Wunsch der Investoren, das Projekt im Jahr 2008 zur definitiven Entscheidung zu bringen, Rechnung. Dieser ist Gegenstand der Offerte der Investoren vom Spätsommer 2007. Mit anderen Worten: Die Offerte der Investoren ist zeitlich befristet und somit nicht unbeschränkt gültig. In diesem Zusammenhang steht auch der von den Stimmberechtigten bewilligte Eventualkredit von 7,1 Mio. Franken für die anfallenden Projektierungskosten bis zur Volksabstimmung im Herbst 2008. Für zeitliche Verzögerungen gilt also: Würde die Projektierung später anfangen oder würde die Projektierung länger dauern, könnten die Verhandlungen auf Basis der vorliegenden Offerte nicht abgeschlossen werden.

Der Termin für die zweite Volksabstimmung im Herbst 2008 ist breit kommuniziert und bisher nicht in Frage gestellt worden. Damit dieser Termin eingehalten werden kann, müssen die laufenden Verhandlungen weitergeführt werden. Das Team KOI hat per März 2008 eine grosse Zahl von Planern und Fachleuten zu beauftragen, die laufenden Projektierungen rasch und gezielt an die Hand zu nehmen, damit der Stadtrat im Juli 2008 den Bericht und Antrag, der Grundlage für die Volksabstimmung im Herbst 2008 bilden wird, zuhanden des Parlaments verabschieden kann. Ein Modellentscheid für Miete und/oder Eigentum erst im Laufe des ersten Halbjahres 2008 ist daher schon aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich.

Investorenmodell bedeutet Miete

In B+A 51/2007, S. 58 f., führte der Stadtrat aus:

„Die anderen Gebäudeteile des Service public, deren Anlagekosten wie ausgeführt derzeit auf dem Verhandlungsweg noch optimiert und plausibilisiert werden, baut und finanziert der Investor. Hier platziert er sein Kapital, von dem er Rendite erwartet. Er vermietet diese Anlagen der Stadt bzw. den andern Nutzern zu marktüblichen Konditionen. Würde die Stadt selber investieren, müssten – um eine vergleichbare Rechnung aufzustellen – für die Kapitalbeschaffung und den Kapitaldienst ebenfalls Marktkonditionen angenommen werden. Ferner wären verschiedene Opportunitätskosten (wie Know-how, Risikotragung in der Projektierung usw.) mitzubersichtigen.

Die städtische Delegation hat die Frage, ob es allenfalls denkbar wäre, die Service-public-Teile zu Eigentum zu erwerben anstatt zu mieten, in die Verhandlungen eingebracht. Diese Variante wurde klar abgelehnt: Ein Investor sucht Investitionsmöglichkeiten und will Kapital anlegen. Ist dies nicht im gewünschten Masse möglich, ist für ihn ein Objekt nicht mehr interessant. Aus Sicht der Stadt Luzern wäre ein Wechsel zu einem Eigentumsmodell aber auch unter rechtlichen Aspekten problematisch: Weil der Wettbewerb als Investorenwettbewerb durchgeführt wurde, wäre es wohl nicht richtig, das Modell nachträglich auf dem Verhandlungsweg zu ändern. In diesem Fall stellten sich ferner vermutlich submissionsrechtliche Fragen.“

An dieser Situation hat sich grundsätzlich nichts geändert. Die Stadt und das Investorenteam KOI verhandeln nur auf der Basis eines Mietmodells für die Service-public-Anlagen durch die öffentliche Hand. Eine Ausweitung der Verhandlungen auf andere Lösungen ist nicht nur aus

zeitlichen Gründen nicht möglich, sondern steht im offensichtlichen Widerspruch zum von Anfang an verfolgten Weg des Investorenmodells.

Bereits teilweise in der Öffentlichkeit diskutiert wurde jedoch die Frage, inwieweit das Mietmodell hinsichtlich des Ausbaus differenziert ausgestaltet wird. Dabei geht es darum, nur den Rohbau einer ordentlichen Mieta zu unterstellen und für den Ausbau eine allenfalls für die Stadt günstigere Variante zu finden.

Im Vordergrund steht dabei zurzeit eine Lösung, bei der die Stadt für den Mieterausbau als Bauherrin auftreten und die Bauleistungen auch selbst finanzieren würde. Ebenso würde sie sofort Eigentümerin des Mieterausbaus. Der Mieterausbau würde im Auftrag der Stadt (und für die Turnhallen: im Auftrag des Kantons Luzern) durch die Halter AG nach dem Submissionsgesetz öffentlich ausgeschrieben.

Aus Sicht des Stadtrates käme diese Variante – im Rahmen des rechtlich und faktisch Möglichen – dem Anliegen der Postulanten entgegen. Über wesentliche Aspekte der Ausgestaltung des neuen Hallenbades könnte in diesem Fall die Stadt zusammen mit der für den Betrieb vorgegebenen Hallenbad AG selbstständig befinden. Die entsprechenden Abklärungen und Verhandlungen sind im Gange. Der Variantenentscheid liegt nicht allein im Belieben der Stadt Luzern, sondern muss für beide Partner annehmbar sein.

Vorteile des Mietmodells

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass das skizzierte differenzierte Mietmodell gegenüber einem Eigentumsmodell oder gegenüber der heutigen Situation mit dem Hallenbad auch grosse Vorteile aufweist. Er will eine nachhaltige Mietlösung für den Service public. Es ist zu beachten, dass die Service-public-Anlagen alle innerhalb von Gebäuden stehen, die auch andere Nutzungen umfassen. So liegt beispielsweise das Hallenbad im Sportgebäude, das auch weitere Räumlichkeiten (z. B. Fitness) umfasst. Die für KOI im Vordergrund stehenden Fitness-Betreiber (Migros) sind nur an einer Mietlösung interessiert. Eine Eigentumsbegründung käme für sie gar nicht in Frage. Wollte die Stadt nun an ihren Anlagen Eigentum bilden, müssten – neben den Baurechtsparzellen, die auf jeden Fall geschaffen werden müssen – Stockwerkeigentumseinheiten begründet werden, was zu sehr komplexen Rechtsverhältnissen führen würde. Die Anlagegefässe der CS weigern sich denn auch ausdrücklich, in Stockwerkeigentumseinheiten zu investieren. Das Investorenmodell mit Mietlösung wird im Bereich der Privatwirtschaft regelmässig für die Raumbeschaffung gewählt; es dürfte sich in den nächsten Jahren zunehmend auch für die Bedürfnisse der öffentlichen Hand als sinnvoll erweisen.

Aus Sicht des Stadtrates stehen für den Grossen Stadtrat und die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Hallenbad nicht so sehr die Eigentums-, sondern vor allem betriebliche Fragen im Fokus des Interesses. Im Zusammenhang mit der notwendigen Neuausrichtung der Hallenbad AG, die Betreiberin des Hallenbades werden wird, möchte der Stadtrat dem Parlament vorschlagen, ähnlich wie bei den kulturellen Leistungsträgern ein Geschäftsmodell mit Subventionsvertrag und Leistungsauftrag zu entwickeln. Die Hallenbad AG steht heute zu 80 Prozent im Eigentum der Stadt Luzern, mitbeteiligt sind die Lebensrettungs-Gesellschaft und der Schwimmclub. Im künftigen neuen Geschäftsmodell, das zurzeit entwickelt wird, sollen

diese Beteiligungsverhältnisse erhalten bleiben. Mit einer Steuerung über Leistungsauftrag wird dieser Betrieb in ein zeitgemässes Führungssystem eingebracht. Damit könnte das Parlament künftig regelmässig über den Hallenbadbetrieb diskutieren und einen mehrjährigen Leistungsauftrag erteilen; die Hallenbad AG würde richtig in den bestehenden Controlling-Kreislauf der Stadt integriert.

Bedeutung der Volksabstimmung vom Februar 2008 und Stand der Verhandlungen:

Haltung des Stadtrates

Der Stadtrat betrachtet das Ergebnis der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 als klaren Auftrag einer doch deutlichen Mehrheit der Stimmberechtigten (54 zu 46 Prozent), das Investorenmodell nun zielgerichtet auszuverhandeln und den Stimmberechtigten vorzulegen. Die Umzonung, welche die Grundlagen für eine Wohnnutzung auf der Allmend schafft und die maximale Bauhöhe festlegt, macht nur in diesem Zusammenhang Sinn. Die Verhandlungen sind weit vorangeschritten; bis Mitte Mai 2008 sollten die Baurechts- und Mietverträge abgeschlossen werden können. Parallel dazu läuft die Projektierung; ferner sind die Verhandlungen mit den Verantwortlichen des FCL hinsichtlich Stadionbau- und -betrieb weit gediehen.

Der von den Postulanten geforderte Bericht ist aus sachlichen, politischen und zeitlichen Gründen nicht zielführend: In sachlicher Hinsicht widerspricht er dem Stand der Verhandlungen, dem Projektstand und dem geplanten Vorgehen; in politischer Hinsicht ist der Grundsatzentscheid für das Investorenmodell aus Sicht des Stadtrates am 24. Februar 2008 an der Urne gefallen; und auf der Zeitachse ist ein Bericht vor dem Bericht und Antrag im Sommer 2008, der im August 2008 in die Kommission gehen soll, nicht realistisch. Ein solcher müsste ja bereits im April 2008 verabschiedet werden, um überhaupt beraten zu werden, bevor nachher der definitive Bericht und Antrag folgt. Letzterer könnte in wesentlichen Teilen erst verfasst werden, nachdem das Parlament, voraussichtlich im Juni 2008, entschieden hätte. Die Forderungen der Postulanten nach einer Gegenüberstellung von zwei Modellen, von denen eines nicht realistisch ist, und nach umfassenden Vergleichen können aus Sicht des Stadtrates nicht erfüllt werden.

Das Investorenmodell bedingt eine umfassende und sehr präzise Abstimmung aller rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen. So müssen Baurechtsverträge und Mietverträge bzw. alle weiteren allfälligen Absprachen betreffend Nutzungen sich lückenlos entsprechen. Anforderungsprofile, Materialbeschreibungen, aber auch Zonenaufteilungen oder Infrastrukturanlagen müssen gegenseitig in Übereinstimmung gebracht werden. Eine eigentliche Variantenplanung mit verschiedenen sachenrechtlichen Rechtsverhältnissen innerhalb einer Baurechtsparzelle (Eigentums- und Mietmodell) wäre auch aus dieser Sicht äusserst aufwendig, problematisch und nicht verantwortbar. Es ist auch fraglich, ob damit überhaupt vergleichbare Varianten gewonnen würden oder ob damit nicht eine Verunklarung erreicht würde.

Der geforderte Vergleich mit Modellen ausserhalb Luzerns wird vom Stadtrat darum nicht als zielführend angesehen, weil es kaum gelingen wird, einen echten, alle Fakten berücksichtigenden Vergleich zu finden. Es gilt, die Luzerner Lösung – das Investorenmodell KOI – mit all

ihren möglichen Vor- und Nachteilen gegeneinander abzuwägen. Das Herbeiziehen von vermeintlichen Vergleichszahlen wird vom Stadtrat als ausserordentlich zeitaufwendige Arbeit mit wenig Aussicht auf wirkliche weitere Erkenntnis angesehen.

Die vorhandenen Ressourcen können zurzeit andersweitig besser eingesetzt werden. Auch der Bericht und Antrag im Sommer 2008 wird keine umfassenden Variantenvorschläge mit Auswahlmöglichkeit machen können, wie dies im Postulat ebenfalls angedeutet wird. Das gilt es nun realistisch zu sehen.

Der Stadtrat möchte aber die Mitglieder des Grossen Stadtrates in einem frühen Zeitpunkt im Detail über das Ergebnis der Verhandlungen betreffend Mietmodell und den Weg dorthin orientieren; dies anlässlich eines Workshops, der für den 12. Juni 2008 vorgesehen ist.

In dem Sinne, als zurzeit konkret darüber verhandelt wird, dass die Stadt im Zusammenhang mit dem Mieterausbau als Bauherrin und Eigentümerin auftreten könnte, beantragt der Stadtrat teilweise Überweisung des Postulates.

Markus T. Schmid hat während der Ratsdebatte die Antwort des Stadtrates gelesen und musste feststellen, dass dieser das Postulat aus sachlichen, politischen und auch aus zeitlichen Gründen als nicht zielführend betrachtet. Das ist insofern nachvollziehbar, als dass die zeitlichen Gründe tatsächlich ein Problem bieten: Es ist alles sehr knapp bei der Allmendplanung, und das hat auch dazu geführt, dass diese gewiss wichtige Diskussion, die hätte geführt werden müssen, immer wieder verschoben wurde bis zum Zeitpunkt, an dem sie nicht mehr geführt werden kann. Für die SP-Fraktion ist wichtig, dass sie geführt wird, damit die gute – die beste – Lösung für die Stadt Luzern erreicht werden kann. Der Antwort ist auch nicht zu entnehmen, weshalb der Weg der Mietlösung, allenfalls eine Eigentumslösung beim Mieterausbau, der beste Weg sein soll. Für den Sprechenden ist klar, und das wurde bei anderen Geschäften früher so gehandhabt, dass aufgrund von Angaben über die verschiedenen Varianten und Wege diskutiert und dann das beste Modell gewählt wird. Jetzt steht offenbar nur noch ein Modell zur Wahl: das vom Investor vorgegebene. Damit ist man im Grunde sehr stark dem Investor ausgeliefert; das zeigt sich bereits hier. Die Diskussionszeit und die Arbeit, die notwendig ist, müsste man sich nehmen, wenn man eine gute – die beste – Lösung für die Stadt Luzern will. Das heisst, die Postulanten halten an der vollständigen Überweisung des Postulates fest; die vom Stadtrat angebotene teilweise Überweisung genügt nicht.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Verwaltung gab sich Mühe, in der verhältnismässig kurzen Zeit eine umfassende Antwort zu geben. Weil diese Antwort in vergleichsweise kurzer Zeit gelesen werden musste, seien hier noch einmal die wichtigsten Punkte für das weitere Vorgehen in Erinnerung gerufen.

Jetzt ist man eingespart; es gibt die völlige Freiheit für das weitere Vorgehen nicht mehr. In diesem Rat wurde im September 2006 entschieden – das wurde vielleicht da und dort etwas unterschätzt –, dass ein Investorenwettbewerb durchgeführt werden soll. Das bedeutet, dass das Ganze von einem Investor realisiert werden soll, also von Institutionen, die einen langfristigen Anlagebedarf haben. Das war eine Weichenstellung, was irgendwann akzeptiert werden muss, und dieser Weg ist zu Ende zu gehen. Er wurde bereits recht weit gegangen, und

am 24. Februar konnte das erste Mal das Volk dazu befragt werden. Ein sehr wichtiger Punkt in diesem Abstimmungskampf war die Frage, ob es richtig ist, das Ganze mit einem Investor zu realisieren und ob bezüglich Hallenbad und die anderen Service-public-Teile der Weg der Miete gegangen werden soll. Bei dieser Diskussion waren drei Punkte ganz zentral: die Hochhausdiskussion, die Frage des Wohnens auf der Allmend und das Investorenmodell. Der Souverän hat zu allen drei Punkten Ja gesagt.

Das Resultat dieser Abstimmung ist für den Stadtrat deshalb der Auftrag, diesen Weg weiter zu gehen und die Verhandlungen über die verschiedenen Verträge, insbesondere im Zusammenhang mit dem Service-public-Teil, zu Ende zu führen. Selbstverständlich wird das Resultat dann diesem Parlament mittels B+A unterbreitet; dieses entscheidet, ob die Verträge gut, korrekt, fair und für die Stadt angemessen sind oder nicht. Die Frage Miete oder Eigentum wurde nochmals mit den Investoren, dem Team KOI und der CS, diskutiert, und wie schon im B+A, der Grundlage der Volksabstimmung vom 24. Februar war, ausgeführt wurde, ist diese Lösung nicht vorstellbar. Sie lehnten es ab, Hallenbad und Breitensportteile im Eigentum zu übereignen. Diese Regeln wurden aber im Rahmen des Investorenwettbewerbs klar definiert. Wenn man jetzt doch Eigentum haben will, ist das der absolut nicht geeignete Zeitpunkt. Da ist an dieses Parlament zu appellieren: Was in die Wege geleitet wurde und verhandelt wird und wo man nach der Volksabstimmung angelangt ist, ist zu respektieren. Andernfalls müssten völlig neue Modelle verhandelt werden: Es müssten Stockwerkeigentumsbegründungen diskutiert werden, die Preise usw. So wie der Sprechende KOI verstanden hat, gibt es keine Bereitschaft, solche Verhandlungen zu führen, weil langfristige Anlagemöglichkeiten das Ziel sind. Deshalb bittet der Sprechende den Rat, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und schliesslich das Verhandlungsergebnis zu beurteilen. Er ist sicher, den Rat überzeugen zu können, dass dies auch wirtschaftlich eine gute Sache sein wird. Die Migros – um dies einmal mehr in Erinnerung zu rufen –, die schon verschiedenste Fitnesscenter in der Schweiz realisiert hat, die auch Schwimmbäder beinhalten, arbeitet regelmässig mit dem hier vorgeschlagenen Modell, nämlich mit langfristiger Rohbaumiete einerseits und Mieterausbau im Eigentum andererseits. Dieses Modell ist wirtschaftlich absolut richtig. Das Entscheidende ist, dass damit das Betriebliche über den Mieterausbau selber gestaltet werden kann. Das ist richtig und wichtig. Der Sprechende ist zuversichtlich, dass mit dem Team KOI eine solche Lösung möglich ist. Er war gerade am vergangenen Dienstag in Zürich und verhandelte mit der CS und der Firma Halter. Diese sind grundsätzlich damit einverstanden, dass die Stadt den Mieterausbau selber realisiert. Das bedeutet ein Volumen von rund 16 Mio. Franken für den Mieterausbau, entsprechend wird die Rohbaumiete vielleicht knapp 1 Mio. Franken betragen. Diese Zahlen sind noch nicht verhandelt bzw. noch nicht im Detail geprüft; es geht also lediglich um die ungefähre Grössenordnung. Die rund 16 Mio. Franken werden diesem Rat und dem Volk als Kreditvorlage zu unterbreiten sein und können nach eigenen Regeln finanziert werden. Es bleibt noch ein Mietzins von rund 1 Mio. Franken für die Rohbaumiete, aber man behafte den Sprechenden nicht auf den konkreten Zahlen.

Den Postulanten kommt man so also sehr weit entgegen. Der stadträtliche Sprecher war in diesem Sinne froh um diesen Vorstoss, weil er damit bei der CS darauf hinweisen konnte, dass es der Wunsch eines Teils des Parlaments ist – etwa der Hälfte, wenn man dies so salopp sa-

gen darf –, das Hallenbad und allenfalls das ganze Breitensportgebäude im Rahmen von Mieterausbau, unjuristisch gesprochen, Eigentum zu realisieren. Damit ist eine Brücke gebaut und es ist zu hoffen, dass diese angenommen und das Ganze so mitgetragen wird. Denkbar wäre ein dreissigjähriger Mietvertrag mit einer Option auf weitere zehn Jahre für den Rohbau, und den Mieterausbau würde die Stadt selber machen. Gleichzeitig hat die Stadt die Möglichkeit, mit der Hallenbad AG, die von der Stadt beherrscht wird, einen Leistungsauftrag betreffend Betrieb des Hallenbades zu definieren. Dieser kann auch in diesem Rat diskutiert werden. Das ist eine der entscheidenden Fragen für die Öffentlichkeit: Wie wird das Hallenbad betrieben? Ob es die Stadt im Eigentum hat und dann auf 30 oder 40 Jahre abschreiben muss, oder ob sie einen langfristigen Mietvertrag für den Rohbau hat, ist im Grunde einerlei; entscheidend ist der Betrieb. Mit dieser Brücke sollte es möglich sein, dass das Projekt vom ganzen Parlament mitgetragen werden kann. Das jedenfalls hofft der Stadtrat. Mit der Forderung, das Ganze im Eigentum zu realisieren, würde dem Stadtrat ein praktisch unmöglicher Auftrag erteilt. Dieser hat es in seiner Antwort vornehm ausgedrückt: Das sei nicht zielführend. Aber es muss hier klar und in aller Deutlichkeit gesagt werden: Damit würde dem Stadtrat ein Auftrag erteilt, den er so nicht erfüllen kann. Der Sprechende ersucht daher diesen Rat, das Postulat dem Vorschlag des Stadtrates entsprechend teilweise zu überweisen, damit der Mieterausbau angegangen werden kann. Wenn dies so mitgetragen wird, kommt es schliesslich zu einem guten Ergebnis. Die Verhandlungen sind schon weit gediehen und sind Erfolg versprechend. Andernfalls würde der Stadtrat in eine sehr schwierige Lage versetzt – es wurden bereits einmal entsprechende Varianten mittels Postulat verlangt, und das wäre wiederum ein sehr schwieriger Weg. Deshalb bittet der Sprechende den Grossen Stadtrat, so zu entscheiden, wie der Stadtrat dies vorschlägt in seiner Antwort.

Markus T. Schmid anerkennt sehr wohl die getane Arbeit, wie sie der Baudirektor ausgeführt hat, und auch, dass man einen Schritt entgegenkommen will. Die Frage aber bleibt, wann der Zeitpunkt ist, wo Einfluss genommen werden kann. Im Herbst 2006 wurde der Kredit für den Investorenwettbewerb verabschiedet, und im Investorenwettbewerb stand klar in Kapitel 3, dass diskutiert wird, dass man, auch nachdem gebaut worden ist, eine Lösung finden möchte, dass die Stadt allenfalls Besitzerin werden könnte. Diese Diskussion wurde noch überhaupt nicht geführt. Das könnte durchaus in der Zukunft einmal interessant sein, wenn sich Veränderungen ergeben sollten. Am gleichen Ort steht aber auch, dass die Wettbewerbsteilnehmer auch eingeladen werden, alternative Modelle für die Service-public-Anlagen zu unterbreiten. Dazu gehört natürlich nicht nur das Hallenbad, sondern auch die Turnhallen, die Leichtathletikanlagen usw. Aber offenbar hat man es damals vielleicht verpasst, die Diskussion zu führen, was das Parlament und was die Bevölkerung wirklich will, sondern man hat einen Weg beschritten und dann gesagt, man kann jetzt nicht mehr anders als so, jetzt muss diesem Modell gefolgt werden. Das ist für den Sprechenden natürlich störend. Er kann durchaus nachvollziehen, dass dies die Verhandlungen zeitlich enorm erschwert, aber wann war denn der richtige Zeitpunkt für diese Diskussion? Gewisses hat die SP-Fraktion eingebracht, und vielleicht hat man da in der Vergangenheit einfach etwas verpasst.

Hans Stutz: Wenn der Baudirektor sagt, es sei am 24. Februar auch über das Investorenmodell entschieden worden, ist dies natürlich nicht der Fall. Entschieden wurde über die Umzonung. Dazu gehört das Investorenmodell, aber nicht alle Details, und viele Sachen wurden nicht diskutiert. Markus T. Schmid hat gerade auch darauf hingewiesen. Das ist das eine. Etwas anderes ist: Der Stadtrat behauptet jeweils, sein Modell sei das beste. Mit verschiedenen Vorstössen wurde versucht, den Stadtrat dazu zu bringen, gewissermassen den Wahrheitsbeweis für diese Behauptung zu erbringen. Aber dieser sagt auch jetzt, er könne das nicht machen, bleibt aber trotzdem bei seiner Behauptung, es sei das günstigste Modell. Das kann auf diese Art und Weise nicht einleuchten. Die Äusserungen des Baudirektors sind zudem in einem weiteren Punkt beunruhigend: Er sagt, KOI sei nicht bereit, über gewisse Fragen zu diskutieren. Das ist ein weiterer Hinweis auf die Abhängigkeit von einem Investor. Und aufgrund dessen ergibt sich natürlich jetzt die Frage: Wenn die Abhängigkeit da ist, soll man doch bitte auch die verschiedenen Varianten durchrechnen können. Der Stadtrat will dies leider nicht ermöglichen, aber das wird in der Auseinandersetzung um das Hallenbad ein wichtiger Entscheid sein.

Baudirektor Kurt Bieder versucht nochmals eine Erklärung. Es wurde ein Investorenwettbewerb lanciert. Es ist richtig, dort wurde gesagt, dass es in erster Linie um Miete gehe, dass aber auch geprüft werden soll, ob eine Realisierung in Eigentum möglich ist. Das wurde auch so gemacht. Das Ganze wurde genau so aufgegleist. Und nachdem KOI als Partner ausgewählt wurde, wurde dies noch einmal thematisiert. Das wurde im B+A 51/2007 Seite 58 ausgeführt: Dort wird klar gesagt, dass die städtische Delegation diese Frage noch einmal unterbreitet hat. Sie wurde verneint. KOI sagt, dass dies für sie kein Modell ist. Diese Option wurde also mitgenommen, aber sie hat sich als nicht realistisch erwiesen. Natürlich kann der Grosse Stadtrat nun den Stadtrat beauftragen, dies trotzdem zu tun. Wenn KOI weiterhin sagt, dass Eigentum kein Weg ist, muss die ganze Übung abgebrochen werden, aber das kann wohl nicht Ziel sein. Wenn dieses Postulat heute vollumfänglich überwiesen wird, interpretiert der stadträtliche Sprecher dies so, dass es der Wille des Parlaments ist, dies KOI noch einmal zu unterbreiten. Er prognostiziert, was dann geschehen wird: Die Verhandlungen sind bereits derart weit gediehen und das Modell so ausgereift, dass weder denkbar noch realistisch ist, dass KOI den Weg über Eigentum akzeptieren wird. Aber selbstverständlich würde der Sprechende das nochmals einbringen. Wenn dann aber ein Nein kommt, müsste so weitergefahren werden, wie das Ganze aufgegleist ist. Und dann hat dieser Rat schliesslich dazu Ja zu sagen oder Nein. Möglicherweise haben einzelne Mitglieder noch nicht ganz richtig realisiert, dass man nach der Auslösung des Investorenwettbewerbs nicht mehr völlig frei war, sondern es wurde ein bestimmter Weg beschritten, und das ist zu respektieren. Das zu anerkennen bittet der Sprechende die Postulanten. Am 24. Februar wurde, wie Hans Stutz richtig sagte, über die Umzonung abgestimmt. Aber diese Umzonung war ganz klar auf das Projekt KOI ausgerichtet. Das Projekt KOI mit den 88 m hohen Wohnhochhäusern war Grundlage dieser Umzonung; diese wurde so gestaltet, dass genau dieses Projekt bewilligungsfähig wird. Das Projekt KOI wurde deshalb auch einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt, auch die Wohnhochhäuser, die KOI realisieren will und die schon recht konkret waren, wurden vorgestellt. Das

heisst, die Stimmbevölkerung wusste genau, wofür diese Umzonung gemacht werden soll, nämlich um das Projekt KOI bewilligen zu können. Und in diesem Sinne wurde im Abstimmungskampf klar und eindeutig auch über das Projekt KOI diskutiert. Es wurde sehr wohl im Abstimmungskampf moniert, die Mietlösung sei unvorteilhaft und die Miete zu hoch, obwohl der Stadtrat sagte, dass noch nicht zu Ende verhandelt sei. Aber die Mietlösung wurde thematisiert und es wurde von dieser Seite versucht, ein Nein zur Umzonung und damit zur ganzen Vorlage zu erwirken, unter anderem mit dem Argument, dass die Miete keine gute Lösung sei. Das Volk hat aber Ja gesagt, und dies im Wissen um all diese Argumente. Der Stadtrat betrachtet dieses Ja als Auftrag, auf diesem Weg weiterzugehen.

Pius Suter: Auch die CVP-Fraktion dankt den Postulantinnen und Postulanten für diesen Vorstoss. Denn er bietet die Möglichkeit, weitere bzw. verbleibende Varianten aufzuzeigen und somit Transparenz zu schaffen. Die Fraktion dankt aber auch dem Stadtrat für die ausführliche Antwort und auch für die Ausführungen des Baudirektors hier im Rat. Die Begründungen des Stadtrates sind einleuchtend. Aus zeitlichen und sachlichen bzw. submissionsrechtlichen Gründen besteht zur reinen Mietlösung nur noch die Alternative, für den Ausbau des Hallenbades als Investor aufzutreten. Das heisst, das Hallenbad würde in einem bestimmten Ausbaustandard als Rohbau gemietet. Bezüglich Ausgestaltung des Mietpreises besteht aber noch Erklärungsbedarf. Die CVP-Fraktion will wissen, wie der Mietpreis zustande kommt. Der Stadtrat hat bei den Verhandlungen mit dem Investor über die Mietpreishöhe noch Verhandlungsspielraum. Ein Kostenvergleich mit Bauten in anderen Gemeinden ist nicht zielführend, da kaum vergleichbare Objekte zu finden wären. Aber der Kostenvergleich zwischen Mietlösung und Investition könnte vom Stadtrat durchaus dargelegt werden; dies würde zur Transparenz beitragen. Die CVP-Fraktion ist mit der teilweisen Überweisung des Postulates einverstanden. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass im Rahmen der Abstimmung vom 24. Februar auch die Diskussion um die Mietlösung geführt wurde. Dieses Argument wurde in den Abstimmungsvorlagen transparent dargelegt, und der Stimmbürger wusste, worum es geht. Deshalb ist die Fraktion mit der teilweisen Überweisung des Postulates einverstanden.

Viktor Rüegg: Es läuft ein Stück weit auf einen Machtkampf zwischen KOI und der Politik hinaus. Dem Sprechenden als Politiker ist es natürlich sehr unangenehm, wenn er sich der Macht einer Investorengruppe unterwerfen sollte. Er glaubt noch immer, dass die Stadt letztlich Auftraggeberin ist, nicht im juristischen, wohl aber im politischen Sinn, und dass sie letztlich auch sagen kann, was auf der Allmend bestellt und realisiert wird. Daher glaubt er nicht, dass KOI der Stadt, gestützt auf die bisherigen Verhandlungen, quasi den Stempel aufdrücken und sagen kann: So oder nicht. Es gibt nach wie vor Spielräume, zumal auch das Ergebnis des Investorenwettbewerbs in den letzten Monaten immer wieder teilweise abgeändert wurde. Es ist nicht so, dass alles zusammen fixiert ist, sondern es sind noch immer Spielräume vorhanden. Von daher ist das relativ krasse Nein des Baudirektors nicht richtig nachvollziehbar; es sind Spielräume vorhanden, wenn diese auf beiden Seiten tatsächlich wahrgenommen werden. Einen zweiten Punkt hat auch Pius Suter angetönt. Der Baudirektor sagte, dass es wichtig sei, dass man überprüfen könne, ob Miete oder Eigentum korrekt sind, ob sie sachlich und

finanziell stimmig sind. Gerade um dies überprüfen zu können, braucht es aber Vergleichsmöglichkeiten. Das ist essenziell wichtig. Wenn nur eine Mietlösung vorliegt, ist es unwahrscheinlich schwierig zu beurteilen, ob diese finanziell überhaupt Sinn macht oder ob man auf dem Eigentumsweg erheblich günstiger fahren würde. Nur schon für diesen Zweck ist es essenziell wichtig, dass Vergleichsvarianten Miete/Eigentum aufgezeigt werden.

Marcel Lingg scheint, dass es hier nicht nur um einen Machtkampf zwischen KOI und Politik, sondern um einen zwischen Links und Rechts geht: auf der einen Seite die bürgerlichen Parteien, die relativ offen sind für private Investoren, wie sie es auch in ihren Parteibüchern geschrieben haben, auf der anderen Seite die Linksparteien, die, wie auch heute wieder festgestellt werden kann, offenbar eine innere Abneigung haben gegen private Investoren, und die auch der Ansicht sind, der Staat mache immer alles besser als Private. Unabhängig vom konkreten Projekt ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass in Bereichen, die nicht Kernaufgabe des Staates sind, private Investoren die Sache heute besser tun können als der Staat. Bezüglich das konkrete Projekt kann Pius Suter zugestimmt werden: Auch die SVP-Fraktion wehrt sich nicht dagegen und würde es eigentlich auch nicht schlecht finden, wenn möglicherweise tabellarisch aufgezeigt würde, wie sich die Unterschiede finanziell auswirken über die ganze Laufzeit von 30 oder 40 Jahren. Trotzdem kann das Postulat nicht vollumfänglich in der ursprünglichen Form überwiesen werden, weil es ganz klar fordert, dass beide Varianten zur Abstimmung gebracht werden und möglicherweise – so interpretiert das der Sprechende – sogar der Bevölkerung. Ob das gemeint ist, ist nicht klar; zumindest aber sollen beide Varianten in diesem Rat zur Abstimmung kommen, und das ist nicht möglich. Darum ist die SVP-Fraktion nicht für die vollständige Überweisung, ist aber bereit, der teilweisen Überweisung zuzustimmen, wie sie der Stadtrat vorschlägt.

Baudirektor Kurt Bieder versucht nochmals eine Brücke zu schlagen. Genau das wird der Stadtrat tun: Wenn er diesem Rat den Mietzins für die Rohbaumiete unterbreitet, wird er auch so etwas wie eine „Schattenrechnung“ vorlegen, die aufzeigt, wie die gleichen Anlagen teile zu finanzieren wären, wenn die Stadt Eigentümerin wäre. In diesem Fall rechnet man als Investor normalerweise mit Annuitäten, also Abschreibungen und Amortisationen einerseits plus Fremdkapitaldienst andererseits, und zwar auf die Lebensdauer eines Bauwerks, in diesem Fall auf etwa 30 Jahre. In der Baukommission wurde bereits vorgerechnet, dass man bei einer solchen Rechnung fast auf den Franken genau auf den gleichen Betrag kommt wie die Offerte von KOI. Das wird der Stadtrat aber noch detailliert ausführen, denn er will plausibel machen, dass die Rohbaumietlösung nicht teurer ist als die Eigentümerlösung. Rohbaumietlösung dürfte jene Variante sein, die am Ende resultieren wird. Diese Rechnung wird der Stadtrat vorlegen. Es ist aber nicht möglich, und das ist eine Tatsache, ein Verhandlungsergebnis zu präsentieren, das sowohl die eine wie die andere Lösung beinhaltet, das hiesse, dass KOI eine Offerte mit Eigentum und eine Offerte mit Rohbaumiete vorlegt. Dass dies machbar ist, ist für den Sprechenden ausgeschlossen. Der Stadtrat hat in seiner schriftlichen Antwort ausgeführt, dass dies juristisch äusserst heikel wäre. Das ist zu akzeptieren. Das hat nicht mit einem Machtgehabe von KOI zu tun; es geht um das Business eines Investors, der einen langfristigen

Anlagebedarf hat; er will nicht etwas realisieren und dann verkaufen, sondern er will sein Geld über Jahre anlegen und eine angemessene – nicht überrissene – Rendite erzielen. Das ist die Kernaufgabe des Investors, und wenn man einen Investorenwettbewerb durchführt, dann ist dieses Modell die folgerichtige Konsequenz.

Josef Burri kann alles unterstreichen, was der Baudirektor sagte. Für die FDP-Fraktion ist sehr störend, dass im Postulat erwähnt wird, man habe noch nie darüber diskutiert, ob die Service-public-Anlagen im Breitensportgebäude von der Stadt gemietet oder in deren Eigentum sein sollen. Das ist einfach nicht wahr; das ist eine Behauptung. Im Herbst 2006 wurde in diesem Rat das Wettbewerbsverfahren in Auftrag gegeben, im vergangenen Jahr wurde das Ergebnis in Form eines Zwischenberichts präsentiert mit dem Projekt KOI; es wurde demokratisch abgestimmt und der Rat hat dazu Ja gesagt. Das muss offenbar wieder einmal in Erinnerung gerufen werden. Schliesslich hat auch das Volk Ja gesagt zum Projekt KOI. Es ist nicht so, wie Hans Stutz sagte, dass es nur zur Umzonung und zum Projektierungskredit Ja sagte. Der Sprechende hat am Tag vor dieser Sitzung noch einmal die Abstimmungsunterlagen studiert: Darin ist nirgends etwas zu finden darüber, dass die Anlagen im Eigentum übernommen werden sollen. Es steht immer ganz klar, dass der Investor finanziert und die Stadt mietet, in welcher Form auch immer. Das sollte endlich zur Kenntnis genommen und der Volkswille akzeptiert werden; eine andere Haltung dieses Parlaments wäre nicht nachvollziehbar.

Markus Elsener: Der Volkswille wird von der linken und grünen Seite in diesem Rat selbstverständlich akzeptiert, soweit er denn auch zum Ausdruck gekommen ist. Die Interpretation, das Ja vom 24. Februar sei ein Ja zum Gesamtpaket, ist natürlich eine parteiische Interpretation, welche der Sprechende der Gegenseite durchaus zugesteht, aber diese sollte ihrerseits zugestehen, dass man dies auch anders sehen kann. Hätte es nämlich am 24. Februar ein Nein gegeben, wäre dies auch nicht unbedingt ein Nein zum neuen Stadion gewesen; man hätte nicht sagen können, das Nein wäre ein Nein zum ganzen Paket gewesen, und so kann man auch jetzt nicht einfach sagen, das Ja sei ein Ja zum ganzen Paket mit all seinen Auswirkungen. Kurt Bieder sagte, die Kernaufgabe der Investoren sei der langfristige Anlagebedarf. Aus der Sicht des Investors ist das absolut richtig. Dem ist aber entgegenzuhalten: Die Kernaufgabe des Parlaments und der Parlamentarier/innen ist eine langfristige politische Verantwortung, und diese hat die beiden unterzeichnenden Fraktionen zur Feststellung bewogen, dass für einen seriösen Entscheid eine entsprechende Entscheidungsgrundlage notwendig ist, und das heisst, dass zwischen zwei Varianten entschieden werden kann. Und genau das ist der Inhalt dieses Vorstosses. Baudirektor Kurt Bieder sei darauf hingewiesen, dass die SP-Fraktion nicht einfach macht, was sie will; sie hat sich sehr wohl etwas überlegt, als sie diesen Vorstoss einreichte.

Rolf Krummenacher ist, wenn er mit Investoren verhandeln muss, eigentlich in derselben Situation wie Baudirektor Kurt Bieder. Es ist tatsächlich so: Der Zug fährt, und der Spielraum wird immer kleiner. Der Spielraum, den der Stadtrat hat – das kommt auch aus seiner Antwort hervor –, besteht in der Abgrenzung zwischen Grundausbau und Innenausbau bzw.

Rohbau und Mieterausbau; die Begriffe meinen ziemlich dasselbe. Das Modell des gesamthaf-ten Eigentumsübertrags ist, wenn man es jetzt noch anpacken würde, sehr wahrscheinlich bis in den Herbst nicht mehr auf den gleichen Level zu bringen; das ist wohl nicht mehr machbar. Zu bedenken ist auch, dass es hier um ein Investorenmodell auf einer Baurechtsparzelle geht, was an sich schon schwierig abzuhandeln ist, und bei verschiedenen Modellen wird es noch schwieriger. Der Sprechende ist überzeugt, dass ein seriöser Vergleich mit der gleichen Ver-handlungstiefe im vorgegebenen Zeitraum nicht mehr machbar ist, vor allem nicht als Basis für den Entscheid, wie das die SP-Fraktion offenbar will, die offenbar zwei „Vorlagen“ will. Als Basis für die Verhandlungen, welche die Stadt mit den Investoren führt, müssen aber sol-che Vergleiche sehr wohl gemacht werden. Der Sprechende fordert den Stadtrat auf, diesem Rat diese Transparenz zu zeigen. Denn der Stadtrat muss sich sehr wohl überlegen, was er für die Miete bezahlt, für welchen Teil er wie viel bezahlt, mit welchen Lebenszyklen er rechnet, denn er muss ja eine NPV-Rechnung ($NPV = \text{Net Present Value}$) machen. Er muss langfristige Überlegungen anstellen als Mieter und wird diese sehr wahrscheinlich seinen Überlegungen gegenüberstellen, was wäre, wenn die Stadt selber investiert hätte. Dies aufzuzeigen ist ein Anliegen von der linken Seite, und das muss kommen. Das ist eine Art Expectation Manage-ment. Ob das Postulat ganz oder teilweise überwiesen wird, kommt auf das Ähnliche heraus. Aber die Botschaft ist klar: Der Stadtrat muss Transparenz zeigen können, damit dieser Rat mit gutem Gewissen der Bevölkerung sagen kann, dass er das Ganze seriös angeschaut hat, dass man sich auch in die Rolle als Investor versetzt hat, und dass es auf dieser Basis eine gute Lösung ist. Wenn diese Transparenz zustande gebracht wird, ist viel gewonnen.

Baudirektor Kurt Bieder geht mit Rolf Krummenacher völlig einig. Der Stadtrat wird im ent-sprechenden B+A aufzeigen, was es kostet, die Anlagenteile zu mieten, und was es ungefähr kosten würde, wenn die Stadt selber bauen würde. Der Sprechende hat dies anhand von An-nuitäten zu erklären versucht. Das wird der Stadtrat sicher tun, um die Plausibilität gegen-über dem Parlament und auch gegenüber dem Volk herstellen zu können.

In der Gegenüberstellung des Antrages der Postulanten auf vollständige Überweisung und des Antrages des Stadtrates auf teilweise Überweisung entscheiden sich 19 Ratsmitglieder für vollständige und ebenfalls 19 Ratsmitglieder für teilweise Überweisung. In der zweiten Gegenüberstellung entscheiden sich wiederum 19 Ratsmitglieder für vollständige, jedoch 21 Ratsmitglieder für teilweise Überweisung des Postulates 370.

**5. Bericht und Antrag 2/2008 vom 16. Januar 2008:
BZ Eichhof. Gastronomie Eichhof. Sanierung/Konzeptanpassung. Ausführ-
ungskredit**

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission behandelte diesen B+A an ihrer Sitzung vom 14. Februar. Aufgrund des fundierten Berichts und der Erläuterungen der

zuständigen Personen, sei es des Leiters Gastronomie oder der für das Bauliche zuständigen Person, unterstützt sie den B+A einstimmig. Sanierung und Konzeptanpassung sind unumgänglich. Die Gründe:

- Gesetzliche Vorgaben sind teilweise nicht eingehalten bzw. können nicht mehr garantiert werden, z. B. bezüglich Hygiene. Es ist zu bedenken, dass es bei den Betagten um eine Risikogruppe geht;
- Die Betriebssicherheit ist nicht mehr in allen Bereichen gegeben;
- Anpassungen und Auflagen der Gebäudeversicherung;
- verschiedene Mängel bezüglich Entsorgung (Kanalisation, Abfall);
- altersbedingte bauliche Instandsetzungen/Sanierungen;
- grosse Mängel bei Betriebsabläufen (der Betrieb läuft auf verschiedenen Ebenen mit Kühlräumen zwei Geschosse tiefer usw.; deswegen kann dank Optimierung auch eine halbe Stelle gespart werden);
- Sicherstellung der Betriebstauglichkeit und der Versorgung der Kunden; das sind nicht nur Alters- und Pflegeheime, sondern auch externe Kunden wie die Pro Senectute;
- Verhinderung einer kurzfristigen Schliessung.

Es gibt nur einen einzigen Vorwurf, nämlich dass man mit diesem B+A etwas spät dran ist: Im Juni will man mit Bauen beginnen, und es wäre nicht auszudenken gewesen, wenn der B+A jetzt noch einmal vertagt worden wäre: Das hätte eine halbe Million Franken gekostet. Ein Provisorium soll aber unter allen Umständen vermieden werden, es soll jetzt damit begonnen werden, damit man im Oktober, wenn das Haus Rubin bezogen wird, damit fertig ist und so die Zeit genutzt wird, während welcher nicht die ganze Anlage gebraucht wird für die Produktion. Mit der sanierten Küche ist die Voraussetzung geschaffen für sicher gleiche Qualität der Mahlzeiten, für optimierte Abläufe und allenfalls noch mehr Effizienzsteigerung und für das Potenzial, noch mehr Mahlzeiten zu produzieren für noch mehr Kunden. Es zeichnet sich ja ab, dass noch mehr Kunden kommen, allenfalls mit Littau. Dann wird man sehen, dass mit den vorhandenen Ressourcen und dank optimierten Abläufen noch mehr produziert werden kann. Die Kommission stimmt dem Kredit von 2,7 Mio. Franken einstimmig zu.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion ist der gleichen Meinung wie der Stadtrat: Die 35-jährige Küche soll saniert und ihre alten Geräte sollen durch neue, energieeffizientere ersetzt werden. Mit den neu getrennten verschiedenen Arbeitsbereichen können auch die gesetzlichen Vorschriften der Lebensmittelhygiene eingehalten werden. Die Konzeptanpassung ermöglicht eine Optimierung der Arbeitsabläufe, und es ist damit auch denkbar, das Mahlzeitenangebot auszubauen. Dies will die Fraktion unterstützen; sie ist damit einverstanden. Für sie ist es aber auch wichtig, dass die IV- und die sozialen Arbeitsplätze unbedingt erhalten bleiben, auch nach der Fusion mit Littau. Die Arbeit in der Küche ist vor allem für Lern- und Hörbehinderte geeignet; ihnen können so geregelte Arbeitstage angeboten werden. Ein grosser Pluspunkt der Sanierung ist, dass sie ohne Provisorium auskommt, wenn im Sommer dieses Jahres damit begonnen werden kann. Diese Termin unterstützt die G/JG-Fraktion; sie tritt darum auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Werner Schmid: Die Zentralküche oder, wie sie heute heisst, Küche Gastronomie Eichhof, ist bald 36-jährig. 1972 war sie – man höre und staune – eine eigenständige Dienstabteilung der damaligen Bürgergemeinde. Mit dem Zusammenschluss von Einwohner- und Bürgergemeinde im Jahr 2000 wurde die Zentralküche unter dem Namen Gastrodienste der Finanzdirektion unterstellt. Seit dem 1. Januar 2005 sind die Gastrodienste als Küche Gastronomie Eichhof in die Organisation des Betagtenzentrums Eichhof integriert und so in der Sozialdirektion der Dienstabteilung HAS unterstellt. Das zeigt den Stellenwert dieses Projektes. Neben der Mahlzeitenfertigung für das Betagtenzentrum Eichhof liefert die Küche Gastronomie Eichhof auch Mahlzeitenkomponenten für alle anderen Betagtenzentren der Stadt Luzern. Die heutigen Einrichtungen sind lediglich bei Bedarf punktuell leicht angepasst worden; eine umfassende Optimierung gab es also bisher nie. Anfang 2007 wurde ein externes Büro beauftragt, die Betriebsabläufe, die Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften sowie die erforderlichen Anpassungen nach dem neuen Lebensmittelgesetz zu überprüfen und zu beurteilen. Dieser Bericht stellt eindeutig verschiedene Mängel, speziell im Bereich der Lebensmittelhygiene, fest. Die Stellungnahme der Gewerbe- und Gesundheitspolizei vom 24. Juli 2007 umschreibt diese Anforderungen ebenfalls explizit. Es gibt noch einen weiteren Bericht bezüglich Arbeitssicherheit, der ebenfalls verschiedene Abläufe infrage stellt und Anpassungen fordert.

Wie gesagt: Die Apparate wurden nur punktuell erneuert, und zwar bei der Umstellung auf Cook and Chill. Die Abwaschküche steht in den Produktionsräumen; Rüst- und Produktionsbetrieb sind ebenfalls nicht getrennt. Die Kühlräume befinden sich im Untergeschoss, und die heute geforderte normale Kühlkette wird mehrfach nicht eingehalten. Durch ungeschickt platzierte Einrichtungen und Apparaturen kreuzen sich die Arbeitswege. Der Kommissionspräsident sagte es: Die Lagerräume sind auf drei Geschosse verteilt. Die Auslieferung der Mahlzeiten erfolgt heute, bedingt durch die Kühlräume im Untergeschoss, ab verschiedenen Etagen und auf dem freien Vorplatz neben der Küche, der nicht einmal überdacht ist. Zudem werden gleich daneben die Küchenabfälle gelagert.

Aus all diesen Gründen und Feststellungen drängt sich eine Sanierung mit Konzeptanpassung auf. Zudem kann eine gleichmässige Auslastung des heutigen Küchenbetriebes oder sogar eine Frequenzsteigerung tendenziell vorausgesagt werden. Zu den heute bereits täglich produzierten 1400 Mahlzeiten für die eigenen Betagtenzentren kommen 200 abgepackte Menüs für die Pro Senectute dazu, 100 Mahlzeiten für Kinderhorte und die Tagesschule, neu auch 100 Menüs für die Heilpädagogische Schule. Später rechnet man mit 170 zusätzlichen Portionen für den Staffelnhof. Das heisst also, dass in der erneuerten Gastronomie Eichhof ab dem Jahr 2010 täglich rund 2000 Mahlzeiten produziert werden. Auf eine entsprechende Frage in der Kommission gaben die Verantwortlichen die Auskunft, dass die Leistungsgrenze bei ungefähr 2400 Mahlzeiten liegt.

Nebst den Konzeptanpassungen sind auch bauliche und betriebliche Massnahmen zu treffen. Erneuerung der Boden- und Wandbeläge sowie der Metalldecken, der Sanitärinstallationen, Kalt- und Warmwasser, Einbau einer Enthärtungsanlage sowie von Öl- und Fettabscheider, Anpassung der Lüftungsinstallationen, Erneuerung des Warenlifts, Fassadeninstandstellung, man nimmt sich auch der Erdbbensicherheit an, es gibt neue Kühleinrichtungen und neue

Abwaschmaschinen sowie Anpassungen bei der An- und Auslieferung. Die Realisierung erfordert einen Kredit von 2,7 Mio. Franken, und es wird grösster Wert gelegt darauf, dass die Umbauten während der jetzigen Sanierung des Hauses Rubin, also bis im Oktober 2008, erfolgen können, um so ein Küchenprovisorium mit Mehrkosten von 540'000 Franken umgehen zu können. Nach erfolgter Investition gibt es auch Einsparungen: zirka 41'900 kWh oder 8380 Franken jährlich. Beim Wasser werden 1200 Franken gespart, und zudem werden 50 Stellenprozent oder 40'000 Franken pro Jahr gespart.

Aufgrund der Notwendigkeit dieser Sanierung und in Anbetracht der mutmasslichen, prognostizierten Einsparungen tritt die SVP-Fraktion auf diesen B+A ein und stimmt dem Ausführungskredit von 2,7 Mio. Franken zu. Ein wichtiges Anliegen ist ihr, dass nicht nachträglich ein Kredit für ein Küchenprovisorium bewilligt werden muss.

Laura Grüter Bachmann: Nachdem nichts mehr gesagt werden kann, das nicht schon mindestens einmal gesagt wurde, drei Bemerkungen: Die FDP-Fraktion entnimmt dem B+A erfreut, dass künftig weitere Betriebe wie Schulen und Horte beliefert werden sollen. Sie unterstützt auch die geplante Lösung für das Alterszentrum Staffelnhof, weil sie der Meinung ist, dass dieses grundsätzlich nach dem gleichen System funktionieren muss wie die Betagtenzentren auf dem bisherigen Stadtgebiet. Und ihr ist es ebenfalls sehr wichtig, dass das Angebot an sozialen und IV-Arbeitsplätzen beibehalten wird. Die Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Verena Zellweger-Heggli. Der Bericht ist detailliert und übersichtlich. Er zeigt die benötigten Sanierungsmassnahmen auf. Mit den geplanten Konzeptanpassungen möchte man auch bessere Arbeitsabläufe schaffen und ein qualitativ besseres Raumangebot. Damit werden auch die planerischen Eigenleistungen der Stadt, die sehr zu begrüßen sind, gespiegelt. Der Bericht gibt aber auch einen Einblick in das professionell angedachte Betriebskonzept, das eine Erweiterung des Kundenstamms ermöglicht. Es wird nach ökonomischen Vorgaben transparent, kostendeckend und trotzdem sozial verantwortlich gewirtschaftet. Leider haben andere Gemeinden kein Interesse an einer Auftragszusammenarbeit, was die CVP-Fraktion sehr bedauert, aber das ist im Moment ein Faktum und kann künftig vielleicht noch ändern. Die Sanierung ist zwar zeitlich ehrgeizig geplant, aber die Vorbereitungen scheinen umsichtig vorgenommen worden zu sein, sodass man sofort damit beginnen kann. Darum tritt die CVP-Fraktion ein und sagt Ja.

Dorothee Kipfer: Es gibt fast nichts mehr zu sagen. Es liegt hier ein ganzes „Osternest“ auf einmal vor: Qualitativ, quantitativ und wirtschaftlich ist überhaupt keine Kritik anzubringen. Das Sanierungsprojekt ist sehr gut vorbereitet und analysiert, es passt gut zum Neubau des Betagtenzentrums überhaupt. Es bleibt Platz für Pflegebereiche und es können Einsparungen im Umfang von 50'000 Franken gemacht werden. Es ist zu hoffen, dass das zuvor sanierte Flachdach sich bewährt. Die SP-Fraktion tritt ein und stimmt zu.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass der Rat auf den B+A 2/2008 eingetreten ist.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Dem Kredit von 2'700'000 Franken wird mit 42 Ja bei 0 nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2 vom 16. Januar 2008 betreffend

**BZ Eichhof, Gastronomie Eichhof, Sanierung/Konzeptanpassung
Ausführungskredit,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Sanierung und Konzeptanpassung der Küche Gastronomie Eichhof wird ein Kredit von Fr. 2'700'000.– bewilligt. Die Aufwendungen sind dem Projekt I41521.01, Fibukonto 503.05, zu belasten.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

6. Motion 252 und Interpellation 326

Ratspräsident Beat Züsli schlägt vor, in der Diskussion über die Motion 252 auch die Interpellation 326 einzubeziehen. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

**6.1 Motion 252, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion
und Viktor Rüegg, vom 7. März 2007:
Zusammenarbeit stärken – Zweckverbände demokratisieren**

Die Stadt Luzern krankt zurzeit an einem Demokratiedefizit. Der amtierende Stadtrat würde wohl am liebsten die derzeit legiferierten demokratischen Prozesse ausschalten und hoheitliche Macht über die Stadt Luzern ausüben. So macht Stadtpräsident Urs W. Studer kein Geheimnis daraus, dass er derzeit nicht so frei entscheiden könne, wie er dies eigentlich möchte, und er sich ständig absprechen müsse. Mit „Absprechen“ meint der Stadtpräsident die Einhaltung der demokratischen Prozesse.

Die gemeindeübergreifenden Probleme einer Kommune in der Agglomeration Luzern können unilateral oder bilateral über einen Zweckverband gelöst werden. Eine Fusion ist grund-

sätzlich das falsche Mittel und führt zu höhern Steuern und weniger Demokratie. Diesbezüglich hat Prof. Eichenberger (Uni Fribourg) ausführliche Studien erstellt. Es ist die Überzeugung der SVP und von CHance21, dass die Fusion aller Agglomerationsgemeinden zu einem Gross-Luzern die wirtschaftlich und staatspolitisch falsche Antwort auf anstehende Probleme ist.

Es geht darum:

1. die Gemeindeautonomie zu erhalten und wo möglich zu stärken, wie dies teilweise ja auch in der neuen Staatsverfassung und im Gemeindegesetz ausdrücklich niedergeschrieben ist.
2. die Zusammenarbeit, wo dies sinnvoll ist (Synergieeffekte), zu erweitern und zu verstärken.
3. die dafür zuständigen Zweckverbände zu demokratisieren!
4. dass die Stadt Luzern auch unilateral Probleme lösen kann, ohne dass alle anderen Agglomerationsgemeinden Einfluss nehmen können.

Mit Recht wird von den Fusionsbefürwortern gesagt, die Zweckverbände seien wenig transparent und demokratisch. Diese Feststellung berechtigt aber nicht zur Behauptung, dass nur mit Hilfe einer Grossfusion aller Agglomerationsgemeinden dieser Mangel behoben werden könne. Im Gegenteil, mit einer Grossfusion würde dieser Demokratiemangel durch einen weit grösseren Demokratieverlust auf lokaler Ebene – Verlust der Selbstbestimmung von Vorortsgemeinden – noch potenziert. Aus Sicht der „classe politique“ von Luzern würde die Entscheidungsfindung in einem Gross-Luzern zwar einfacher, da die Mitwirkungsrechte, die Partizipation des Volkes geschwächt würden. Die direkte Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger und damit auch die Möglichkeit, den eigenen Lebensraum vor Ort aktiv mitgestalten zu können, ist der „classe politique“ ein Dorn im Auge und nicht erwünscht. Die Eckpfeiler unseres urdemokratischen Staatswesens würden Stück für Stück demontiert und EU-kompatibel geschustert. Das entspricht nicht schweizerischem Demokratieverständnis und ist eine entscheidende Schwächung des föderalistischen Staatsaufbaus, welcher einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren der Schweiz darstellt.

Die richtige Antwort ist vielmehr, das System der Zweckverbände dem demokratischen Meinungsbildungsprozess der Bevölkerung, der Parteien und des Grossen Stadtrates zu unterstellen.

Der Stadtrat wird deshalb beauftragt, einen B+A auszuarbeiten, welcher eine Änderung der Gemeindeordnung vorsieht, mit folgenden Zielen und Zwecken:

1. Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden soll situativ verbessert werden, und in die zu bestimmenden Arbeitsgruppen sollen, entsprechend der Parteienstärke, Parlamentarier der Fraktionen einbezogen werden.
2. Der Grosse Stadtrat entscheidet auf Vorschlag des Stadtrates und nach Beratung in der Kommission die Strategie sowie die einzelnen Investitionen ab einer Summe von CHF 500'000.– für die einzelnen Zweckverbände wie auch für gemeindeübergreifende Abkommen. Die Entscheide des Grossen Stadtrates unterliegen dem fakultativen Referendum, ab CHF 10 Mio. dem obligatorischen Referendum. Es handelt sich hier um das

gleiche Vorgehen, das der Kanton kennt, wenn es um die Behandlung von interkantonalen Konkordaten geht. Um das Übergewicht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) nicht weiter anwachsen zu lassen, soll geprüft werden, ob es nicht zweckmässig wäre, eine neue Kommission „Zweckverbände und Abkommen“ zu bilden.

3. Bevor die Vertreter der Stadt Luzern in den jeweiligen Zweckverbänden einen Entscheid über die Strategie oder auch einen Investitionsentscheid von mehr als CHF 500'000.– treffen, haben sie sich vom Grossen Stadtrat von Luzern ein Verhandlungsmandat geben zu lassen, wie sie sich im Zweckverband verhalten, welche Stellung sie einnehmen und wie sie abstimmen sollen.
4. Die Stadt Luzern setzt sich in allen Zweckverbänden dafür ein, dass deren wichtigere Beschlüsse auf dem Gebiet der beteiligten Gemeinden dem fakultativen Referendum unterstellt werden und der Bevölkerung auch ein Initiativrecht eingeräumt wird. Als Vorbild dienen die Art. 6 und 7 der Statuten des Regionalplanungsverbandes Luzern aus dem Jahre 1980.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Stadt Luzern krankt nach Meinung des Stadtrates nicht an einem Demokratiedefizit. Die städtischen Behörden sind vom Volk gewählt und handeln im Rahmen der städtischen Gemeindeordnung (GO) sowie der Reglemente (Gesetze) und Verordnungen. Die von den Motionären zitierte Aussage des Stadtpräsidenten bezieht sich nicht auf die demokratischen Prozesse, sondern auf vorhandene Leerläufe.

Die Stadt ist Mitglied der Gemeindeverbände für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU) und für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU), des Regionalplanungsverbandes, des Zweckverbandes für den öffentlichen Agglomerationsverkehr und des Gemeindeverbandes Sozial-BeratungsZentrum Amt Luzern. Diese Gemeindeverbände haben ihre Rechtsgrundlagen im kantonalen Gemeindegesetz und in den jeweiligen Verbandsstatuten. Nach Art. 29 Abs. 1 lit. a GO beschliesst der Grosse Stadtrat den Beitritt und das Ausscheiden aus Gemeindeverbänden. Er wählt ferner auf Antrag des Stadtrates die städtischen Vertretungen (Art. 26 lit. a GO). Der Grosse Stadtrat beschliesst auch gestützt auf das städtische Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling in der Gesamtplanung für den Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern, den Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern und den Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr (delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung) jeweils die übergeordneten politischen Ziele der Stadt. Die Gemeindeverbände müssen schliesslich als Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts in ihrer Organisation den Vorschriften des kantonalen Gemeindegesetzes entsprechen.

Der Gemeindeverband für Abwasserreinigung und der Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung überprüfen zurzeit ihre Struktur. Anfang 2008 wurde der Zweckverband grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern gegründet. Die Stadt ist darin von Gesetzes wegen Mitglied (siehe B+A 66/2007 vom 5. Dezember 2007). Letzteres gilt auch für den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, der am 30. November 2007 gegründet worden ist (siehe B+A 64/2007 vom 5. Dezember 2007).

Auf verschiedenen Ebenen findet eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden statt. Nebst den Gemeindeverbänden beruht diese auf Gemeindeverträgen (zum Beispiel ZSO Pilatus), aber auch auf verschiedenen Konferenzen. Eine weitere Intensivierung wäre ein möglicher Weg, interkommunale Fragen zu lösen. Der Stadtrat bevorzugt jedoch, wie bereits mehrfach dargelegt, für die Region Luzern den Weg über Gemeindegemeinschaften. Damit wäre entgegen der Meinung der Motionäre kein Demokratiemangel verbunden. Fusionen erfolgen, wie das Beispiel der Fusion mit der Gemeinde Littau zeigt, auf demokratischem Weg. In der fusionierten Gemeinde ist die Mitbestimmung der Bevölkerung im Rahmen der Rechtsordnung sichergestellt. Es entfallen aber die komplizierten, für den Einzelnen unüberschaubaren Strukturen und Abläufe. Diese würden durch die Vorschläge der Motionäre noch zusätzlich erschwert, noch unübersichtlicher. Ein Verhandlungsmandat für die städtischen, vom Grossen Stadtrat gewählten Delegierten für gewisse Entscheide der Verbände wäre unpraktikabel, müsste doch die Traktandenliste des betroffenen Verbandes aus Rücksichtnahme auf die Stadt so frühzeitig zugestellt werden, dass der Stadtrat gestützt darauf dem Grossen Stadtrat bezüglich des Mandats rechtzeitig Antrag stellen könnte. Die Instruktion der Delegierten erfolgt heute durch den Stadtrat. Gleichermassen unpraktikabel wäre die vorgängige Beschlussfassung über die städtischen Beiträge an die Gemeindeverbände durch die zuständigen städtischen Instanzen. Diese Beiträge werden im statutarisch vorgesehenen Verfahren der Gemeindeverbände beschlossen. Damit ist die demokratische Legitimation gegeben. Die in der Motion vorgeschlagene zusätzliche innerstädtische Beschlussfassung würde die Gemeindeverbände in der Erfüllung ihrer Aufgaben stark beeinträchtigen. Das wäre vor allem dann der Fall, wenn andere Mitgliedsgemeinden dem Beispiel der Stadt Luzern folgten! In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverbände im Rahmen ihrer Statuten bereits das Initiativrecht und die Möglichkeit des fakultativen Referendums kennen.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

6.2 Interpellation 326, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 17. Oktober 2007: Zweckverbände – wie weiter?

Durch die Fusion wird Luzern-Littau ab 2010 in den Zweckverbänden der Region Luzern die Stimmenmehrheit haben. Dies ist eine bisher wenig beachtete Folge der Fusion zwischen Luzern und Littau.

Zweckverbände seien wenig demokratisch, wurde vor der Abstimmung vom 17. Juni immer wieder gesagt. Dies trifft nun ab 2010 tatsächlich im verschärften Masse zu: Dann hat Luzern bzw. haben die Luzerner Stadträte bzw. deren Vertreter das Sagen in diesen Zweckverbänden und können faktisch über die Köpfe der anderen Gemeinden hinweg bestimmen, was gilt.

Dazu hat die SVP einige Fragen:

1. Trifft es zu, dass Luzern aufgrund der schieren Grösse (Gemeinde Luzern und Littau mit

zusammen rund 74'00 Einwohnern) in den Zweckverbänden nun die Stimmenmehrheit hat?

2. Wenn Ja, welche Zweckverbände (namentliche Auflistung) betrifft dies?
3. Wäre dies nun nicht der Zeitpunkt, dass diese Zweckverbände einer demokratischen Kontrolle unterstellt werden, indem das Stadtluzerner Parlament in die Entscheidungsfindung und in die Kreditgewährung einbezogen wird? Wir verweisen dabei auf die Motion 252, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion und Viktor Rüegg, vom 7. März 2007: „Zusammenarbeit stärken – Zweckverbände demokratisieren“.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Interpellant erkundigt sich nach den Folgen der Fusion zwischen den Gemeinden Littau und Luzern ab 2010 auf die bestehenden Gemeinde- bzw. Zweckverbände der Region Luzern. Er geht dabei davon aus, dass die fusionierte Gemeinde in diesen Verbänden die Stimmenmehrheit haben wird.

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Trifft es zu, dass Luzern aufgrund der schieren Grösse (Gemeinde Luzern und Littau mit zusammen rund 74'000 Einwohnern) in den Zweckverbänden nun die Stimmenmehrheit hat?

Im Regionalplanungsverband stellt jede Gemeinde einen Delegierten, der jeweils eine Stimme hat. Dies wird auch nach der Fusion zwischen Littau und Luzern so sein. Beim Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr werden Luzern und Littau 43 von 100 Stimmen haben. Beim Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU) werden die fusionierten Gemeinden Littau und Luzern 53 von 100 Stimmen haben. Diese Stimmenzahl wird entsprechend den finanziellen Leistungen der Gemeinde an den Verband berechnet. Im Gemeindeverband für Kehrrechtbeseitigung Region Luzern (GKLU) wird die fusionierte Gemeinde 44 % der Stimmen aufweisen. GALU und GKLU überprüfen allerdings zurzeit ihre Struktur. Die Bereinigung könnte noch vor dem Fusionszeitpunkt vom 1. Januar 2010 erfolgen.

Der Gemeindeverband Sozial-BeratungsZentrum Amt Luzern umfasst 19 Einwohnergemeinden. Die Stadt Luzern hat fünf Delegierte, Littau drei. Im Übrigen hat jede Gemeinde einen Delegierten, solche mit über 2000 Einwohnern deren zwei. Jeder Delegierte hat eine Stimme. Die vereinigte Gemeinde wird daher nicht die Stimmenmehrheit aufweisen.

Im neuen Zweckverband grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern ist Littau nicht Mitglied. Die Fusion hat auf diesen Verband daher insoweit keinen Einfluss. Im Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung besitzt jede der 96 Mitgliedsgemeinden eine Stimme. Zusätzliche Stimmen werden den grösseren Gemeinden proportional zu ihrer Bevölkerung zugeteilt. Von den total 155 Gemeindestimmen besitzt die Stadt Luzern nach der Fusion mit Littau 21 Stimmen, vorausgesetzt, die Bevölkerungszahlen verbleiben auf heutigem Niveau.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die fusionierte Gemeinde, ausgehend von der heutigen Situation, im Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern eine

Stimmenmehrheit haben wird. Wie erwähnt werden jedoch in diesem Verband zusammen mit dem Gemeindeverband für Kehrriechbeseitigung Region Luzern die Strukturen überprüft.

Zu 2.:

Wenn ja, welche Zweckverbände (namentliche Auflistung) betrifft dies?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 3.:

Wäre dies nun nicht der Zeitpunkt, dass diese Zweckverbände einer demokratischen Kontrolle unterstellt werden, indem das Stadtluzerner Parlament in die Entscheidungsfindung und in die Kreditgewährung einbezogen wird?

Diese Frage wird im Rahmen der Stellungnahme zur Motion 252, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion und Viktor Rüegg, vom 7. März 2007: „Zusammenarbeit stärken – Zweckverbände demokratisieren“, beantwortet.

Viktor Rüegg: Die Motion für eine Demokratisierung der Zweckverbände wird zur Nagelprobe für das Demokratieverständnis von Stadtrat und Parlamentsmehrheit. Der Stadtrat lehnt sie mit dem Argument ab, dass für ihn einerseits eine fusionierte Region Luzern im Vordergrund steht, dass andererseits eine vermehrte Mitsprache der Gemeinden in Gemeindeverbänden zu komplexen Strukturen führe. Das erste Argument sticht nicht. Selbst wenn Gross-Luzern mit vielleicht sechs bis sieben einverleibten Gemeinden einmal kommen sollte, werden alle bisherigen Gemeindeverbände über dieses Gross-Luzern hinausreichen und deshalb zweifelsohne weiterbestehen. Das zweite Argument ist ernst zu nehmen. In der Tat sollen Abläufe und Strukturen der Gemeindeverbände übersichtlich bleiben, was nicht beliebige Veränderungen ermöglicht. Solche werden mit der Motion aber auch gar nicht verlangt. Verlangt wird, dass Investitionen von mehr als 500'000 Franken einer parlamentarischen Kommission sowie dem Grossen Stadtrat vorgelegt und referendumsfähig gestaltet werden – notabene dasselbe Vorgehen, das auf kantonaler Ebene bei interkantonalen Konkordaten bewährt ist – und dass in allen Zweckverbänden die wichtigeren Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstellt werden und der betroffenen Bevölkerung über die Gemeindegrenzen hinaus ein Initiativrecht eingeräumt wird. Dies ist, entgegen der Darstellung des Stadtrates in der Motionsantwort, bislang nur ausnahmsweise, z. B. im Regionalplanungsverband, so geregelt; in den meisten Zweckverbänden fehlt diese basisdemokratische Willensäusserung völlig oder zumindest teilweise. Beispielsweise ist im GALU kein Initiativrecht gegeben. Das Nein des Stadtrates zur Motion passt zur Strategie des Demokratieabbaus im Rahmen der Gemeindefusionen: Man entzieht selbstständigen Gemeinden das Recht zur Selbstbestimmung, wandelt sie in ein Quartier um und schiebt dann vor, den Quartieren und der Quartierpolitik einen höheren Stellenwert einräumen zu wollen – wohl wissend, dass ein Quartier nicht einen einzigen politischen Entscheidungselber fällen kann, sondern im geplanten Gross-Luzern vom grossen Rest immer majorisiert wird. Die Folgen dieses Raubs an politischer Selbstbestimmung sind bekannt: Das Desinteresse an Politik nimmt beängstigend zu, was genau denjenigen Freiraum für die obersten politischen Mandatäre schafft, den sie für ihre Entscheidungen über die Köpfe des politisch frustrierten Volkes hinweg offenbar anstreben und benötigen.

Dieser hoheitliche Freiraum besteht seit jeher schon für die Funktionäre der Gemeindeverbände, die sich vom tumben Volk nie dreinreden lassen mussten. Dass der Stadtrat hieran nichts ändern will, überrascht nach dem Gesagten nicht. Die direkte Demokratie bewegt sich Richtung Agonie: Was kümmert dies Stadträte und Parlamentarier – sie wissen ja ohnehin alles besser!

Urs Wollenmann hat im Vorfeld mit Viktor Rüegg abgesprochen, dass dieser als erster spricht, weil er in solchen Themen meist ziemlich genau das sagt, was der Sprechende selber auch sagen will. Das war jetzt auch der Fall. **Selbstverständlich wird an der Motion festgehalten.** Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Fusionsgeschichte einen klaren Demokratieabbau bedeutet bzw. einen Ausbau der hoheitlichen Rechte von Stadtrat und Parlament, aber nur noch von einem Parlament. Das wird sie auf jeden Fall bekämpfen. Es muss ganz klar gesagt werden, dass die Zweckverbände tatsächlich relativ undemokratisch sind. Es gäbe in diesem Zusammenhang noch etwas anderes, das zu überlegen wäre, was allerdings auch sehr unbeliebt ist, nämlich das System der Zweckgemeinden. In Zürich gibt es das sehr gute Prinzip der Schulgemeinden. Davon ist in Luzern nie etwas zu hören. Das müsste man wirklich einmal aufnehmen. Die SVP-Fraktion bleibt da sicher am Ball.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion lehnt diese Motion ab und empfiehlt dem Rat, dies ebenfalls zu tun. Es gibt einen Teilbereich, auf den auch die G/JG-Fraktion immer wieder den Finger drauflegt, und das ist, dass die Zweckverbände in der Tat an einem Demokratiemangel leiden. Sie werden fast ausschliesslich von Exekutivmitgliedern bestritten und sowohl Parlamente wie Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben nichts zu sagen. Fakt ist aber auch, dass Fusionen erstrebenswert sind. Für die Demokratie spielt vor allem eine Rolle, welche demokratischen Mittel zur Verfügung stehen: Was ist referendums- oder initiativfähig, wie ist das Kräfteverhältnis zwischen Exekutive und Parlament? Solche Fragen sind entscheidend. Das sind aber unabhängig von Fusionen Fragen, denen sich immer wieder stellen muss, wer politisiert. Als Letztes kommt hinzu: Wenn erstrebenswert ist, in den Zweckverbänden mehr Demokratie zu erreichen, ist der beste Weg immer noch, Zweckverbände abzuschaffen, was natürlich vor allem mit weiteren Fusionen möglich wäre, weil die Zweckverbände dann überflüssig würden. Die G/JG-Fraktion empfiehlt die Ablehnung dieser Motion.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion hat es ja schon lange geahnt, dass Luzern mit dieser Fusion die Mehrheit hat oder nahezu haben wird. Und natürlich ist es schon so, wenn zwei Personen in einem solchen Zweckverband nicht anwesend sind oder nicht kommen können, dann kann Luzern aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in gewissen Verbänden sagen, was läuft. Das ist so. Aber es ist sicherlich nicht sehr demokratisch, dass eine einzelne öffentliche Körperschaft dann praktisch über die ganze Region bestimmen kann und die anderen lediglich noch sagen können: Das wars. Das ist das Eine. Das Zweite: In diesem Rat wird zum Teil über 20'000 oder 100'000 Franken oder über eine halbe Million diskutiert, in einem Zweckverband, z. B. der Kehrrichtverbrennungsanlage, wird zum Teil bei einem Mittagessen über 80 Mio. Franken für eine Erneuerung der Kehrrichtverbrennungsanlage abgestimmt. Das ist schlichtweg ein

Widerspruch. Das Volk hat überhaupt nichts zu sagen, hat aber dann schlussendlich die höheren Gebühren zu bezahlen. Das ist nicht demokratisch, da kann man jetzt sagen, drehen und behaupten, was man will: Es ist nicht demokratisch, dass man einfach eine Person delegiert und sagt, die macht es dann schon recht, und das Volk hat die höheren Gebühren zu bezahlen, wenn man bei einem Mittagessen über 80 Mio. Franken eine Kehrrichtverbrennungsanlage erneuern lässt. Das ist ein kleines Beispiel; der Sprechende könnte andere nennen. Wie gesagt: Was ist Demokratie und wann ist Demokratie erfüllt? Darüber sind unterschiedliche Auffassungen vorhanden. Der Stadtrat meint, wenn eine Person, die vom Stadtrat oder vom Parlament in einen Zweckverband delegiert ist, sei Demokratie erfüllt. Die SVP-Fraktion hat eine andere Auffassung. Sie ist basisdemokratisch organisiert und hat eben eine andere Auffassung, nämlich dass solche gewichtigen Entscheidungen von so grossen Auswirkungen eigentlich vom Volks abgesegnet werden sollten. Dafür tritt sie ein.

Markus Elsener könnte sich zunächst als GPK-Präsident zur zweiten Forderung der Motion äussern, in welcher die GPK als „übergewichtig“ bezeichnet wird. Das wird er mit seinem Vizepräsidenten, der ja der SVP-Fraktion angehört, diskutieren; vielleicht kann eine interne Lösung gefunden werden. Die Motion thematisiert einen wichtigen staatspolitischen Problembereich: das Demokratiedefizit von Zweckverbänden. Das ist erkannt, und man ist daran, Lösungen zu suchen. Hans Stutz hat darauf hingewiesen: eine Möglichkeit sind Fusionen. Die Behauptungen, die von den Motionären in der Folge aufgestellt werden, sind grundsätzlich falsch. Die Schlüsse, die nachher gezogen werden, sind ebenso falsch. Und die Lösungsansätze, die präsentiert werden, sind schwerfällig und unpraktikabel, und die Haltung, die in diesem Text zum Ausdruck kommt, ist zutiefst undemokratisch und arrogant. Für den Sprechenden ist erstaunlich, dass sich Viktor Rüegg nicht gegen gewisse Textpassagen in dieser Motion zur Wehr setzte. Zu den Behauptungen, die aufgestellt werden, und damit zum Demokratiedefizit, wobei der Stadtpräsident direkt angesprochen wird, ist festzuhalten: Die Fusion ist demokratisch legitimiert. Die SVP spricht immer dann von einem Demokratiedefizit, wenn die Entscheide, die gefallen sind, ihr nicht passen. Das ist zutiefst undemokratisch. Sie sagt auch, die Fusion führe zu höheren Steuern. Wenn man die Fusionen im Kanton Luzern betrachtet, ist dies falsch. Bisher sind die Steuern bei allen Fusionen gleich geblieben oder meistens sogar gesunken. (Das ist eine Tendenz, welche die SP nicht per se richtig findet; sie beobachtet dies mit Sorge, weil sie den Eindruck hat, dass relativ bald die Mittel fehlen werden, um die notwendigen und auch beschlossenen Leistungen des Staates zu erfüllen.) Zum zweiten Punkt. Die Schlüsse, die gezogen werden, sind ebenfalls falsch – Hans Stutz hat bereits darauf hingewiesen. Darauf, dass die Lösungsansätze unpraktikabel sind, hat der Stadtrat in seiner Antwort hingewiesen. Damit zu einem letzten Punkt, den Anwürfen in diesem Text gegen die Classe politique: Es würde der Classe politique der SVP sehr gut tun, einmal in den Spiegel zu schauen und ihre Verantwortung für den Verlust von Demokratiekultur zu erkennen und die entsprechenden Massnahmen in ihren eigenen Reihen zu ergreifen.

**In der Abstimmung wird die Motion 252 grossmehrheitlich abgelehnt.
Die Interpellation 326 ist erledigt.**

**7. Postulat 312, Verena Zellweger-Heggli
namens der CVP-Fraktion, vom 12. September 2007:
Sanfte Sanierung Pavillon am See**

Der Pavillon am See gehört zu den beachtenswerten Gebäuden an der Luzerner Seepromenade zwischen Schweizerhofquai und Nationalquai und zeugt von einer einzigartigen Architektur und Kunst des Jugendstils.

Der Pavillon am See ist in die Jahre gekommen und benötigt eine sanfte, aber stiladäquate Renovation.

Auch der untere Innenraum, der zurzeit als Lagerraum für Stühle und alte Materialien – also als Abstellkammer – verwendet wird, könnte durch eine Instandstellung eine Zusatznutzung durch eine dannzumal vermietbare Räumlichkeit erhalten.

Luzern preist sich als Musik-, Architektur- und Kulturstadt an. Der Stadtrat wird gebeten, eine sanfte Sanierung der beliebten Konzertbühne und des touristischen Eyecatchers am Quai in Auftrag zu geben.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der deutsche Architekt Bruno Schmitz, der unter anderem das Leipziger Völkerschlachtdenkmal und das Deutsche Eck in Koblenz gestaltete sowie das erste „Automatenrestaurant“ am Kurfürstendamm in Berlin erbaute, entwarf den an der Haldenstrasse gelegenen Luzerner Kurpavillon zusammen mit der zugehörigen Kurparkanlage. Die im sogenannten geometrischen Jugendstil erbaute Anlage stammt aus dem Jahre 1906. Letztes Jahr durchgeführte Nachforschungen deuten darauf hin, dass der Berliner Künstler Odorico die Inkrustation (die farbige Verzierung von Flächen durch Einlagen) der Bühnenmuschel, möglicherweise auch diejenige der Kurparkeinrichtungen, entwickelt und vorgenommen hat. Odorico war für zwei Mosaik im Berliner Dom (1901) verantwortlich. Kurpavillon und Kurpark als Ensemble gelten als überregional schützenswert und wurden 2007 unter kantonalen Denkmalschutz gestellt.

2006 wurden im Rahmen eines ausserordentlichen Unterhaltskredit die öffentlichen WC-Anlagen im Pavillon gesamterneuert. Gleichzeitig erfolgte der Ersatz der Bühnenmarkise. Es fanden Abklärungen bezüglich des Bühnenbodens statt, und die statisch erforderlichen Massnahmen wurden umgesetzt und der Bühnenboden neu beschichtet. Die Beurteilung der Aussenhülle zeigte, dass speziell beim Kupferdach Handlungsbedarf bestand, worauf die Dienstabteilung Immobilien zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege ein Sanierungskonzept der Aussenhülle (Dach, Fassade, Fenster) erarbeitete. Diese Instandsetzungsmassnahmen wurden in der Folge 2007 ins Budget aufgenommen und sind im Winter 2007/2008 durchgeführt worden. Inbegriffen ist auch die sanfte Sanierung der Innenräume, welche durch verschiedene Wassereinbrüche Schäden aufweisen. Elektrische Installationen sind zu erneuern; ferner sind verschiedene Arbeiten zur Verbesserung der Personensicherheit vorgesehen. Diese Arbeiten erfolgen im Frühjahr 2008.

Zur Kurpavillonanlage gehört auch die geometrisch gestaltete Fläche zwischen Haldenstrasse und See, östlich durch den Vorplatz des Hotel National und westlich durch den Schweizer-

hofquai begrenzt. Kurplatz und Musikpavillon sind ein einzigartiges Tourismusensemble aus dem vergangenen Jahrhundert. Diese Bedeutung soll – insbesondere auch beim Kurplatz – erhalten beziehungsweise aufgewertet werden. Deshalb wurden 2007 die gartendenkmalpflegerischen und gestalterischen Aspekte durch ein Gutachten analysiert. Basierend auf diesen Grundlagen erarbeitet die Stadtgärtnerei zurzeit einen Pflegeplan, in welchem die sinnvollen Massnahmen und Eingriffe beim Kurplatz formuliert werden. Die dabei definierten Sanierungs- und späteren Unterhaltsmassnahmen werden in die Budgetierung einfließen.

Zusammen mit der Erstellung des Gutachtens fand auch eine Zustandsaufnahme der Kurplatzeinrichtungen statt. Die Betonsitzbänke und -kuben, die den Kurplatz umrahmen, wurden seinerzeit eigens dafür entworfen und angefertigt; es sind Stampfbetonelemente der frühesten Generation. Das Alter und die Feuchtigkeit haben bei den grobkörnigen Elementen bereits erhebliche Schäden hinterlassen. Um die noch vorhandene Originalsubstanz zu retten und zu restaurieren, sind die zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege erarbeiteten Sanierungsarbeiten für 2008 budgetiert. Die Bühnenmuschel des Musikpavillons wird in diesem Massnahmenpaket ebenfalls einer denkmalpflegerischen Renovation unterzogen. Die Ausführung dieser Arbeiten erfolgt in diesem Jahr. Der von Tourismus Luzern gemietete und genutzte Pavillon ist von Mai bis Oktober mindestens 2-mal pro Woche in Betrieb, zusätzlich wird er bei verschiedenen Anlässen genutzt. Bei Veranstaltungen zirkulieren bis zu 50 Personen/Musizierende im Musikpavillon. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind als „Backstage“- und Abstell-/Lagerräume ausgelastet. Zudem beinhaltet der Pavillon öffentliche WC-Anlagen sowie eine Trafostation der ewl. Für weitere Nutzungen oder Nutzungen ausserhalb der „Kursaison“ ist der Pavillon nicht ausgelegt und nicht geeignet.

Der im vorliegenden Postulat erbetene Auftrag zur Renovation/Sanierung des Pavillons ist bereits mit der Budgetierung 2007 erfolgt und zum Teil ausgeführt. Die Nutzung der Räumlichkeiten ist mit der Vermietung an die Tourismus Luzern gegeben. Weitergehende Nutzungen können im Musikpavillon nicht aufgenommen werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig, dieses abzuschreiben.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird und auch kein Antrag auf Nichtabschreibung, womit das Postulat 312 überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben ist.

**8. Interpellation 306, Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion, vom 21. August 2007:
Wie begegnet die Stadt Luzern der Terrorismusgefahr?**

Im Bericht zur inneren Sicherheit, den der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) ausgearbeitet hat, wird 2006 erstmals eingeräumt, dass ein Terroranschlag in der Schweiz nicht auszuschliessen ist.

Laut Erkenntnissen der Sicherheitsdienste muss in der Schweiz mit mehreren Dutzend Personen in unserem Land gerechnet werden, von denen eine potenzielle Gefährdung ausgeht.

Ausserdem sind in der Vergangenheit wiederholt Drohungen gegen die Schweiz in islamischen Medien ausgesprochen worden. Ausserdem hat die Bundesanwaltschaft schon Aktivistinnen verhaftet, welche eine Internetseite mit jihadistischer Propaganda betrieben haben.

Die Gefahr ist also latent vorhanden.

Heruntergebrochen auf die Luzerner Verhältnisse stellen sich für die SVP dabei einige Fragen:

1. Sind der Stadtpolizei Aktivistinnen bekannt, von denen eine potenzielle Gefährdung ausgeht?
2. Wenn Ja, werden diese Personen und ihr Umfeld in irgendeiner Form genauer beobachtet?
3. Sind dem Stadtrat Personen bekannt, die aktiv für den Jihad werben und als extremistisch eingestuft werden können?
4. Wie viele Personen können nach Auffassung des Stadtrates als extremistisch eingestuft werden, sind aber den Sicherheitsdiensten und dem Stadtrat nicht namentlich bekannt?
5. Wie viele Personen in der Stadt Luzern wurden seit 2001 aufgrund ihrer extremistischen Haltung in ihr Heimatland ausgeschafft?
6. Wird Hinweisen aus der Bevölkerung, welche auf Personen aufmerksam machen, von denen eine potenzielle Gefahr ausgehen könnte, nachgegangen?
7. Werden in der Stadt Luzern die im Gesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) möglichen Überwachungsmaßnahmen ausgeschöpft?
8. Ist der Stadtrat fähig (Ausrüstung), aber auch politisch willens, die in BWIS II geplanten Reformen, welche eine wirksame Terrorprävention in der Schweiz gewährleisten werden, umzusetzen?
9. Was würde der Stadtrat konkret unternehmen, falls eine Person mit extremistischem Gedankengut in der Vergangenheit eingebürgert wurde?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Schweiz war bisher kein direktes Ziel islamistischen Terrors. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich auch in der Schweiz jihadistische Terroristen aufhalten könnten. Solche Aktivitäten und Sympathien in der Schweiz zu erkennen und geeignete Massnahmen zu deren Bekämpfung einzuleiten, gehört zu den Kernaufgaben des Staatsschutzes.

Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) wird von den Kantonen vollzogen. Eine der Standardaufgaben der Spezialdienste der Kantonspolizeien ist es, Abklärungen betreffend Personen zu tätigen, über die Hinweise vorliegen, dass sie mit terroristischen Netzwerken in Verbindung stehen könnten.

Zu den einzelnen Fragen lässt sich nach Rücksprache mit dem Kommando der Kantonspolizei Luzern Folgendes festhalten:

Zu 1.:

Sind der Stadtpolizei Aktivisten bekannt, von denen eine potenzielle Gefährdung ausgeht?

Es liegen keine Hinweise auf Aktivisten vor, von denen eine mögliche Gefahr ausgeht.

Zu 2.:

Wenn Ja, werden diese Personen und ihr Umfeld in irgendeiner Form genauer beobachtet?

Es gehört zu den Aufgaben des präventiven Staatsschutzes, Tendenzen und Entwicklungen von allenfalls isolierten Gruppierungen mit Bezügen zu Gewalt und Terrorismus zu erkennen.

Zu 3.:

Sind dem Stadtrat Personen bekannt, die aktiv für den Jihad werben und als extremistisch eingestuft werden können?

Nein.

Zu 4.:

Wie viele Personen können nach Auffassung des Stadtrates als extremistisch eingestuft werden, sind aber den Sicherheitsdiensten und dem Stadtrat nicht namentlich bekannt?

Es sind keine Personen oder Organisationen mit konkreten Bezügen zum Jihad bekannt.

Zu 5.:

Wie viele Personen in der Stadt Luzern wurden seit 2001 aufgrund ihrer extremistischen Haltung in ihr Heimatland ausgeschafft?

Wie bereits erwähnt, bestehen keine Hinweise, dass Personen erkennbare Bezüge zum islamischen Extremismus haben. Folglich mussten deswegen auch keine Massnahmen angeordnet werden. Für solche Massnahmen wäre zudem der Bund zuständig.

Zu 6.:

Wird Hinweisen aus der Bevölkerung, welche auf Personen aufmerksam machen, von denen eine potenzielle Gefahr ausgehen könnte, nachgegangen?

Selbstverständlich werden Hinweise aus der Bevölkerung sehr ernst genommen und entsprechende Abklärungen durchgeführt.

Zu 7.:

Werden in der Stadt Luzern die im Gesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) möglichen Überwachungsmaßnahmen ausgeschöpft?

Die Spezialisten der Kantonspolizei sind in ständigem Kontakt mit dem Dienst für Analyse und Prävention (DAP) des Bundesamtes für Polizei. Entwicklungen und die aktuelle Lage werden laufend analysiert und das Vorgehen der Polizei der Lagebeurteilung angepasst.

Zu 8.:

Ist der Stadtrat fähig (Ausrüstung), aber auch politisch willens, die in BWIS II geplanten Reformen, welche eine wirksame Terrorprävention in der Schweiz gewährleisten werden, umzusetzen?

Die Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (sog. BWIS II), die in der Vernehmlassung von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) abgelehnt

wurde, zielt auf die Umsetzung der Folgerungen, die sich aus der am 26. Juni 2002 zuhanden des eidg. Parlaments verabschiedeten „Lage- und Gefährdungsanalyse Schweiz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001“ und aus den parlamentarischen Vorstössen nach dem 11. September 2001 ergeben.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll das bei der Beschaffung von Informationen zum Einsatz gelangende nachrichtendienstliche Instrumentarium wirksamer gestaltet und dem europäischen Standard angenähert werden. Für die Umsetzung der Massnahmen soll weitestgehend auf den bestehenden eidgenössischen (Bundesverwaltungsgericht, Dienst für Analyse und Prävention) und kantonalen Strukturen (kantonale Nachrichtendienste) aufgebaut werden. Die Rolle der Kantone ist dabei vom Bund gesteuert. Da der Vollzug Sache des Kantons sein wird, dürfte die Stadt Luzern kaum je in die Lage geraten, Massnahmen nach BWIS II treffen zu müssen. Sollte der Bund dereinst aber doch spezifische Anfragen an die Stadt richten, die spezielle Kenntnis der lokalen Verhältnisse voraussetzen (beispielsweise für die Vermittlung einer Übersetzerin oder eines Übersetzers), dürfte der Stadtrat durchaus in der Lage sein, diese bewältigen zu können (vgl. zum Ganzen die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, Besondere Mittel der Informationsbeschaffung, vom 15. Juni 2007, BBl 2007, S. 5037).

Zu 9.:

Was würde der Stadtrat konkret unternehmen, falls eine Person mit extremistischem Gedankengut in der Vergangenheit eingebürgert wurde?

Er würde dasselbe unternehmen wie bei allen anderen Personen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, mit einem solchen Gedankengut: bei Verdachtsmomenten die Spezialisten der Kantonspolizei benachrichtigen, die wiederum an den DAP gelangen. Sollte der Interpellant mit dieser Frage eine Art „Ausbürgerung“ gemeint haben, muss dazu festgehalten werden, dass es dafür keine rechtliche Grundlage gibt. Kein Gesetz sieht vor, Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die nachweislich extremistisches Gedankengut haben, deswegen das Bürgerrecht abzuerkennen. Dies ungeachtet dessen, ob sie ihr Bürgerrecht durch Geburt, Abstammung oder rechtskräftigen behördlichen Akt erlangt haben. Falls der Interpellant der Ansicht ist, Paragraph 13 Ziffer d des Bürgerrechtsgesetzes (SRL 002) könne e contrario angewendet werden, geht er fehl. Diese Bestimmung, die verlangt, dass Ausländerinnen und Ausländer, die ein Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts stellen, unter anderen Voraussetzungen die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden, betrifft einzig den Erwerb des Gemeindebürgerrechts. Über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts entscheidet in der Stadt Luzern der Grosse Stadtrat, gestützt auf eine Empfehlung der Bürgerrechtskommission. Die Voraussetzungen für den Verlust des Bürgerrechts durch behördlichen Beschluss sind in den Paragraphen 19 bis 22 des Bürgerrechtsgesetzes abschliessend geregelt (Verzicht oder Verlust wegen mehrerer kantonalen und/oder innerkantonalen Bürgerrechte).

Yves Holenweger beantragt eine kurze Erklärung: in den Siebzigerjahren drehte Regisseur Don Siegel mit Hauptdarsteller Charles Bronson einen Film mit dem Titel: „Telefon“. Da wurde gelacht. Dort wurden ebenfalls über Telefon Schläfer aktiviert, und diese machten dann einen Bombenanschlag auf militärische Einrichtungen. Da lachte man über diesen Film.

Ratspräsident Beat Züsli erinnert Yves Holenweger daran, dass eine kurze Erklärung zwei bis drei Sätze bedeutet, und weist ihn auf die Möglichkeit hin, Diskussion zu beantragen.

Yves Holenweger: 25 Jahre später donnerte es im World Trade Center in New York. Luzern als Touristenstadt mit vielen amerikanischen Touristen kann eines der Hauptziele sein, und der Sprechende ist überzeugt davon, dass es in Luzern Schläfer gibt. Mehr wollte er nicht sagen.

Die Interpellation 306 ist damit erledigt.

**9. Postulat 307, Markus Mächler
namens der CVP-Fraktion, vom 29. August 2007:
Durchsetzung des SVG in Stausituationen**

Die Verkehrsverhältnisse auf den Strassen in der Stadt Luzern haben sich in den letzten Wochen erheblich verschlechtert. Als Folge von Baustellen (z. B. auf der A2/A14, aber auch an der Hünenbergstrasse und der Hirschmattstrasse) bilden sich öfters als früher Stausituationen an mehreren Kreuzungen in der Stadt.

Nun ist vermehrt zu beobachten, dass Verkehrsteilnehmer die geltenden Verkehrsregeln an Kreuzungen und Verzweigungen willentlich missachten. Insbesondere wird trotz verstopften Kreuzungen oder bei hinter der Kreuzung sich stauendem Verkehr trotz Verbot nahe aufgeschlossen und damit die Fahrbahn auf der Kreuzung blockiert. Dabei kann dann der querende Verkehr auch bei freier Fahrbahn hinter der Kreuzung nicht fahren und die Staumenge erhöht sich zusätzlich. Solche Situationen sind dem Schreibenden beispielsweise am Pilatusplatz, im Luzernerhof und auch am Bahnhofplatz öfters aufgefallen.

Neben der Behinderung des flüssigen Verkehrsablaufs kosten solche Regel-Überschreitungen meistens auch Nerven. Sie sind besonders dann gefährlich, wenn mit gewagten Umgehungsmanövern versucht wird, das in der Kreuzung stehende Fahrzeug zu umfahren. Zudem wird oft auch der Linienbus behindert, weil damit die Busspuren durch rechtswidrig aufgeschlossene Fahrzeuge verstellt werden. So wird die Fahrplan-Stabilität des öffentlichen Verkehrs zusätzlich massiv behindert.

Wir fordern den Stadtrat auf, mittels geeigneter Mittel das Strassenverkehrsgesetz (SVG) durchzusetzen. Neben der Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer könnte auch die Anwesenheit der Verkehrspolizei an den neuralgischen Punkten in der Stadt zur Durchsetzung verhelfen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Richtig und unbestritten ist die Realität, dass es auf den Strassen der Stadt Luzern – vorab während der Hauptverkehrszeiten – regelmässig zu Stausituationen kommt. Diese Zustände

sind nicht nur die Folge von Baustellen und Verkehrsunfällen, sondern vorab die Folge der Unmöglichkeit des heutigen Strassennetzes, der anfallenden Fahrzeugfrequenz gerecht zu werden. Regelmässig kommt es so voraussehbar zuerst auf den Hauptverkehrsachsen und verzögert auf den Nebenstrassen zu den im Postulat geschilderten Stausituationen und dem verkehrsregelwidrigen wie unvernünftigen Verhalten der motorisierten Strassenbenützerinnen und Strassenbenützer; dies nicht nur bei den Strassenkreuzungen Pilatus-, Bahnhofplatz und Luzernerhof, sondern praktisch bei allen Kreuzungen und Einmündungen auf und entlang den Hauptverkehrsachsen.

Unbestritten ist aber auch, dass bei den gegebenen baulichen Strassen- und Verkehrsverhältnissen die gewollte Förderung des öffentlichen Verkehrs nicht ohne eine gewisse Behinderung des privaten Strassenverkehrs möglich ist und – nach Feststellungen der Stadtpolizei – vereinzelt auch Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs Kreuzungen oder Einmündungen blockieren.

Das Schweizerische Strassenverkehrsrecht regelt in Art. 12 Abs. 3 der Verkehrsregelverordnung (VRV) das im Postulat angesprochene Verhalten der Fahrzeugführer bei Kreuzungen. Gemäss dieser Verkehrsregel ist bei stockendem Fahrzeugverkehr das Halten auf Fussgängerstreifen und in Fahrbahnen für den Querverkehr untersagt. Im Postulat wird erwähnt, dass diese Verkehrsregel vermehrt willentlich missachtet wird. Dies mag in einigen Fällen richtig sein. Nach Feststellungen der Stadtpolizei bei entsprechenden Kontrollen missachtet aber eine Mehrheit der Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer diese Regel nicht willentlich, sondern aus Unachtsamkeit oder Rücksichtslosigkeit. So oder so gilt aber in jedem Fall die Verkehrsregel des Strassenverkehrsrechts. Dies ist auch Grund dafür, dass solche Verkehrsübertretungen, soweit polizeilich festgestellt, im Sinn des vereinfachten Ordnungsbussenverfahrens im Strassenverkehr von der Polizei geahndet werden. Allerdings ist es der Polizei auch bei Stausituationen nicht möglich, überall gleichzeitig und dazu noch permanent präsent zu sein. Oftmals müssen bei Stausituationen die Prioritäten, angepasst an die momentane Lage, anders gesetzt werden (Verkehrsunfälle, Verkehrsregelung, Alltagskriminalität usw.). Ausserdem muss die Polizei beachten, dass durch die örtliche Ahndung der Übertretungen die Stausituation auf den Kreuzungen nicht noch grösser wird.

Im Bereich Verkehrspolizei erfüllt die Stadtpolizei alle ihr im Strassenverkehr übertragenen Aufgaben und sorgt mittels Vollzugsarbeit und Verkehrserziehung für ein angepasstes und richtiges Verhalten der Verkehrsteilnehmenden. Es ist Daueraufgabe der Polizei, auch bei den im Postulat geschilderten Missständen in geeigneter Art für die möglichst nachhaltige Beachtung der Vorschriften zu sorgen. Im Rahmen dieses Auftrages werden nicht nur Verkehrsüberwachungen und -kontrollen, sondern auch der jeweiligen Situation angepasste Aufklärungsaktionen durchgeführt.

Es hat sich gezeigt, dass die bisherige Vorgehensweise (beispielsweise Verteilung von entsprechenden Informationsblättern, strassenverkehrsrechtlicher Vollzug bei festgestellten Übertretungen) noch nicht die erwünschte nachhaltige Wirkung erzielt. Daher plant die Stadtpolizei bereits zusätzliche präventive Massnahmen, wie etwa das Aufstellen von mobilen Signalisationstafeln.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig, dieses abzuschreiben.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird und auch kein Antrag auf Nichtabschreibung, womit das Postulat 307 überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben ist.

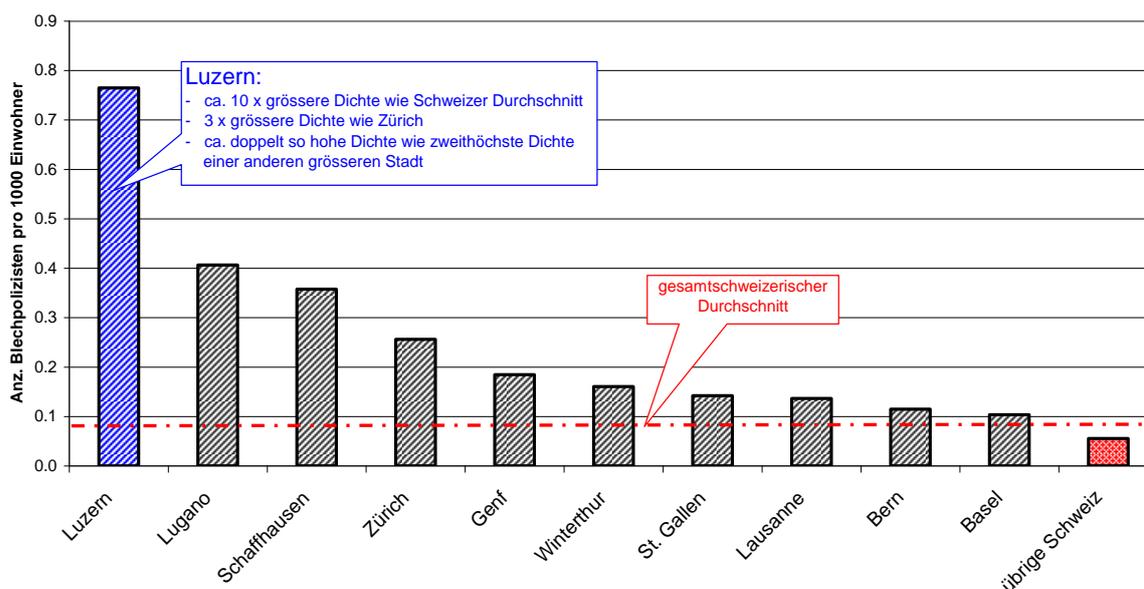
Postulat 335 und Interpellation 334

Ratspräsident Beat Züsli schlägt vor, bei der Behandlung des Postulats 335 auch die Interpellation 334 einzubeziehen. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

10. Postulat 335, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 5. November 2007: Abbau der Radarkästen auf das schweizerische Mittel

In der Interpellation „Wie lange noch bleibt Luzern die Welthauptstadt der Radarkästen?“ haben wir aufgezeigt, dass in Luzern eine Dichte der Radarkästen vorhanden ist (siehe Grafiken), die wohl weltweit seinesgleichen sucht. Da dies sicher nicht etwas ist, mit dem Luzern sich rühmen kann, ja im Gegenteil schlecht ist für das Image der Stadt Luzern als Touristenstadt, wird der Stadtrat gebeten, die Radarkästen auf den Durchschnitt der Schweizer Städte zurückzufahren.

Dichte der Blechpolizisten in der Schweiz (Städtevergleich)



Quelle: www.scdb.info/de. Grafik erstellt anhand des dort vorhandenen Zahlenmaterials.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Bereits im Postulat 118 vom 11. Januar 2006 forderte Yves Hohenweger namens der SVP-Fraktion den Stadtrat auf, die „Radarstationen“ in der Stadt Luzern um 80 % zu reduzieren. Die Situation hat sich seither nicht verändert. Der Auftrag der Stadtpolizei ist bezüglich der gesetzlichen Grundlagen derselbe geblieben. Sie ist nach wie vor verpflichtet, gemäss der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) Verkehrskontrollen durchzuführen und die festgestellten Widerhandlungen im Ordnungsbussenverfahren oder durch Verzeige zu ahnden.

Die Stadtpolizei betreut 19 Geschwindigkeitsmessanlagen. Bis Ende 2007 standen drei Messgeräte im Einsatz, welche in unregelmässigen Zeitabständen an den 19 Standorten zum Einsatz kamen. Dieses System hat sich in der Vergangenheit sehr gut bewährt, weil damit nicht nur eine verkehrserzieherische, sondern auch eine präventive Wirkung erzielt werden kann. Nicht zuletzt diese Tatsache dürfte den Grossen Stadtrat dazu bewogen haben, am 23. November 2006 entsprechende EÜP-Massnahmen zu beschliessen. Mit der Massnahme SID Nr. 7 stehen so der Stadtpolizei ab 2008 zwei zusätzliche Geschwindigkeitsmessgeräte zur Verfügung.

Wie der Antwort auf die Interpellation 334 in der Einleitung entnommen werden kann, wird die Stadt Luzern im Postulat zu Unrecht als „Welthauptstadt der Radarkästen“ bezeichnet. Weltweite Statistiken über ein bestimmtes Thema auf eine Stadt hinunterzuberechnen ist immer fragwürdig, weil niemand so recht weiss, woher das Zahlenmaterial stammt und wie die Umstände der verschiedenen Orte berücksichtigt wurden. Das nachfolgende Beispiel soll zeigen, wie mit Statistikzahlen manipuliert werden kann:

Die Gemeinde Merlischachen mit rund 1'200 Einwohnerinnen und Einwohnern verfügt über eine Geschwindigkeitsmessanlage. Das ergibt eine Dichte von über 0,8 % „Blechpolizisten“ auf 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Wird nun Merlischachen mit der im Postulat aufgeführten Statistik verglichen, würde plötzlich diese Gemeinde „Welthauptstadt der Radarkästen“.

Den effektiven Berechnungen kann entnommen werden, dass die Stadt Luzern mit den ab diesem Jahr neu fünf Messgeräten bezüglich der Geschwindigkeitskontrollen schweizerisches Mittelmaß aufweist (5 Messkameras auf 60'000 Einwohnerinnen und Einwohner ergibt 0,08 „Blechpolizisten“ auf 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner). Die in der Statistik des Postulates aufgeführten Städte, insbesondere auch die Stadt Zürich (über 100 Standorte mit 82 Messgeräten), verfügen über mehr Messgeräte auf 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner bezogen als die Stadt Luzern. Der Stadtrat ist, unabhängig von irreführenden Statistikzahlen, der Ansicht, dass die Stadtpolizei im vernünftigen Masse über jene Kontrollmittel verfügt, die sie zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags benötigt.

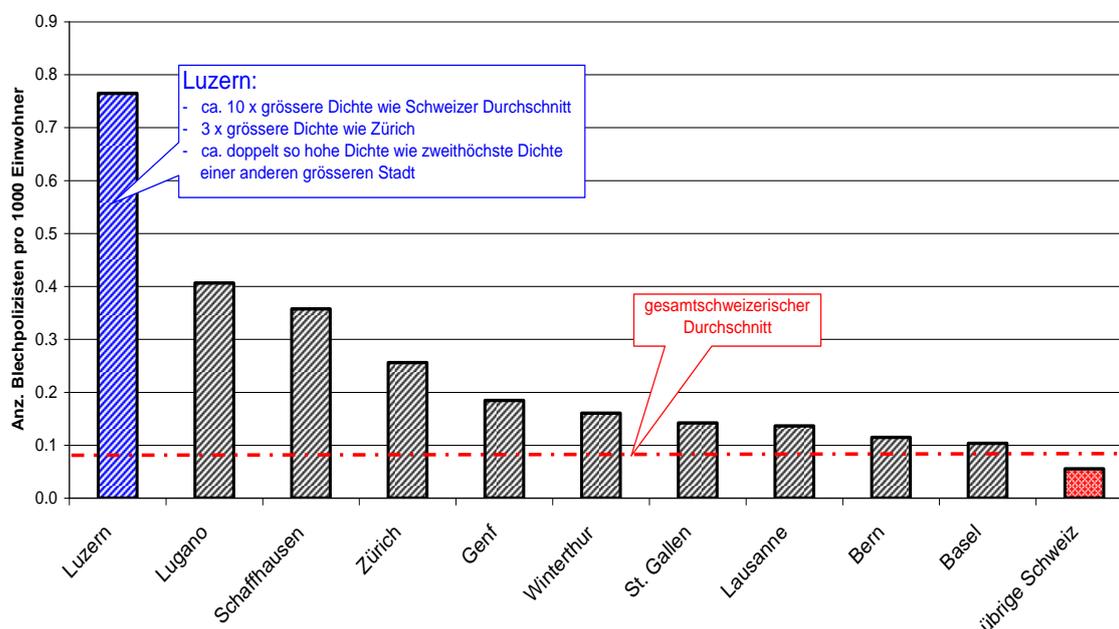
Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

11. Interpellation 334, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 5. November 2007: Wie lange noch bleibt Luzern die Welthauptstadt der Radarkästen?

Die Luzernerinnen und Luzerner und vor allem gerne die Obrigkeit (nicht nur die heutige, auch schon frühere) rühmen ja gerne ihre Stadt als etwas Einmaliges, als Welttouristenort, als eine der schönsten Städte der Schweiz etc.

Leider vergessen die Verantwortlichen etwas zu erwähnen, in dem Luzern wirklich Weltspitze ist: Die Anzahl der Radarkästen!

Dichte der Blechpolizisten in der Schweiz (Städtevergleich)



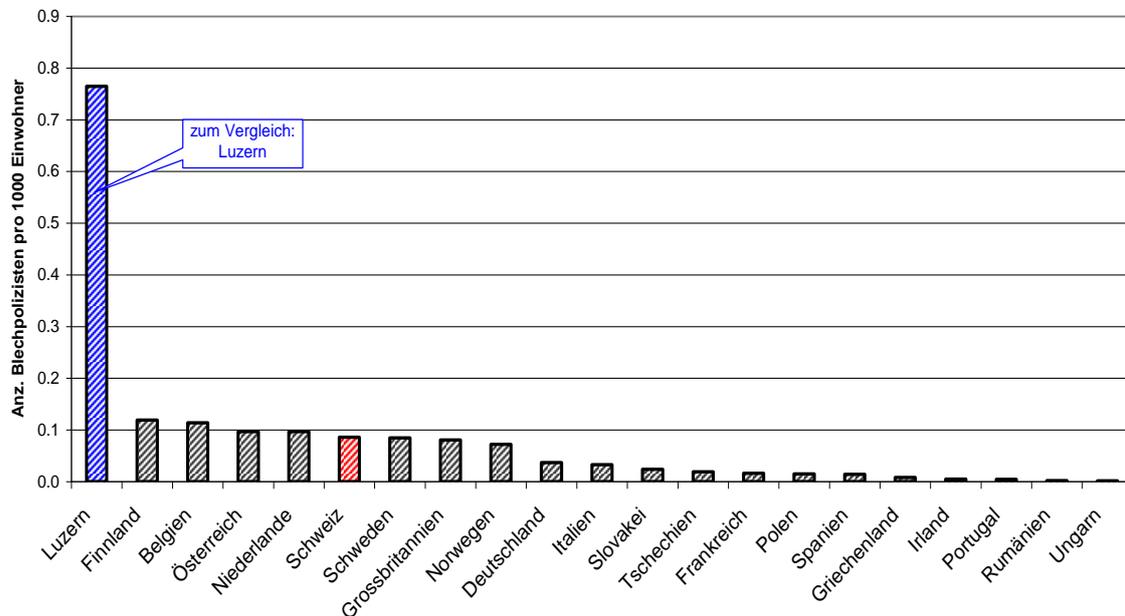
Quelle: www.scdb.info/de. Grafik erstellt anhand des dort vorhandenen Zahlenmaterials.

Die Grafik zeigt: Luzern hat bei weitem die grösste Blechpolizistendichte in der Schweiz. Beispielsweise hat die Stadt Luzern eine 10-mal grössere relative Dichte als der schweizerische Durchschnitt. Auch übertrifft sie die Zahl der Stadt Zürich um den Faktor 3. Und jetzt sollen noch zwei zusätzliche Kameras, mit denen die Kästen ausgerüstet werden, beschafft werden. Der Wahnsinn hat also nicht nur System, sondern er geht weiter.

Absoluter Weltrekord ist im Übrigen folgende Tatsache: 7 Starenkästen (inkl. einer Geschwindigkeitsüberwachung) auf der nur 450 Meter langen Strecke Kasernenplatz bis Pilatusplatz. Eine Touristenattraktion der besonderen Art.

Und wie ist die Radarkastensituation eigentlich im Vergleich mit dem Ausland?

Dichte der Blechpolizisten in Europa (Landesvergleich)



Quelle: www.scdb.info/de. Grafik erstellt anhand des dort vorhandenen Zahlenmaterials.

Dazu hat die SVP ein paar Fragen:

1. Der Stadtrat behauptet, es gäbe einen Zusammenhang zwischen der Verkehrssicherheit und den Radarkontrollen. Die Verkehrssicherheit in der Stadt Luzern müsste demnach um Faktoren viel besser sein, da hier massiv mehr Blechpolizisten eingesetzt werden. Diesen Beweis bleibt der Stadtrat schuldig. Handelt es sich also bei den Blechpolizisten um eine kostspielige, aber unnütze Verkehrsüberwachung?
2. Wie viel weniger Unfälle gibt es in der Stadt Luzern (absolut und prozentual) zu anderen vergleichbaren Städten „dank“ dem Radarwahnsinn in Luzern? Wie wirkt sich die erhöhte Verkehrssicherheit in der Stadt Luzern gegenüber anderen Städten aus?
3. Stellt die Stadt Luzern mit dem Einsatz der Blechpolizisten nicht die Verkehrssicherheit ins Zentrum, sondern profilieren sich diese als Abzocker der Automobilisten?
4. Will der Stadtrat neben der Abzockerei zusätzlich mit bewussten Bussen-Schikanen die Automobilisten möglicherweise aus der Stadt Luzern verdammen?
5. Ist der Einsatz der Blechpolizisten allenfalls sogar kontraproduktiv, da mit ihrem Einsatz die Aufmerksamkeit der Automobilisten zu sehr auf den Tacho statt auf das Verkehrsgeschehen gerichtet ist?
6. Wenn keine signifikante Wirkung von der überrissenen Zahl von Blechpolizisten ausgeht, muss man dann nicht von einer Verschleuderung von Steuergeldern sprechen?
(Die Polizei gehört zur Prävention auf die Strasse und nicht in die Amtsstuben, um die Re-

sultate der Blechpolizisten auszuwerten. Priorität muss die Verkehrssicherheit und nicht die Bussensumme haben).

7. Ist der Stadtrat bereit, endlich zur Vernunft und zum schweizerischen Mittelmass zurück-zukehren und entsprechend die Anzahl der Radarkästen zu reduzieren?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Bereits vor etwas mehr als einem Jahr reichte der Interpellant eine Interpellation (Nr. 163) mit dem Titel „Geschwindigkeitskontrollen – Verkehrssicherheit oder Raubzug auf Automobilen?“ ein. Bezüglich der Geschwindigkeitskontrollen hat sich im Grundsatz nichts geändert. Gemäss Art. 130 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (Verkehrszulassungsverordnung, VZV) vom 27. Oktober 1976 und den Artikeln 9 und 10 des Vertrags über die Stadtpolizei vom 24. März 2000 hat die Stadtpolizei auf Stadtgebiet die verkehrspolizeilichen Aufgaben wahrzunehmen. Ihr obliegen die Kontrollen des öffentlichen Strassenverkehrs und die damit verbundenen Massnahmen bei festgestellten Widerhandlungen. Dies erfolgt durch das Anwenden des Ordnungsbussengesetzes oder durch das Erstellen von Anzeigen an die Untersuchungsbehörde.

Die repräsentative Befragung der Stadtluzerner Bevölkerung zum Thema „subjektive Sicherheit“ zeigt, dass dem Strassenverkehr als Bedrohungsform ein hoher Stellenwert zukommt. Die Befragten sehen das grösste Gefahrenpotenzial darin, Opfer im Strassenverkehr zu werden (73 %). 71 % der befragten Personen fordern von der Polizei im Bereich Strassenverkehr vermehrte Anstrengungen, 66 % fordern mehr Geschwindigkeitskontrollen.

Seit mehr als zehn Jahren stehen in der Stadt Luzern 19 Geschwindigkeitsmessanlagen. Ihre Standorte können im Cityportal der Stadt Luzern unter „Verkehrsüberwachung“ in Erfahrung gebracht werden. In unregelmässigen Abständen standen bis Ende 2007 drei Kameras an einem dieser 19 Standorte im Einsatz. Ab 2008 stehen fünf Messgeräte zur Verfügung. Dieses System mit einer grösseren Anzahl Geschwindigkeitsmessanlagen als Messgeräten hat sich in der Stadt Luzern bewährt. Zusätzlich setzt die Stadtpolizei temporär ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät ein. Beim Einsatz dieses Gerätes kann flexibel auf das Unfallgeschehen, auf mögliche Gefährdungspotenziale oder aber auch auf Wünsche aus der Bevölkerung Rücksicht genommen werden.

Die vom Interpellanten aufgestellte Grafik der Stadt Luzern basiert auf 44 auf einer Internetseite aufgeführten Mess-Standorten, aufgeteilt auf 57'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies ergibt laut Interpellant den in der Grafik aufgeführten Anteil für die Stadt Luzern von 0,77 „Blechpolizisten“ pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Unter diesen 44 aufgeführten Standorten befinden sich aber auch Rotlicht-Überwachungsanlagen und Standorte im Reussport- und Sonnenbergtunnel, welche von der Kantonspolizei Luzern betrieben werden.

Wird nun diese Grafik aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse mit 3 Messgeräten und 60'000 Einwohnerinnen und Einwohnern berechnet, ergibt dies 0,05 „Blechpolizisten“ pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Wird der Stand per 2008 mit 5 Kameras berücksichtigt, ergibt dies 0,08 Einheiten. Damit liegt die Stadt Luzern im schweizerischen Durchschnitt, aber deutlich unter den auf der Grafik aufgeführten Schweizer Städten. Die Stadt Zürich mit

371'000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht mit 82 Kameras an über 100 Standorten 0,22 „Blechpolizisten“ pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Stadtrat behauptet, es gäbe einen Zusammenhang zwischen der Verkehrssicherheit und den Radarkontrollen. Die Verkehrssicherheit in der Stadt Luzern müsste demnach um Faktoren viel besser sein, da hier massiv mehr Blechpolizisten eingesetzt werden. Diesen Beweis bleibt der Stadtrat schuldig. Handelt es sich also bei den Blechpolizisten um eine kostspielige, aber unnütze Verkehrsüberwachung?

Wie einleitend erwähnt, hat die Stadtpolizei gemäss der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) den Auftrag zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Mit dieser Massnahme wird nicht nur die Verkehrssicherheit erhöht, sondern sie erzielt auch eine verkehrserziehende Wirkung, wie sie in der VZV umschrieben ist. Letztlich geht es um den Schutz von Leib und Leben, um die Sicherheit der Bevölkerung.

Zu 2.:

Wie viel weniger Unfälle gibt es in der Stadt Luzern (absolut und prozentual) zu anderen vergleichbaren Städten „dank“ dem Radarwahnsinn in Luzern? Wie wirkt sich die erhöhte Verkehrssicherheit in der Stadt Luzern gegenüber anderen Städten aus?

Wie bereits unter Antwort auf Frage 1 aufgeführt, geht es bei Geschwindigkeitskontrollen nicht allein um die Verkehrssicherheit. Die Statistik der Stadt Luzern zeigt auf, dass sich die Anzahl der Verkehrsunfälle seit 1982 von 1'248 Verkehrsunfällen auf 707 im Jahre 2006 reduziert hat. Einzig im Jahre 1997 ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Diese Zunahme ist damit begründet, dass in diesem Jahr erstmals auch die Anzahl der Parkschäden auf der Unfallstatistik aufgeführt wurde.

Der Stadtrat sieht die Gründe für diese starke Reduktion der Verkehrsunfälle neben den Geschwindigkeitskontrollen auch in den Verbesserungen an Unfallschwerpunkten sowie in der Einführung von Tempo-30-Zonen in der Stadt. Tempo-30-Zonen müssen durch die Polizei immer wieder kontrolliert werden, damit der Erfolg (Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit) tatsächlich auch eintritt. Geringere Tempi bedeuten weniger Unfälle und vor allem weniger Personenschäden, insbesondere Schäden mit schwerwiegenden Folgen.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass allfällige Vergleiche mit anderen Städten keinen sinnvollen Nutzen bringen würden, da die Örtlichkeiten und Verkehrsverhältnisse zu unterschiedlich sind und nicht mit Luzern verglichen werden können.

Zu 3.:

Stellt die Stadt Luzern mit dem Einsatz der Blechpolizisten nicht die Verkehrssicherheit ins Zentrum, sondern profilieren sich diese als Abzocker der Automobilisten?

Diese Frage ist mit den Antworten auf die Fragen 1 und 2 bereits beantwortet.

Zu 4.:

Will der Stadtrat neben der Abzockerei zusätzlich mit bewussten Bussen-Schikanen die Auto-

mobilisten möglicherweise aus der Stadt Luzern verdammen?

Der Stadtrat erachtet Ausdrücke wie „Abzockerei“ und „Bussen-Schikanen“ als absolut fehl am Platz. Die Polizei erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag. Die überwiegende Mehrheit der Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker hält sich an die vorgegebenen Geschwindigkeitslimiten. Die Einhaltung der Verkehrsvorschriften liegt in der Hand der Fahrzeugführerinnen und -führer.

Zu 5.:

Ist der Einsatz der Blechpolizisten allenfalls sogar kontraproduktiv, da mit ihrem Einsatz die Aufmerksamkeit der Automobilisten zu sehr auf den Tacho statt auf das Verkehrsgeschehen gerichtet ist?

Es steht ausser Zweifel, dass Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker im täglichen Strassenverkehr stark gefordert sind. Oft gilt es verschiedene Faktoren (Fussgängerinnen und Fussgänger, Fahrzeuge, Verkehrssignale usw.) gleichzeitig wahrzunehmen. Ob eine Person über diese Fähigkeit verfügt, wird nach einer intensiven Schulung durch eine Testfahrt geprüft (Führerprüfung). Beim Führen eines Motorfahrzeuges muss deshalb der Blick auf den Tacho möglich sein, ohne dass dabei das Verkehrsgeschehen auf der Strasse vernachlässigt wird. Zumindest in der Stadt Luzern sind keine Unfälle verzeichnet, welche explizit mit dem Blick auf den Tacho in Zusammenhang gebracht werden könnten. Unfallursache ist häufig eine zu hohe Geschwindigkeit.

Zu 6.:

Wenn keine signifikante Wirkung von der überrissenen Zahl von Blechpolizisten ausgeht, muss man dann nicht von einer Verschleuderung von Steuergeldern sprechen?

(Die Polizei gehört zur Prävention auf die Strasse und nicht in die Amtsstuben, um die Resultate der Blechpolizisten auszuwerten. Priorität muss die Verkehrssicherheit und nicht die Busensumme haben).

Da Luzern im schweizerischen Mittelmass liegt, ist diese Frage obsolet. Die Stadtpolizei erfüllt sowohl im Bereich der Sicherheitspolizei als auch im Bereich Verkehrspolizei ihren gesetzlichen Auftrag.

Zu 7.:

Ist der Stadtrat bereit, endlich zur Vernunft und zum schweizerischen Mittelmass zurückzukehren und entsprechend die Anzahl der Radarkästen zu reduzieren?

Die tatsächlichen Zahlen zeigen, dass die Stadt Luzern bezüglich der Verkehrsüberwachung (Geschwindigkeitskontrollen) im schweizerischen Mittelmass liegt.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion hält am Postulat fest. Wie zu vermuten war, bestreitet der Stadtrat wieder einmal, dass in der Stadt Luzern der blanke Radarwahnsinn herrscht. Die Situation wird wieder einmal wie immer schöngeredet, auch da hat die SVP-Fraktion nichts anderes vom autofeindlichen Stadtrat erwartet. Der Stadtrat ist ja immer sehr stolz auf die verschiedenen Städtevergleiche. So wurde der SVP vor kurzem auch eine Broschüre mit Städtevergleichen zugestellt. Nun, bei den Radarkästen hingegen will der Stadtrat keinen Ver-

gleich mit anderen Städten, weil ein solcher angeblich fragwürdig wäre. Nun zieht der Stadtrat gar das Postulat ins Lächerliche und macht einen Vergleich mit der Gemeinde Merlischachen mit 1200 Einwohnern. Das ist wohl allen klar, dass bei einem solchen Vergleich nicht Äpfel mit Birnen vermischt werden dürfen und somit bei einem Städtevergleich nicht mit einer Landgemeinde mit 1200 Einwohner verglichen werden darf.

In einem Artikel der Neuen Luzerner Zeitung vom 21. Februar hat auch der Geschäftsführer der nationalen Radar-Info-Zentrale gesagt, dass die Stadt Luzern eine Radarhölle sei. Die um einiges grössere Stadt Bern mit mehr als doppelt so vielen Einwohnern hat lediglich 22 Radarkästen und Rotlichtblitzer, und die Stadt Genf mit dreimal so vielen Einwohnern hat 41 Radarkästen und Rotlichtüberwachungen im Gegensatz zu Luzern mit 42 Stück. Die Statistik der nationalen Radar-Info-Zentrale zeigt ganz klar auf, dass Luzern mit Abstand den höchsten Wert aller Schweizer Städte aufweist. Dies sind Fachleute, die kennen die Situation in der Schweiz wohl besser als die Leute, welche nur eines im Sinn haben: die Automobilisten abzuzocken. Es kann also nicht von einem vernünftigen Mass, wie der Stadtrat betont, gesprochen werden; das dementieren alle, welche etwas von der Sache verstehen.

Immer wieder wird betont, dass die Radarkontrollen der Verkehrssicherheit zu dienen haben und dass die vielen Radarkästen einen präventiven Charakter haben und mehr Sicherheit bringen. Dem wäre eigentlich nicht zu widersprechen, wenn diese Radarüberwachungen an Standorten platziert wären, wo es um die Verkehrssicherheit gehen würde. Doch heute sind diese Radaranlagen meistens an den lukrativen Standorten installiert, wo es nicht um Verkehrssicherheit geht, sondern darum, möglichst viel Geld dem Autofahrer aus dem Sack zu ziehen. Wo stehen beispielsweise die Radaranlagen vor Schulhäusern, wo es wirklich der Verkehrssicherheit dienen würde?

Es ist doch ganz klar: Wenn diese Radardichte so viel zur Verkehrssicherheit beitragen würde wie vom Stadtrat immer und immer wieder behauptet, dann müssten in der Stadt Luzern auch die wenigsten Unfälle zu verzeichnen sein. Doch dem ist nicht so; da liegt Luzern mit anderen Städten gleichauf. In anderen Schweizer Städten gehen die Unfallzahlen zurück, auch in denen, wo es keine oder nahezu keine Radarkästen gibt. Also soll der Stadtrat einfach einmal zugeben, dass das Argument mit der Verkehrssicherheit weit hergeholt ist und es doch einfach und allein nur darum geht, die Automobilisten abzuzocken und zu schikanieren, obwohl diese Ausdrücke dem Stadtrat gemäss Antwort nicht gefallen.

Mit diesen vielen Radarüberwachungen werden nämlich nicht die hirnkranken Raser erwischt, sondern die Leute, welche in die Stadt Luzern fahren, hier ihr Geld ausgeben und somit die Wirtschaft stärken. Da fahren die Leute mit dem Auto in die Stadt, schauen ein paar Sekunden nicht auf den Tacho, sind dann minim zu schnell und werden abkassiert.

Die SVP-Fraktion wird in dieser Sache nicht nachgeben und auch in Zukunft die Situation genau beobachten und weitere Massnahmen und Vorstösse einreichen. Sie akzeptiert es nicht, dass auf dem Buckel der Automobilisten die Stadtkasse aufge bessert wird und die Polizei nicht mehr ihren Kernaufgaben nachkommen kann, sondern abdelegiert ist, um die Automobilisten zu melken. Würde der Stadtrat nämlich mit den Geldern haushälterisch umgehen, so müsste nicht grundlos Jagd auf die Automobilisten gemacht werden, welche wegen Bagatellen dann zur Kasse gebeten werden.

Katharina Hubacher: Sind Radarkästen lästig oder machen sie Sinn? Das ist die eigentliche Frage. Anscheinend ist sich die SVP-Fraktion auch nicht mehr ganz sicher, sagt sie jetzt doch, dass sie bei Schulhäusern und in sensiblen Gebieten Sinn machen. Aber sie baut ihr Postulat und ihre Interpellation nicht auf dieser Argumentation auf, sondern anders: Sie sagt einfach, es gebe zu viele. Dabei nimmt sie aber nicht einmal das richtige Zahlenmaterial: Sie zählt die Kästen, nicht die Kameras darin. Mit falschen Zahlen fällt aber die ganze Argumentation dahin, sowohl im Postulat wie in der Interpellation. Bei genauer Betrachtung liegt Luzern im schweizerischen Mittel und hat etwa gleich viele Kameras, wie in anderen Schweizer Städten installiert sind; da unterscheidet sich Luzern nicht stark. Das Argument der Stadtpolizei, dass mit temporären, gezielten Einsätzen mit ambulanten Messanlagen mehr Verkehrssicherheit erreicht wird, leuchtet ein; die G/JG-Fraktion unerstützt dies.

Das Argument der SVP, Radarkästen würden Unfälle produzieren, scheint etwas sehr weit hergeholt. Wer beim Fahren stärker auf Radarkästen und den Tacho als auf den Verkehr achtet, hat noch nicht begriffen, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen wegen der Verkehrssicherheit eingeführt worden sind und dass es primär darum geht, dass die Regeln der Verkehrssicherheit zu beachten sind.

Die Sprechende ist froh, dass die Verkehrssicherheit der Stadt Luzern auf möglichst wenig Unfälle abzielt, damit möglichst wenig Menschen auf den Strassen zu Schaden kommen. Es wäre oder vielmehr ist zu beklagen, dass es zu viele Verletzungen gibt von Kindern und Erwachsenen auf den Strassen. Es ist darum sehr zu hoffen, dass dies der letzte Vorstoss der SVP-Fraktion bezüglich Anzahl Radarkästen war. In der Fraktion sagte die Sprechende, man könnte bei jedem weiteren Vorstoss zur Anzahl Radarkästen einen Vorstoss für die Anschaffung einer neuen Kamera einreichen; das würde vielleicht präventiv wirken... Die Absicht ist eigentlich – und darin besteht vielleicht wieder Einigkeit – dass es wirklich darum geht, die Anzahl von Unfällen und Verletzten auf den Strassen zu reduzieren. Die Postulate und anderen Vorstösse in diesem Rat müssten eigentlich darauf abzielen.

Josef Burri ist erst eineinhalb Jahre Mitglied dieses Rates, hatte aber schon oft das „Vergnügen“, über Geschwindigkeitskontrollen, Radarkästen, Bussenschikanen, Abzockerei usw. zu diskutieren und stellt fest, dass jedes Mal wieder eine neue Diskussion darüber zustande kommt; das ist fast unglaublich. Als Zweites stellt er fest, dass es doch einiges an Recherchen braucht, bevor man einen Vorstoss einreicht, weil falsche oder ungenaue Angaben auch zu falschen Resultaten führen können, wie die hier vorliegenden typischen Beispiele zeigen. Zur eigentlichen Thematik: Die FDP-Fraktion unterstützt die Antwort des Stadtrates vollumgänglich und ist mit dieser einverstanden. Sie ist grundsätzlich der festen Überzeugung, dass Geschwindigkeitsmessungen die Verkehrssicherheit massiv erhöhen und somit durch sie eine gute verkehrserziehende Wirkung erzielt wird. Es dürfte unbestritten sein in diesem Saal, dass der Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner, ob jung oder alt, für alle eine hohe Priorität hat. Und es ist in Gottes Namen eine Tatsache, dass es leider zuerst im Portemonnaie weh tun muss, bevor man sich eines Besseren belehren lässt, d. h. bevor sich die Verkehrssünder eines Besseren belehren lassen. Der Antwort kann entnommen werden dass es in der Stadt Luzern 19 betreute feste Geschwindigkeitsanlagen gibt, aber leider nur 5 Kameras. Das Rotations-

prinzip wird angewendet; das ist ein sehr gutes System, weil es eine gute, gezielte präventive Wirkung im Bereich der Geschwindigkeitseinhaltung bringt. Das Fazit aus diesen Vorstössen ist: Radarkästen ist nicht gleich Messgeräte, und Luzern ist sicherlich nicht die Welthauptstadt der Radarkästen. In einem Punkt muss dem Postulanten recht gegeben werden: Luzern ist nach wie vor die schönste Stadt der Schweiz. Die FDP-Fraktion ist also mit der Antwort einverstanden und lehnt das Postulat ab.

Patricia Infanger: Die SVP-Fraktion hat sich dem Anschein nach die Mühe gemacht, mittels Fakten die dramatische Situation bezüglich Geschwindigkeitskontrollen in der Stadt Luzern zu belegen. Wie kreativ man mit seriös anmutenden Fakten umgehen kann, wenn man dies will, hat der Stadtrat mit seinem Beispiel von Merlischachen schön illustriert. Liest man das vorliegende Postulat, die Interpellation und die Antworten des Stadtrates, kommt einem unweigerlich der Satz in den Sinn: Vertraue nur jenen Statistiken, die du selbst gefälscht hast. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab und unterstützt die Strategie der Polizei, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, vor allem aus folgenden Gründen:

1. Die Sicherheitsbefragung der Stadtbevölkerung hat ergeben, dass sie den Strassenverkehr als Risikofaktor Nummer 1 sieht, und das ist nach Meinung der SP-Fraktion politischer Auftrag genug, um sich dieses Problems anzunehmen, eben z. B. mit Geschwindigkeitskontrollen.
2. Das Einhalten der vorgeschriebenen Geschwindigkeit dient immer dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden. Das ist besonders wichtig bei bekannten Unfallschwerpunkten und an Orten mit Mischverkehr von Fussgängerinnen und Fussgängern, Velos und Autos, wie das in der Stadt an vielen Orten der Fall ist.
3. Übersetzte Geschwindigkeit innerorts ist für Fussgängerinnen und Fussgänger besonders verhängnisvoll. An dieser Stelle bemüht die Sprechende auch einige Zahlen: Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung gibt an, dass sich mit jeder Erhöhung der überdurchschnittlichen Geschwindigkeit um nur 1 km/h die Zahl der Unfälle um 3 Prozent steigt. Zudem nimmt der Bremsweg eines Fahrzeugs immer mehr zu, nämlich im Quadrat der gefahrenen Geschwindigkeit.
4. Das Einhalten der vorgeschriebenen Geschwindigkeit schützt auch die Menschen, die an den Strassen wohnen, vor übermässigem Lärm.

Zum Abschluss noch dies: Obwohl die viel Vorstösse der SVP-Fraktion zum Thema Radarkontrollen nur dazu beitragen, dass die Verwaltung unnötig beschäftigt ist, kann man ihnen doch auch etwas Positives abgewinnen, wenn man dies will: Man weiss nämlich, dass sich die Autofahrer/innen eher an die Verkehrsregeln halten, wenn sie damit rechnen müssen, kontrolliert zu werden. Sollte also jemand dank der SVP tatsächlich glauben, Luzern sei die Welthauptstadt der Radarkästen, ist dies wenigstens ein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion hat anlässlich ähnlicher Vorstösse ihre Haltung zu diesem Problemkreis in diesem Rat schon mehrmals dargelegt, und angesichts der hohen Kadenz solcher und ähnlicher Vorstösse ist ihre Haltung allen bestens bekannt. Deswegen ganz kurz: Sie lehnt auch dieses Mal diesen Vorstoss ab.

Philipp Federer kann es sich nicht verkneifen, auf etwas hinzuweisen: Die SVP ist in den kantonalen Wahlen mit dem Schlagwort „Grenzen setzen“ angetreten. Diese sollen überall gelten, nur nicht für die Autoraser. Oder wie soll man das verstehen, dass ausgerechnet dort keine Grenzen gesetzt werden sollen, wo es um viele Leicht- und Schwerverletzte durch Autoraser geht, oder, wie es die SVP ausdrückt, um solche, die vielleicht einmal zufällig nicht auf den Tacho schauen, was dann als Bagatelle hingestellt wird. Mit dem Schlagwort „Grenzen setzen“ müsste sich die SVP eigentlich dafür einsetzen, dass jeder Radarkasten aufgerüstet wird.

**Das Postulat 335 wird grossmehrheitlich abgelehnt.
Die Interpellation 334 ist erledigt.**

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber